

82/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 34. Sitzung, 18.06.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister
34. Sitzung/ öffentlicher Teil
Montag, 18. Juni 2007
Gesamtdauer der 34. Sitzung:
09:14 Uhr – 19:51 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 18

Mag. Andreas Schieder
Schriftführer

Mag. Dr. Martin Graf
Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

34. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 18. Juni 2007

Gesamtdauer der 34. Sitzung:
9.14 Uhr – 19.51 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.14 Uhr und finden bis 9.24 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)

9.25

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 9.25 Uhr – zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Frau **MMag. Christine Siegl** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson MMag. Christine Siegl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt Frau **MMag. Christine Siegl** für ihr Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diese auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson MMag. Christine Siegl: Mein Name: Christine Siegl; geboren am 30.3.1976; wohnhaft in 1030 Wien; derzeit Bankangestellte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum öffentlich Bedienstete?

MMag. Christine Siegl: Rein vom Rechtsverhältnis her war es ein normales Angestelltenverhältnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber funktional waren Sie öffentlich Bedienstete (**Mag. Siegl: Öffentlich Bedienstete, ja!**), Frau Mag. Siegl, daher sind Sie betreffend den Untersuchungsgegenstand und Untersuchungszeitraum als öffentlich Bedienstete zu betrachten. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei der Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die FMA, wurde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält. Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsehemnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in Ihrer schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (**Die Auskunftsperson verneint dies.**)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen?

MMag. Christine Siegl: Nein, aber ich würde ganz gern in Bezug auf die letzte Vernehmung von mir ganz kurz drei Punkte klarstellen, weil mir bei Durchsicht des Protokolls drei Punkte aufgefallen sind, die von meiner Seite her vielleicht etwas missverständlich beantwortet wurden.

Erstens, bezüglich Kontakt mit Hypo-Vertretern: Ich habe die Frage dahin gehend verstanden, dass mit Hypo-Vertretern Vorstand und Aufsichtsrat gemeint war. – Diesbezüglich hatte ich keinen Kontakt, natürlich aber mit Mitarbeitern der Bank, wie zum Beispiel dem Leiter der Rechtsabteilung.

In Bezug auf die Teilnahme an FMA-internen Vorstandssitzungen war es so, dass ich grundsätzlich nie daran teilnahm, jedoch Ende Juli beziehungsweise Anfang August – genau weiß ich das jetzt nicht, aber zumindest Ende Juli – jedenfalls zweimal bei derartigen Vorstandssitzungen dabei war, in denen auch die Hypo Alpe-Adria Thema war.

Und ganz zuletzt in Bezug auf die Frage, ob ich irgendwie mit dem AMIS-Komplex etwas zu tun hatte: Mit dem AMIS-Komplex an sich nicht, es war nur so, dass – ich glaube, das muss im Oktober oder November gewesen sein – von der Wertpapieraufsicht ein Akt in unsere Abteilung kam in Bezug auf die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, die, wenn ich mich richtig erinnere, Verrechnungskonten für AMIS führte. Und da ich eben die zuständige Referentin für die RZB war, habe ich insofern am Rande mit dem AMIS-Komplex zu tun gehabt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Frau Mag. Siegl, wann haben Sie den OeNB-Prüfbericht betreffend Verluste der Hypo und interne und externe Vorgänge erhalten? Wann hat die entsprechende Schlussbesprechung stattgefunden und was waren die behördlichen Maßnahmen, die gesetzt wurden?

MMag. Christine Siegl: Wann genau ich den Prüfbericht erhalten habe, weiß ich jetzt leider nicht mehr. Ich denke, es muss Ende Juni/Anfang Juli gewesen sein, aber wie gesagt, das weiß ich leider nicht mehr.

Schlussbesprechung: Meinen Sie die zwischen OeNB-Prüfern und der Hypo Alpe-Adria? – Das weiß ich auch nicht, weil ich da ja nicht dabei gewesen bin. Ich glaube nur, dass am gleichen Tag eine Pressekonferenz vom FMA-Vorstand war, aber genau weiß ich das nicht. Die Schlussbesprechung in Bezug auf die behördlichen Maßnahmen hat nicht stattgefunden, solange ich noch in der FMA war.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wer hat an den Schlussbesprechungen seitens der FMA teilgenommen, und wie lange waren Sie in der FMA?

MMag. Christine Siegl: An der Schlussbesprechung, die als Abschluss der Vor-Ort-Prüfung stattfindet, nimmt nur dann ein Vertreter der FMA teil, wenn jemand im Prüfteam dabei ist. So gesehen gehe ich davon aus, dass Mag. Schantl daran teilgenommen hat, jedoch weiß ich das auch nicht genau. Ansonsten ist es wirklich eine Schlussbesprechung zwischen dem Prüfteam – OeNB-Prüfern und allenfalls FMA-Prüfern – und den Vertretern der Bank.

Ich selbst war bis Ende November 2006 im Dienstverhältnis mit der FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, ist es üblich, dass es so lange dauert, bis eine Schlussbesprechung, die behördliche Maßnahmen betrifft, stattfindet? – Es verging ja doch fast ein halbes Jahr – von Ende Juni/Anfang Juli bis Ende November –, bis ein Bericht vorlag.

MMag. Christine Siegl: Es ist rein von der Aufgabenaufteilung in der FMA her so – zumindest war es so, solange ich dort tätig war –, dass die Prüfberichte in der On-Site-Analyse eingehen, dort die Prüfberichte weitergeleitet werden an die Off-Site-Analyse.

Diese Off-Site-Analyse macht eine kurze Executive Summary, die dann an die behördliche Aufsicht geht. Eine umfassende Analyse durch die Off-Site-Analyse erfolgt, sobald die Stellungnahmen – sowohl von der Bank als auch allenfalls eine Gegenstellungnahme von der OeNB – eingetroffen sind. Eine derartige umfassende Analyse unter Berücksichtigung sämtlicher Stellungnahmen, sowohl von der Hypo Alpe-Adria als auch von der OeNB, ist mir nicht zugegangen, solange ich in der FMA war. Dann erst wäre die behördliche Aufsicht, also meine Abteilung, am Zug gewesen, im Sinne von Erwägen, Einleiten, Anberaumen einer Schlussbesprechung oder allenfalls auch nur Aufforderung zur weiteren Stellungnahme oder Entscheidung, dass kein Ermittlungsverfahren notwendig ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das beantwortet mir nicht ganz meine Frage. Meine Frage war: Ist es üblich, das es so lange dauert?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, da gibt es keinen normalen Zeitraum. Man muss berücksichtigen, in diesem Fall war der Prüfbericht sehr umfassend und auch sehr komplex. Insbesondere die Stellungnahme von der Hypo war dann, wenn ich mich recht erinnere, einer ganzer Karton voll. Ich glaube, wenn die Stellungnahme zwei Seiten und der Prüfbericht 50 Seiten hat, dann wäre es vielleicht etwas unüblich, aber wie gesagt ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also bis Ende November gab es keine Schlussbesprechung? (*Mag. Siegl: Genau!*) – Gab es auf Grund dieses Berichtes der OeNB irgendwelche behördlichen Maßnahmen?

MMag. Christine Siegl: Die behördlichen Maßnahmen konzentrierten sich im Wesentlichen auf das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren, das ja dann auch zu einem gewissen Teil auf diesem Prüfbericht basierte. Ansonsten ... (*Abg. Krainer: Ist das nicht schon eingeleitet worden, bevor der Prüfbericht da war?*) – Das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren, ja. Überhaupt wurde das Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Verluste, also diese Swap-Geschäfte, bereits am 30. März eingeleitet, und dann insbesondere in Bezug auf das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren spezifiziert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber mit Ausnahme des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens hat es keine behördlichen Maßnahmen auf Grund des Berichtes der OeNB gegeben? – Zumindest, solange Sie in der FMA waren. (*Mag. Siegl: Nein, nein!*) – Keine?

MMag. Christine Siegl: Nein, einfach auch aus diesem Grund, weil ich diese Analyse noch nicht vorliegen hatte! (*Abg. Krainer: Ja, ja!*)

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Festgestellt werden kann, dass die FMA nach dem – unter Anführungszeichen – „Auffliegen“ Ende März sehr rasch, also innerhalb von wenigen Stunden, gehandelt hat, aber dann, nach Vorliegen des Berichts, ein halbes Jahr vergangen ist. Das muss man im Protokoll festhalten.

Frau Mag. Siegl, was war Ihre Wahrnehmung zu der behördlichen Prüfung und Beurteilung der Abfolge der Swap-Geschäfte – also das sind keine traditionellen Swap-Geschäfte, aber wir kürzen das so ab – sowie der Struktur der Verantwortlichen auf Vorstands- und in den Fachbereichsebenen sowie der Qualität des Controllings?

MMag. Christine Siegl: Meine Wahrnehmungen diesbezüglich stützen sich einerseits auf den OeNB-Prüfbericht, andererseits auf die Einvernahmen von den beiden Bankprüfern.

In Bezug auf die Geschäfte – ich muss ehrlich sagen, dadurch, dass ich jetzt eben auch wieder keine Akteneinsicht hatte, ist das nur, soweit ich mich irgendwie noch

daran erinnern kann – weiß ich, dass es insbesondere zwei strukturierte Produkte waren, die im Herbst dazu führten, dass das Swap-Portfolio von der Hypo Alpe-Adria in Summe, glaube ich, maximal 328 Millionen € im Minus war, die dann mit den Counterparts durch die Gegengeschäfte, die eher als Kredite zu beurteilen gewesen wären, zu schließen versucht wurden und offenbar unrichtigerweise im Bankbuch statt im Handelsbuch verbucht worden sind.

Deswegen war es auch etwas schwer für den Bankprüfer, diese Geschäfte – unter Anführungszeichen – zu „finden“. Generell hätten diese Geschäfte eigentlich ins Handelsbuch gehört. Deswegen hätten sie täglich bewertet werden müssen, und auch die entsprechenden Limitsysteme dürften diesbezüglich nicht wirklich gewirkt haben. Es war ja so, dass – im Frühjahr 2004, glaube ich – schon einmal ein ähnliches Produkt zu stärkeren Marktwertbewegungen – im Sinne von Drehen auf negative Marktwerte – des Portfolios führte. Daraufhin wurde ein Stop-Loss-Limit von 100 Millionen € gesetzt. Das dürfte dann aber im Herbst wieder genauso versagt haben.

Ein Problem war sicher auch, dass die Bank nicht in der Lage war ... oder zumindest nicht die Geschäfte täglich bewertete, sondern diesbezüglich auf die Information von den Counterparts angewiesen war. So gesehen kam es dann zu einem Time Lag von, ich glaube, fast 14 Tagen oder noch mehr, bis die Hypo einerseits wusste, dass es diese negative Marktwertentwicklung überhaupt gab, und dann auch wiederum bis diese Geschäfte geschlossen werden konnten – das geht nicht von heute auf morgen, sondern das hat auch wieder gedauert.

Dann war es auch so, dass die Information zuerst das Treasury erreichte und dann auch das Group Settlement und die weiteren Vorstände – zuerst nur Kulterer, Mitte November, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, und dann, Mitte Dezember, den restlichen Vorstand. Das führte auch zu gewissen Verzögerungen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Die Frage Bankbuch/Handelsbuch ist ja die Kernfrage, die auch diese gesamte Untersuchungsausschusstätigkeit betrifft. – Könnten Sie uns etwas erhellend erläutern, warum Sie gemeint haben, ***unrichtigerweise*** im Bankbuch statt im Handelsbuch verbucht? Können Sie uns bitte diese Unrichtigkeit als Expertin darlegen?

MMag. Christine Siegl: Es war so, dass sowohl die Bankprüfer als auch die Prüfer von der OeNB diese Geschäfte als Geschäfte beurteilten, die in das Wertpapierhandelsbuch zu stellen gewesen wären – insbesondere auf Grund ihrer Komplexität. Darüber hinaus wären sie auch noch als sogenannte neuartige Produkte im Sinne von § 39 BWG zu beurteilen gewesen, bei denen dann darüber hinaus auch ein entsprechender Produkteinführungsprozess erforderlich gewesen wäre, und bei denen eine erhöhte Sorgfaltspflicht erforderlich ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung der Bank und darüber hinaus generell auf die Finanzlage des Instituts.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wie hat sich aus Ihrer Wahrnehmung die Eigenmittelausstattung der Bank zum damaligen Zeitpunkt, also im Jahr 2004 bis Ende November, dargestellt?

MMag. Christine Siegl: Auf Grund des Rückzugs des Testats von den Jahres- und Konzernabschlüssen 2004 und den diesbezüglich neu erstellten Jahres- und Konzernabschlüssen 2004 kam es nachträglich, zuerst auf Grund von Berechnungen des Bankprüfers und dann auch testiert – im Mai 2006 war das neuerliche Testat –, zu einer Eigenmittelunterschreitung von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auf Konzernebene, sowohl 2004, ich weiß jetzt leider nicht mehr genau, wahrscheinlich ab Oktober, nein, wahrscheinlich ab November 2004 und auch im Jahr 2005.

Ich glaube, die GVA-Unterschreitung war dann kein Thema mehr auf Grund des Bilanzgewinnes und der diesbezüglichen Zubuchung nach § 23 BWG. Zuerst ist man davon ausgegangen, dass es auch eine GVA-Überschreitung geben werde; die wurde dann aber auch auf Grund der Zubuchung des Bilanzgewinnes doch nicht verbucht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das wird Ihnen bekannt sein: In unseren Unterlagen finden wir Aktenvermerke und Notizen seitens der FMA. Da gibt es eine von Herrn Wagner an Frau Puck; ich zitiere daraus:

Die Verschweigung nachteiliger Tatsachen vom Vorstand wurde vorsätzlich unrichtig beziehungsweise nicht abgebildet. – Zitatende.

Teilen Sie diese Auffassung? (**Mag. Siegl:** *Die Verschweigung ...?*) – Die Verschweigung nachteiliger Tatsachen und Verluste der Hypo wurde vom Vorstand vorsätzlich unrichtig beziehungsweise nicht abgebildet, also auch vorsätzlich nicht abgebildet.

MMag. Christine Siegl: Ob das vorsätzlich war oder nicht, das zu beurteilen, glaube ich, obliegt dem Strafgericht. Diesbezüglich habe ich keine Meinung.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber ich denke – das knüpft an die vorvorige Frage an –, Sie haben sicher eine Wahrnehmung zur Informationslinie, nicht nur zur Informationspflicht betreffend dort, wo die Swap-Verluste passiert sind, dem Controlling beziehungsweise dem Verhältnis der Fachabteilung zum jeweiligen Vorstand. Meines Wissens war Herr Dr. Kulterer für Swap-Geschäfte im Bereich des Vorstandes zuständig.

Wie verlief da die Informationslinie, dann auch Vorstand gegenüber Aufsichtsrat?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, dass die Informationslinie zwischen dem Ressort, insbesondere auch Group Settlement, zu Kulterer relativ kurz erfolgte im November 2004. Kulterer entschied dann aber eben, dass er erst einen Monat später seine Vorstandskollegen informierte – zumindest habe ich nie mit Kulterer selbst gesprochen oder mit anderen Vorstandsvorsitzenden –, aber auf Grund des Prüfberichtes der OeNB beziehungsweise auch aus Aussagen vom Staatskommissär et cetera soll es so gewesen sein, dass auch Kulterer die Entscheidung traf, den Aufsichtsrat erst später darüber zu informieren.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wie verlief die Informationslinie zuständiger Vorstand im Umgang mit den Wirtschaftsprüfern? Gab es Hinweise? Wurden sie informiert oder nicht?

MMag. Christine Siegl: Diesbezüglich sind mir jetzt keine Informationen bekannt. Es dürfte irgendwann einmal ein Gespräch gegeben haben zwischen, ich glaube, Dipl.-Ing. Vertneg, jedenfalls jemand von Deloitte, und Herrn Kulterer irgendwo in Wien, aber ich glaube, das war schon im Jänner 2006.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine Frage betreffend Bankbuch und Handelsbuch. Haben Sie Erfahrungen, wie in anderen Banken damit umgegangen wird?

MMag. Christine Siegl: Sie meinen diese Umwidmung? (**Abg. Mag. Trunk:** Ja!) – Grundsätzlich ist es so, dass vom BWG her sehr strenge Regeln diesbezüglich bestehen, dass Umbuchungen in Bankbuch und Handelsbuch genau zu dokumentieren und zu begründen sind. Und diese Umbuchungen sind auch vom Bankprüfer zu bestätigen. So gesehen sollte das an und für sich sehr streng gehandhabt werden und allenfalls auch vom Bankprüfer aufgezeigt werden, wenn das nicht korrekt erfolgt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie uns noch einmal eine Darstellung geben beziehungsweise einschätzen, wie oft es herkömmlich passiert, dass ein Testat zurückgezogen wird? Was waren aus Ihrer Wahrnehmung die Gründe dafür, dass **Deloitte** und **CONFIDA** den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zurückgezogen haben?

MMag. Christine Siegl: Solange ich in der FMA war, habe ich es nicht erlebt, dass ein Testat zurückgezogen wurde. Ältere Kollegen aber haben gesagt, dass sie sich erinnern konnten, dass bei kleineren Banken das irgendwann schon einmal vorgekommen ist. Das war dann auch ein Problem, die Rechtsfrage diesbezüglich zu klären, weil es da auch in der Literatur verschiedene Meinungen gibt und an und für sich der Widerruf des Testats gesetzlich gar nicht geregelt ist.

Die zweite Frage habe ich jetzt leider vergessen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das ist schon beantwortet.

Wie oft passiert das herkömmlich: eher nicht oder selten?

MMag. Christine Siegl: Eher selten. Ich habe dann auch mit einem Bekannten vom Firmenbuch, einem Rechtspfleger telefoniert und der konnte sich dann an einen Fall in seinem Sprengel erinnern. Ich glaube, das war damals auch eine Bank. Aber es war wirklich sehr schwer, da rechtlich irgendwie was zu finden, und insbesondere dann auch die weitere Vorgehensweise, weil es einfach diesbezüglich, zumindest soweit ich recherchiert habe, keine Literatur oder auch irgendwelche Entscheidungen gab, wie in so einem Fall vorzugehen wäre und auch insbesondere Lehre und Meinung unterschiedliche Ansätze verfolgen, ob der Widerruf überhaupt zulässig ist oder nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie im Zuge Ihrer Tätigkeit auch mit der laut Organigramm zuständigen Bilanzbuchhalterin der Hypo, Frau Dolleschall, Gespräche gehabt? Gab es Hinweise? Hat sie das – Punkt eins – eigenständig so verbucht? Punkt zwei: Hat es da Beratungen oder auch eine Weisung durch den Vorstand gegeben?

MMag. Christine Siegl: Aus den Aussagen des Bankprüfers, der diesbezüglich mit Frau Dolleschall Kontakt hatte, soll es so gewesen sein, dass Frau Dolleschall diesbezüglich einen Aktenvermerk für Kulterer anfertigte, wo sie die Frage der Bilanzierung kurz darstellte.

Ich persönlich habe Frau Dolleschall nur ganz kurz am 31. März 2006 gesehen. Da haben wir aber nichts Inhaltliches gesprochen. Das wäre auch noch viel zu früh gewesen, weil ich da diesbezüglich noch überhaupt keine wirklichen Informationen hatte. Weiteren Kontakt hat es zwischen mir und Frau Dolleschall nur in Bezug auf die neu zu übermittelnden Jahres- und Konzernabschlüsse 2004 gegeben. Da gab es nur rein technische Fragen, an wen die zu schicken wären. Inhaltlich, ob die Verbuchung korrekt war oder wie auch immer, haben wir nie gesprochen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie uns sagen, wann Frau Dolleschall diesen Aktenvermerk als Information an Vorstand Kulterer angelegt hat?

MMag. Christine Siegl: Ich weiß nur, dass es Dezember oder Jänner gewesen sein muss. Ob das aber jetzt 2004/2005 oder 2005/2006 gewesen ist, weiß ich leider nicht mehr. Diesbezüglich müsste man in den Protokollen der Bankprüfer nachschauen beziehungsweise, glaube ich, ist im OeNB-Prüfbericht dieser Aktenvermerk auch erwähnt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Da waren Sie nicht mehr in der FMA tätig, das heißt, die Frage der politischen Einflussnahme können Sie nicht beantworten, weil damals die Geschichte erst begonnen hat.

Hat es Ihrer Wahrnehmung nach auch politische – ich sage jetzt nicht, dass Intervention unbedingt etwas Schlechtes sein muss – Bemühungen gegeben, diese Causa in einer Form zu regeln?

MMag. Christine Siegl: Nicht in der Form, dass ich diesbezüglich irgendwie kontaktiert worden wäre. Ob der Vorstand von der FMA mit Dr. Haider, wie auch immer, gesprochen hat, das weiß ich einfach nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Frau Magister! Sie waren in der FMA für die Hypo Alpe-Adria zuständig. Die Prüfung von Ende März bis Ende Mai war eine Vor-Ort-Prüfung. – War da allein ein Prüfer der Notenbank oder waren auch Prüfer der FMA tätig?

MMag. Christine Siegl: Herr Mag. Johann Schantl von der On-Site-Analyse der FMA, damals noch in dieser Abteilung, jetzt, glaube ich, ist er in einer anderen Abteilung, war die ganze Zeit während der Vor-Ort-Prüfung anwesend.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Er war die ganze Zeit dabei: ein Prüfer der FMA? (**Mag. Siegl:** Genau!) – Wie spielt sich das ab? Wie ist da Ihr Kontakt, die Sie selbst an der Vor-Ort-Prüfung nicht teilnehmen? Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung? Wie sind Sie eigentlich über den Ablauf der Vor-Ort-Prüfung informiert?

MMag. Christine Siegl: Mag. Schantl – beziehungsweise wer auch immer dann vor Ort ist – hält meines Wissens regelmäßig Kontakt mit dem zuständigen Abteilungsleiter Dr. Saukel, der Abteilungsleiter der On-Site-Analyse ist. Darüber hinaus glaube ich auch, dass es immer üblich ist, dass Dr. Saukel die Vor-Ort-Prüfer, auch der Nationalbank direkt und regelmäßig kontaktiert. Und Dr. Saukel berichtet dann, sofern erforderlich, wieder an Dr. Hysek, den Bereichsleiter der Bankenaufsicht beziehungsweise allenfalls auch an den Vorstand – je nachdem, ob das erforderlich ist, soweit ich weiß.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber haben Sie selbst während des Prüfungsvorganges Informationen bekommen?

MMag. Christine Siegl: Das ist nicht vorgesehen. Es ist so, dass ich einmal mit Mag. Laszlo telefoniert habe in Bezug auf die Frage Zurechnung Bilanzgewinn beziehungsweise analog Zwischengewinn § 23 BWG. Ansonsten ist es nicht üblich, dass die behördliche Aufsicht diesbezüglich Kontakt hält mit den Vorortprüfern, sondern allenfalls eben über Dr. Saukel dann wiederum informiert wird, der dann den zuständigen Abteilungsleiter informiert beziehungsweise im Bereich Jour fix darüber berichtet.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): In welcher Form erfahren Sie dann etwas von der Prüfung? Nach Abschluss der Vorortprüfung?

MMag. Christine Siegl: Offiziell erst in dem Zeitpunkt, wo mir vom Abteilungsleiter der Prüfbericht zugewiesen wird im Aktenlauf.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wann war das ungefähr?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, ich weiß leider nicht mehr genau, wann der Prüfbericht eingelangt ist. (**Abg. Dr. Stummvoll:** Ungefähr!) – Ende Juni; Anfang Juli.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und was geschieht dann?

MMag. Christine Siegl: Das Executive Summary wird von der Off-Site-Analyse erstellt. Da wird beurteilt, ob Gläubigergefährdung vorliegt oder nicht; und entsprechend dann mit ...

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Welchen Einfluss haben Sie dabei?

MMag. Christine Siegl: Ich bekomme das Executive Summary, wo drinnen steht, ob nach Einschätzung der Off-Site-Analyse behördliche Schritte unverzüglich erforderlich sind oder nicht.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): War das in diesem Fall der Fall? (Mag. Siegl: Nein!) – War **nicht** der Fall?

MMag. Christine Siegl: Nein, nicht in dem Fall, dass man unverzüglich die Schlussbesprechung hätte anberaumen müssen.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie mussten nicht handeln? (Mag. Siegl: Nein!) – Was ist dann weiter geschehen?

MMag. Christine Siegl: Ich habe immer wieder zu meinem Abteilungsleiter Dr. Schütz gesagt, dass ich noch keine Analyse von der Off-Site-Analyse erhalten habe in Bezug auf die Stellungnahmen und die Gegenstellungnahme der OeNB. Und er hat gesagt, er weiß das und wird das weiter mit dem zuständigen Abteilungsleiter besprechen.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Was haben Sie überhaupt noch erfahren, bevor Sie dann im November ausgeschieden sind bei der FMA? (Abg. Krainer: Ein bisschen lauter, bitte!)

MMag. Christine Siegl: Sie meinen jetzt in Bezug auf das behördliche Verfahren?

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nein, Sie haben jetzt gerade gesagt, während der Vorortprüfung wurden Sie eigentlich nicht informiert. Dann haben Sie den Prüfbericht erhalten.

MMag. Christine Siegl: Dann habe ich den Prüfbericht erhalten, habe ihn durchgelesen.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wie ist es dann weitergegangen, bevor Sie ausgeschieden sind: Was haben Sie da noch an Informationen bekommen?

MMag. Christine Siegl: Ich habe eben natürlich auch die Stellungnahmen und die Gegenstellungnahmen von der OeNB erhalten, habe diese dann auch im Rahmen des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens gewürdigt. Die Entscheidung war jedoch, das Verfahren in Bezug auf die Verletzung § 39 Abs. 1 und 2, insbesondere aber auch die sonstigen im Prüfbericht aufgezeigten Verletzungen in einem eigenen Verfahren zu klären. Und das war auch eine Entscheidung, die von Dr. Schütz entschieden wurde.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt aber, solange Sie bei der FMA waren, gab es keine Schlussbesprechung? (Mag. Siegl: Korrekt!) – Haben Sie daher auch keinen Endbericht gesehen?

MMag. Christine Siegl: Den Endbericht schon. Der Endbericht der OeNB liegt ...

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Der Endbericht der OeNB, das ist der reinen Vorortprüfung. (Mag. Siegl: Ja!) Aber Sie haben keine abschließende Stellungnahme mehr gesehen dann.

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, das ist entweder so, dass eine Art Schlussbesprechung stattfindet, das ist eine mündliche Verhandlung ...

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das Ergebnis des Schlussberichtes haben Sie nicht mehr mitgeteilt bekommen. (Mag. Siegl: Nein!) Da waren Sie schon weg.

MMag. Christine Siegl: Ich weiß nicht, ob die bis heute überhaupt stattgefunden hat.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): In Ihrer Zeit, solange Sie noch bei der FMA waren: Hat es da irgendwelche behördliche Maßnahmen gegeben?

MMag. Christine Siegl: In Bezug auf den Prüfbericht konkret nicht. Es gab aber eben natürlich das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren, es gab Aufforderungen zur Stellungnahme in Bezug auf die Eigenmittelunterschreitung, es gab Bescheide in Bezug auf Herstellung rechtmäßiger Zustand, in Bezug auf die Bilanzen, Neuvorlage et cetera.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Haben Sie vielleicht den Eindruck bekommen im Hinblick auch auf die lange Zeit, die zwischen Ende der Vorortprüfung Ende Mai – und dann sind Sie ausgeschieden – war, dass da Intervention oder sonst irgendetwas war?

MMag. Christine Siegl: Diesen Eindruck hatte ich nicht. (*Abg. Dr. Stummvoll: Hatten Sie nicht?*) – Es war einfach so, dass es geheißen hat, zuerst das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren abzuschließen und danach den Prüfbericht im Rahmen eines neuerlichen Ermittlungsverfahrens abzuhandeln.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): War Ihr persönlicher Eindruck, dass die FMA oder die Notenbank bei früherer Prüfung hätte etwas verhindern können?

MMag. Christine Siegl: Sie meinen mit „früherer Prüfung“ die Prüfung der Bank?

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie sind ja erst in Gang gesetzt worden durch die Anzeige bei der FMA, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

MMag. Christine Siegl: Weil zu diesem Zeitpunkt die FMA erst davon erfahren hat. (*Abg. Dr. Stummvoll: Eben!*) – Es war auch so, dass ungefähr zeitgleich, als die Verluste eingetreten sind, die Notenbank ohnehin vor Ort war, aber eben vor allem Kreditrisiko prüfte. Und 2001, glaube ich, war auch eine Prüfung der Hypo Alpe-Adria.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das wäre meine Frage. Das heißt: Die Prüfungen waren 2001 und dann 2006. (*Abg. Krainer: 2004!*)

MMag. Christine Siegl: Und 2004 war eine Prüfung, die auch im Herbst stattgefunden hat.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Es war aber keine Vollprüfung.

MMag. Christine Siegl: Das war keine Vollprüfung, auch die im Frühjahr 2006 war auch keine Vollprüfung, weil es Marktrisiko betraf.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): War der ganze Ablauf bei der Hypo Alpe-Adria so, wie Sie sagen, dass das normalerweise in der FMA abläuft? Oder war da etwas Auffälliges dabei bei der Hypo Alpe-Adria, dass das lange gedauert hat oder dass Sie gewisse Dinge nicht erfahren haben, die Sie sonst erfahren haben? War da irgendetwas auffällig? Oder war das genau so, wie halt so Vorgänge in der FMA ablaufen?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, es ist nicht üblich, dass der Sachbearbeiter bei den Vorstandsbesprechungen in der FMA dabei ist. Deswegen bekommt man die Information immer vom Abteilungsleiter. Und es ist auch nicht üblich, dass die Sachbearbeiter der behördlichen Aufsicht direkten Kontakt mit den OeNB-Prüfern halten.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Meine Fragen zielen ja nur darauf ab, was wir von Ihnen als Auskunftsperson erwarten können. Darum stelle ich diese Frage. Also offensichtlich nicht sehr viel, weil Sie nicht sehr viel erfahren haben. – Danke.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Frau Magistra, Sie haben soeben gesagt, 2004 hat es zwar eine Prüfung gegeben, aber keine Vollprüfung. Was wurde denn dann im Jahr 2004 geprüft? Waren Sie da involviert?

MMag. Christine Siegl: Nein. 2004 war ich für die Hypo Alpe-Adria noch nicht zuständig auf Grund dessen, dass ich natürlich auf Grund der Vorkommnisse 2004 dann auch nicht nur die letzten Akte angeschaut habe, sondern auch die Akten, die zurücklagen. Es ist mir der Prüfbericht ungefähr im Kopf. Das war schwerpunktmäßig Kreditrisikomanagement, Kreditrisikomanagementprüfung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wissen Sie dann auch, was das wesentliche Ergebnis in Bezug auf das Kreditmanagement gewesen ist?

MMag. Christine Siegl: Ich weiß nur, dass es von Seiten der FMA eine Schlussbesprechung diesbezüglich gab und, ich glaube, auch eine abschließende Stellungnahme von der Bank eingeholt wurde und daraufhin keine weiteren behördlichen Maßnahmen gesetzt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Weil keine für notwendig gehalten wurden? (**Mag. Siegl:** Korrekt!) – Sie haben ja jetzt schon ausgeführt in der Befragung zuvor, warum die Reaktion der FMA auf die Vorkommnisse in der Hypo Alpe-Adria so lange gedauert hat. Dann aber plötzlich hat die FMA meines Erachtens sehr überschießend reagiert in Bezug auf den Vorstand dieser Bank. – Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

MMag. Christine Siegl: Ich wurde am 21. April 2006 darüber informiert, dass es ein Gespräch zwischen dem FMA-Vorstand und Dr. Ederer gab. Diesbezüglich übermittelte mir mein Abteilungsleiter eben ein E-Mail, dass es dieses Gespräch gegeben habe betreffend Dr. Kulterer. Dann gab es eine Pressekonferenz, ich glaube im Mai, wo Dr. Traumüller sagte, dass es diesbezüglich keine Toleranz geben solle. Ansonsten – wie schon mehrfach ausgeführt –: Direkt mit dem Vorstand der FMA bezüglich Hypo Alpe-Adria hatte ich erst Ende Juli einen Termin, wo ich in Abstimmung mit meinem Abteilungsleiter und Bereichsleiter die weitere Vorgehensweise diesbezüglich vorschlug.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen über das Gespräch der FMA mit Ederer?

MMag. Christine Siegl: Ich wurde eben von Dr. Schütz insofern informiert, dass es diesbezüglich ein Gespräch gegeben habe, ob Dr. Kulterer länger noch im Vorstand verbleiben soll. Ich glaube, mit 1. Juli war da diesbezüglich das Ausstiegsdatum, das im Gespräch war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber was der konkrete Inhalt dieses Gespräches war, wissen Sie nicht näher?

MMag. Christine Siegl: Nein, weil ich eben nicht dabei war. Es war nur ein ganz kurzes E-Mail, wo er das diesbezüglich darstellte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es wurde dann auch in keinen weiteren Besprechungen mehr darauf Bezug genommen, bei denen Sie anwesend waren?

MMag. Christine Siegl: Nicht in Bezug darauf, dass ich mit Dr. Traumüller oder Dr. Pribil einmal darüber gesprochen hätte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kulterer ist ja dann als Vorstand ausgeschieden und wechselte relativ rasch danach in den Aufsichtsrat als Vorsitzender desselben. Wie kommentieren Sie dieses?

MMag. Christine Siegl: Die FMA hat rechtlich keine Möglichkeiten, einen derartigen Wechsel zu verhindern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, da geht es vielleicht weniger um rechtliche Möglichkeiten, als vielmehr auf der einen Seite um die Frage: Halten Sie das für vereinbar? Auf der anderen Seite gibt es ja so etwas wie den Corporate Governance Kodex in Österreich, der zwar jetzt für die Hypo Alpe-Adria in dem Sinn nicht gilt, als es kein börsennotiertes Unternehmen war zu diesem Zeitpunkt, aber jedenfalls sozusagen etwas ist, was es ja angestrebt hat. Wie kommentieren Sie das vor diesem Hintergrund?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, auf Grund der damaligen Presse war es für die Bank sicher nicht die beste Entscheidung, insbesondere da ja auch die Bank plante – und auch immer noch plant – den Börsengang diesbezüglich vorzubereiten und für diesen Wechsel eine eigene Satzungsänderung erforderlich war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dass Änderungen in den Agenden gemacht werden müssen, um Kulterer überhaupt in den Aufsichtsrat zu wechseln, auch das ist aus der Sicht der FMA kein Problem?

MMag. Christine Siegl: Satzungsänderungen sind von der FMA nicht zu genehmigen. Es sind diesbezüglich nur Anzeigen erforderlich, und diesbezüglich ist die Satzung nur insofern von der FMA zu prüfen, ob es Verstöße gegen das BWG oder die sonst von der FMA zu vollziehenden Gesetze gibt. Da eben die FMA diesbezüglich keine Kompetenz hat beziehungsweise auch das BWG diesbezüglich keine Regelungen vorsieht, war es nicht möglich, diesbezüglich irgend etwas dagegen vorzunehmen – zumindest nach meiner Beurteilung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurde dann diese Satzungsänderung auf BWG-Konformität geprüft oder nicht?

MMag. Christine Siegl: Ja. Aber da das BWG einen derartigen Wechsel nicht verbietet beziehungsweise generell Aufsichtsratsbesetzungen überhaupt nicht regelt, war es nicht möglich, diesbezüglich irgendwelche Schritte zu unternehmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kurz zu dieser Satzungsänderung: Das war offensichtlich eine Passage von Unvereinbarkeit zum zeitnahen Wechsel von Vorstandsfunktionsträgern in den Aufsichtsrat. – Haben Sie die genaue Formulierung dieser Satzungen im Kopf?

MMag. Christine Siegl: Leider nein. – Aber es ist richtig, ich glaube, es war irgendeine Wartefrist, die man dann rausgenommen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was den Zeitraum betrifft, als Sie noch mit den Dingen zu tun hatten: Was sind Ihre Wahrnehmungen bezüglich des Verhaltens der Grazer Wechselseitigen noch einmal? Wie haben sich die Vertreter der Grazer Wechselseitigen zu diesem Wechsel von Kulterer gestellt? Haben Sie da irgendeine Wahrnehmung?

MMag. Christine Siegl: Nein. – Ich glaube, es hat dann nochmals im Juli eine Besprechung mit Dr. Ederer als Vertreter des Aufsichtsrates mit den Vorständen der FMA gegeben, aber auch bei dieser Besprechung war ich nicht anwesend.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden jetzt noch einmal: Die Staatsanwaltschaft hat ja in der Zeit auch Ermittlungen aufgenommen – gerade rund um die Swap-Verluste zunächst einmal nur .

MMag. Christine Siegl: Ja. Es war so, dass Anfang April eine Strafanzeige von der FMA erstattet wurde. Rein von der Aufgabenverteilung in der FMA ergehen derartige

Strafanzeigen von der Rechtsabteilung. Es war auch dann so, dass ich diesbezüglich, wenn ich mich richtig erinnere, diese Strafanzeige zwar angeregt habe, die letztendliche Entscheidung, ob eine derartige Strafanzeige ergeht, obliegt jedoch der Rechtsabteilung. Und auch der weitere Kontakt insbesondere mit Staatsanwaltschaft oder zum Beispiel auch Auskunftsersuchen von etwaigen anderen Behörden wie Landeskriminalamt et cetera erfolgt über die Rechtsabteilung der FMA:

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ausgefertigt ist diese Strafanzeige vom Leiter der Rechtsabteilung?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, dass in diesem Fall die beiden Vorstände die Strafanzeige unterzeichnet haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es dann bei den Ermittlungsschritten durch die Staatsanwaltschaft Ihrer Wahrnehmung nach unmittelbare Mithilfe der FMA gegeben? Im Fall BAWAG war es so, dass der Staatsanwaltschaft Mitarbeiter der FMA beigestellt wurden. – Ist hier das Gleiche oder etwas Ähnliches wahrzunehmen?

MMag. Christine Siegl: Nein. Soweit ich weiß, gab es diesbezüglich kein Ersuchen. Es war nur so, dass die Staatsanwaltschaft nach einigen Wochen einmal den Prüfbericht der OeNB anfragte, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Und ich denke, dass die Übermittlung der Akten dann eben nach Prüfberichtvorlage erfolgte. Diesbezüglich war es so, dass eben das auch wieder durch die Rechtsabteilung erfolgte. Ein Mitarbeiter wurde aber, soweit ich weiß, nicht an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt abgestellt – zumindest nicht, solange ich in der FMA war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bezuglich der Zusammenschau mit dem zweiten Prüfauftrag, der an die Notenbank gegangen ist – meines Wissens nach jetzt um den 20. August herum, da hat es einen weiteren Prüfauftrag gegeben, einen viel umfassenderen –: Haben Sie dazu grundsätzlich irgendwelche Wahrnehmungen?

MMag. Christine Siegl: Ich war in die Vorbereitung dieser konzertierten Prüfung involviert. Bei dieser Prüfung waren insbesondere die Eigenmittel Prüfthema, die ja eben 2004/2005 unterschritten wurden, und die verschiedenen Geldflüsse innerhalb des Konzerns und verschiedenen Tochterbanken und Tochterfirmen, über die ganzen Netzwerkbanken und Netzwerkländer verstreut.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie dem Ausschuss nur sagen, was der ursprüngliche Antrieb war? Waren es jetzt nur die Eigenmittel – schlimm genug! – oder weitere Verdachtsprüfungen auch?

MMag. Christine Siegl: Es waren die immer wieder kolportierten Kroatien-Geschäfte auch ein Grund – zumindest für mich persönlich –, die aber auch wieder allenfalls auf die Eigenmittelaufbringung zurückzuführen sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie sind zu diesem Zeitpunkt in der FMA die so genannten Kroatien-Geschäfte beschrieben worden, oder was war der Informationsstand? Gerüchte hat es ja selbst für Nicht-Bankinteressierte ständig gegeben.

MMag. Christine Siegl: Es gab im Frühjahr, glaube ich, von Ihnen diesbezüglich in der „Presse“ einen Artikel. Daraufhin wurde von der Off-Site-Analyse mit der kroatischen Aufsicht Kontakt aufgenommen und darüber auch mit dem zuständigen Bankprüfer. Und sowohl die Kroatische Nationalbank als auch die zuständigen Bankprüfer sagten, dass diesbezüglich einerseits die Meldungen an die Kroatische Nationalbank korrekt erfolgen würden, andererseits der Bankprüfer keinen Wertberichtigungsbedarf erforderlich sehe. Wie gesagt, das war ein Thema, das die Off-Site-Analyse klärte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von wem gab es einen „Presse“-Artikel? Von mir? – Habe ich Sie da richtig verstanden?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, dass diesbezüglich ein Artikel in der „Presse“ auf Grund Ihrer Aussage erging.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ergänzend noch einmal eine Frage zum Wechsel des Herrn Kulterer vom Vorstand in den Aufsichtsrat: Sie selbst haben ein Ermittlungsverfahren seitens der FMA gegen Kulterer eingeleitet. Also, es ist doch etwas ungewöhnlich, dass Sie jetzt sagen, es gibt keinen Kommentar der FMA zu diesem Wechsel, auch wenn Sie rein rechtlich keinen Auftrag dazu hätten. Aber es gab sicher Diskussionen innerhalb der FMA über diesen Wechsel.

MMag. Christine Siegl: Es gab vor allem Diskussionen über den ursprünglich geplanten Wechsel von Kulterer in dieses „Board“ einer allenfalls zu gründenden EU-AG – oder wie das jetzt genau heißt; ich weiß leider nicht mehr den genauen Wortlaut –, eben diese europäische Aktiengesellschaft, wo dann Executive und Non-Executive Members in Board gewesen wären.

Diesbezüglich wurde FMA-intern geprüft, welche Konsequenzen das für die Geschäftsleiterqualifikation hätte, ob dies möglich wäre oder nicht. In einem weiteren Schritt wurde vom Vorstand der FMA auch angefragt, ob die FMA in Bezug auf Kulterers Wechsel in den Aufsichtsrat Kompetenzen hat, die wahrzunehmen wären. Aber da ist es eben so, dass das BWG keine Kompetenzen der FMA vorsieht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Muss ein Mann wie Kulterer, der in die Position als Chef des Aufsichtsrates wechselt, nicht hundertprozentig integer sein? Ist es nicht auch – um es ganz offen zu sagen – ein Schildbürgertreue von Haider gewesen beziehungsweise ein sehr nach Freundschaftsdienst riechender Akt des Landeshauptmannes?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, rein von behördlicher Seite war diesbezüglich überhaupt keine Handhabe möglich, weil im BWG die Besetzung des Aufsichtsrates nicht geregelt ist und die Vollziehung des Aktiengesetzes nicht der FMA obliegt. Es sei denn, dass das BWG explizit auf das Aktiengesetz verweist.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Anderer Bereich: In den Jahren 2001 bis 2003 wurden mehrere Klagen gegen den gesamten Vorstand der Bank bei Gericht und bei der FMA eingebracht. – Waren diese Klagen nicht Grund genug, intensive Prüfungen bezüglich der Eignung der Vorstandsmitglieder anzustellen?

MMag. Christine Siegl: 2001 bis 2003 war ich noch nicht in der Bankenaufsicht und auch für die Hypo Alpe-Adria war ich erst ab 2006 zuständig.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Aber Sie haben wahrscheinlich nicht nur diesen Zeitraum, den Sie jetzt erwähnt haben, betrachtet, sondern auch zurückblickend 2001 bis 2003.

Ist es überhaupt nie ein Thema gewesen, dass auch die Eignung der Vorstände zu überprüfen wäre, auch in Anbetracht der Tatsache, dass später auch diese Swap-Geschichte bekannt wurde?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, das war damals noch Zuständigkeit des Finanzministeriums, 2003 schon die der FMA. Welche Schritte diesbezüglich unternommen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Weitere Frage: Aufgrund der Vorkommnisse im Herbst 2004 und der damit verbundenen Millionenverluste wurde

seitens der FMA gegen die Herren Kulterer, Striedinger und Morgl ein Geschäftsleiter-Qualifikationsverfahren wegen Mangels an deren Zuverlässigkeit eingeleitet.

Meine Frage dazu: Was bewegte die FMA, dieses Verfahren einzustellen?

MMag. Christine Siegl: Diese Frage habe ich schon bei meiner letzten Aussage zu beantworten versucht. Einerseits, insbesondere bezüglich Kulterer und Striedinger, wurde der Rücktritt angekündigt, bezüglich Striedinger generell die Tatsache ... (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Reicht der Rücktritt, um ein Verfahren einzustellen?*) – Wenn es medial angekündigt wird, dann ist es eine öffentliche Tatsache, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ohne weitere Beweisaufnahme zu berücksichtigen ist. Wenn es so gewesen wäre, dass dieser Rücktritt dann nicht erfolgt wäre und insbesondere die diesbezügliche Anzeige nicht eingegangen wäre, dann wäre dieses Ermittlungsverfahren wieder aufzunehmen gewesen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Frau Mag. Siegl, aus dem Prüfbericht geht hervor, dass Sie auch Herrn Groier interviewt haben; Herr Groier ist der Geschäftsführer von CONFIDA gewesen. – Ist das so richtig, oder habe ich mich da verlesen?

MMag. Christine Siegl: Ja, ich habe die beiden Vernehmungen mit Herrn Groier vorgenommen und auch protokolliert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In diesen Vernehmungen haben Sie sich wahrscheinlich auch darüber schlau gemacht, ob Herrn Groier nicht früher etwas hätte auffallen müssen, was die Swap-Geschäfte betrifft. – Oder was war der Inhalt dieses Informationsgespräches, das Sie mit ihm geführt haben?

MMag. Christine Siegl: Es war eine Zeugeneinvernahme. Herr Groier wurde diesbezüglich insbesondere zu den Vorkommnissen im Jahre 2004 und dazu, wie er von diesen Kenntnis erlangte, befragt. Ein Punkt war, dass er angeblich früher davon erfahren hätte. Er konnte diesbezüglich darlegen, dass es nur Gerüchte gewesen wären, denen er nachgegangen wäre.

Überdies wurde diesbezüglich der Akt von mir an die Rechtsabteilung geschickt mit der Prüfung, ob allfällige Maßnahmen gegen Herrn Groier vorzunehmen wären, insbesondere wegen Verletzung von Bankprüfer-Aufgaben. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde von der Rechtsabteilung diesbezüglich kein Handlungsbedarf gesehen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie haben diesen Meinungsumschwung des Herrn Groier genauestens festgehalten und sich ein Bild davon gemacht, was da in seinem Kopf vorgegangen ist. – Können Sie uns sagen, wann genau er Kenntnis davon erlangt hat, dass diese Swap-Verluste eingetreten sind und sie auch bilanztechnisch ...?

MMag. Christine Siegl: Wenn ich mich richtig erinnere, gab er damals zu Protokoll, dass er erst Anfang des Jahres 2006 davon Kenntnis erlangte und dass es bereits Ende 2005 Gerüchte diesbezüglich gab.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Auf welche Art und Weise hat er von diesen Swap-Verlusten erfahren? Hat er Ihnen das auch gesagt? Wie ist er darauf gestoßen, außer über Gerüchte?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, er sagte damals, dass ein Kollege von ihm, Alexander Greyer, Unregelmäßigkeiten bei Buchungen im Rahmen der Prüfung für den Jahresabschluss 2005 fand. – Ich weiß das aber leider nicht mehr genau im Detail.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn es Gerüchte gibt und ein Wirtschaftsprüfer mit seinem Testat dafür bürgt, was die Richtigkeit und die Sorgfältigkeit der Buchführung anlangt, dann überprüft ein Buch- und Wirtschaftsprüfer diese Gerüchte, weil er jederzeit Zugang zu allen Urkunden und Unterlagen hat und sich sofort ein Bild davon machen kann. – Haben Sie das mit ihm besprochen?

MMag. Christine Siegl: Er hat, sofern ich mich erinnern kann, zu Protokoll gegeben, dass sie diese Gerüchte prüften, dass es aber derartige Gerüchte üblicherweise in Banken gäbe.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Er hatte also keine stichhaltigen Informationen, sondern bankübliche Gerüchte, wie sie von allen Banken verbreitet werden?

MMag. Christine Siegl: Genau. Das wäre seiner Meinung nach zu wenig fundiert gewesen, um allfällige größere Maßnahmen diesbezüglich zu ergreifen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es gibt aber auch einen Aktenvermerk, in dem zu lesen ist, dass selbst Herr Kulterer Herrn Groier darauf hingewiesen hat, sich die Sache in diese Richtung etwas genauer anzusehen.

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, Sie meinen eher den sogenannten Sonderauftrag in Bezug auf die Prüfung des Treasury. – Der erging an Deloitte. (*Abg. Bucher: Genau!*)

Das dürfte das Treffen gewesen sein – das ich auch vorhin schon kurz einmal erwähnt habe –, das irgendwann in Wien zwischen Dr. Becker oder Dipl.-Ing. Vertneg von Deloitte und Dr. Kulterer stattfand.

Rein von der Beurteilung her sind wir aufgrund der Aussagen des Bankprüfers und nach der diesbezüglichen Dokumentation davon ausgegangen, dass es keine Sonderprüfung war, sondern eine vertiefte Prüfung des Bereiches Treasury im Rahmen der normalen Jahresabschlussprüfung. Das wurde auch entsprechend im Prüfbericht dokumentiert. Ob Dr. Kulterer für dieses Ersuchen an Deloitte andere Motive hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Inq. Erwin Kaipel (SPÖ): Frau Magistra, ich bin nicht ganz sicher, ob Sie die Frage schon einmal beantwortet haben, möchte Ihnen aber trotzdem noch einmal eine Frage zur Einstellung des Verfahrens gegen Kulterer stellen. Sie haben das Verfahren mit der sehr eigenartigen Begründung eingestellt:

Sollte Dr. Kulterer in Zukunft von einem Kreditinstitut gemäß § 73 BWG als Geschäftsleiter angezeigt werden, wäre an die derzeitigen Ermittlungsergebnisse anzuknüpfen. – Zitatende.

Was ist das für eine Einschränkung?

MMag. Christine Siegl: Diese Formulierung war deswegen erforderlich, weil für ein ordentliches Ermittlungsverfahren nach AVG eine abschließende neuerliche Stellungnahme der Bank erforderlich gewesen wäre beziehungsweise diesbezüglich noch eine Aufforderung hätte ergehen müssen, damit die Bank von der abschließenden Beweisaufnahme nochmals Kenntnis erlangt und diesbezüglich ausreichend Parteiengehör erhält.

Da diese umfassende Stellungnahme nicht mehr erging – beziehungsweise aufgrund des medialen Rücktritts von Kulterer auch die entsprechende Aufforderung nicht mehr erging –, war das Ermittlungsverfahren zu diesem Zeitpunkt nur aufgrund der damaligen Aktenlage zu beurteilen.

Für ein abschließendes Ermittlungsverfahren im Sinne eines Bescheides nach § 70 Abs. 4 Z. 1 BWG, wonach der Hypo Alpe-Adria aufgetragen worden wäre, binnen einer

angemessenen Frist die Geschäftsleiter abzuberufen und neue zu bestellen, wäre der Bank nochmals Gelegenheit zu geben gewesen, zur damaligen Aktenlage und der Beweisaufnahme Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Das heißt, die Medien entscheiden da? Sie hätten die Stellungnahme trotzdem abwarten können!

MMag. Christine Siegl: Nein, die Medien entscheiden ***nicht*** darüber. Es war so, dass – wie bereits aufgeführt – Dr. Kulterer öffentlich ankündigte, er werde zurücktreten. Diese öffentliche Ankündigung war eine öffentliche Tatsache, die keine ausdrückliche Beweisaufnahme nach AVG erforderlich machte, und dementsprechend war das auch im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu würdigen und entsprechend zu entscheiden.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Zur Rücknahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks von Deloitte und CONFIDA: Da hat es ja ganz bestimmt Gespräche mit den Wirtschaftsprüfern gegeben. – Können Sie uns Informationen über diese Gespräche geben?

MMag. Christine Siegl: Die Wirtschaftsprüfer sagten, dass der Widerruf des Bestätigungsvermerks auf Grund der nicht korrekten Verbuchung dieser Geschäfte erfolgte. Diesbezüglich wurde dann auch Strafanzeige von der FMA erstattet.

Die Frage der Bilanzierung ist eine Frage, die im Rahmen des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens nicht geklärt wurde, sondern dem Strafgericht zur Entscheidung überlassen wurde.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Ich nehme an, dass Ihnen die Sachverhaltsdarstellung der Hypo gegen die FMA bekannt ist, die an den Finanzminister, an die FMA und an die Staatsanwaltschaft gerichtet wurde. Können Sie uns eine Darstellung des Inhaltes dieser Sachverhaltsdarstellung geben? (***Mag. Siegl: Ich weiß leider nicht, welche Sachverhaltsdarstellung Sie meinen!***) – Es gibt eine Sachverhaltsdarstellung der Hypo gegen die FMA.

MMag. Christine Siegl: Ja, aber wenn die nicht bei mir einlangt ... – Wie gesagt, ich weiß jetzt leider nicht, welche Sachverhaltsdarstellung. (***Abg. Ing. Kaipel: Ist Ihnen nicht bekannt, oder?***) Es kann sein, dass ich sie kenne, aber nur rein von Ihrer Beschreibung her ... Es hat diesbezüglich einmal Anzeigen, Ablehnung Organwalter, et cetera gegeben. Wenn Sie ***die*** meinen, ***die*** kenne ich. Es hat aber auch, soweit ich informiert wurde, Strafanzeigen gegen mehrere Mitarbeiter oder auch den Vorstand der FMA gegeben. Ich glaube nicht, dass ich das jemals gesehen habe.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Da ist eine Darstellung vom 28. Mai 2006. (***Die Auskunftsperson schüttelt verneinend den Kopf.***) – Ist Ihnen das nicht bekannt?

MMag. Christine Siegl: Ich kenne eine Sachverhaltsdarstellung: Ablehnung Organwalter. – Ohne konkreteren Inhalt kann ich mich nicht erinnern, dass ich ***diese*** Sachverhaltsdarstellung gesehen hätte. Wie gesagt: Eine Strafanzeige gegen den Vorstand und, ich glaube, auch Dr. Schütz habe ich nie gesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, wenn Sie sie nicht gesehen haben, dann können Sie auch nichts dazu sagen.

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, ich weiß es einfach nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie erst im Juli in Bezug auf Kulterer, Hypo Alpe-Adria und dergleichen persönlich mit den Vorständen gesprochen haben. Ich nehme an, das wird im Rahmen eines Banken-Jour-Fixe gewesen sein.

Dieses Gespräch am 26. April, von dem Sie auch gehört haben (**Mag. Siegl:** Am 21. April, mit Ederer!) – genau, vom 21. April –: Haben Sie da irgendeine schriftliche Unterlage bekommen? Ein Protokoll, einen Aktenvermerk oder dergleichen?

MMag. Christine Siegl: Nein, ich wurde darüber durch ein E-Mail meines Abteilungsleiters informiert. Dr. Schütz hat mir diesbezüglich ein E-Mail geschickt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, den FMA-internen Aktenvermerk vom 26. April 2006 zu diesem Gespräch haben Sie nie gesehen?

MMag. Christine Siegl: Den habe ich angefertigt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren dann ***schon*** recht genau informiert über den Inhalt des Gesprächs?

MMag. Christine Siegl: Es war so, dass mir Dr. Schütz dieses E-Mail schickte, in dem er mitteilte, dass ein Gespräch zwischen dem Vorstand der FMA und Dr. Ederer stattfand und der Vorstand der FMA diesbezüglich, glaube ich, meinte, dass bis 1. Juli Dr. Kulterer aus dem Vorstand der Hypo ausgeschieden sein solle und diesbezüglich ein Geschäftsleiterqualifikationsverfahren zu dokumentieren sei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das der Aktenvermerk – wenn ich zitieren darf –, wo steht:

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung und der diesbezüglichen Beurteilung durch die FMA bestehe kein Zweifel daran, dass Dr. Kulterer seines Amtes enthoben werden müsse, sofern dieser nicht von sich aus zurücktrete; inhaltlich sei dies jedenfalls das Ergebnis des Verfahrens, und Dr. Kulterer könne sich nun aussuchen, ob er abgesetzt werden wolle oder er der Absetzung durch Rücktritt zuvorkomme.

MMag. Christine Siegl: Nein, diesen Aktenvermerk kenne ich nicht. Ich meine den Aktenvermerk, in dessen Kopf als Erstellerin mein Name erwähnt ist, der auch im „NEWS“ abgedruckt war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das der, in dem steht, dass der Geschäftsleiter Dr. Kulterer spätestens mit 1. Juli 2006 aus dem Vorstand ausscheiden soll?

MMag. Christine Siegl: Genau. – Zu diesem Aktenvermerk wäre auch anzumerken, dass er nachträglich geändert wurde, ohne dass ich davon Kenntnis hatte. Aber inwieweit diese Änderung erfolgte, ist mir auch nicht bekannt. (**Abg. Krainer:** Das heißt, der Aktenvermerk ...) – Da dürfte es zwei Versionen geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns sagen, was da inhaltlich abgeändert wurde?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, was geändert wurde, weiß ich leider nicht. Ich habe – wie im elektronischen Akt nachvollziehbar – die erste Version des Aktenvermerks unterschrieben, die zweite Version wurde dann nach meiner Unterschrift geändert oder erstellt und in einen elektronischen Akt hineingestellt. Welcher Aktenvermerk jetzt im Akt ist – die erste oder die zweite Version –, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, wann dieser zweite Aktenvermerk – geänderte Aktenvermerk, wie auch immer – erstellt wurde?

MMag. Christine Siegl: Wann er erstellt wurde, weiß ich nicht. Ich wurde über die Änderung von meinem Abteilungsleiter Dr. Schütz informiert. Es muss etwa der 21. Juli gewesen sein, der Freitag kurz vor seinem Urlaub.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den geänderten Aktenvermerk haben Sie nie gesehen?

MMag. Christine Siegl: Ich habe einmal in den elektronischen Akt Einsicht genommen, ich kann mich aber nicht mehr erinnern, welche Änderungen wirklich vorgenommen wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich Ihnen **den** vorhalten, der uns vorliegt.
(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fürs Protokoll: Der Auskunftsperson wird der Aktenvermerk der FMA vom 28. April 2006 betreffend Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, 3-seitig, vorgelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er ist schwer lesbar durch diesen Kopierschutz. So geht es uns die ganze Zeit.

MMag. Christine Siegl: Ich gehe davon aus, dass das der Aktenvermerk ist, den ich angefertigt habe, bin mir aber nicht mehr sicher. Diese Passage in Bezug auf die Besprechung vom 21. April 2006, die wahrscheinlich die Kernfrage darstellt, dürfte jedenfalls jene Passage sein, die ich formuliert habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Sie von Ihrem Abteilungsleiter Dr. Schütz informiert wurden, dass er geändert wurde: Ist Ihnen noch erinnerlich, in welchem Zusammenhang das war?

MMag. Christine Siegl: Am 20. Juli 2006 gab es einen Banken-Jour-Fixe, wo die weitere Vorgehensweise besprochen wurde und diesbezüglich von mir und Dr. Schütz dem Vorstand der Stand des Ermittlungsverfahrens dargelegt wurde. Der 21. Juli 2006 war für Dr. Schütz der letzte Tag vor seinem Urlaub, und an dem Tag war er bei mir im Zimmer und sagte mir noch, dass dieser Aktenvermerk geändert wurde – von ihm oder auch nicht von ihm, das weiß ich jetzt nicht genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das üblich, dass da nicht einfach ein neuer Aktenvermerk angelegt wird, sondern dass ein bestehender Aktenvermerk ...?

MMag. Christine Siegl: Ich war etwas erstaunt, weil ich den Aktenvermerk unterschrieben hatte und nunmehr ein Aktenvermerk mit meiner Unterschrift im elektronischen Akt war, der nicht mehr dem entsprach, den ich erstellt hatte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie werden sich wahrscheinlich ziemlich genau angesehen haben, was sich da geändert hat, nehme ich einmal an?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, ich habe mir das angesehen, und ich bilde mir ein, dass damals die Passage mit der Besprechung mit Dr. Ederer rausgekommen ist, aber ich weiß es wirklich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das eine übliche Vorgangsweise in der FMA?

MMag. Christine Siegl: Ich weiß nicht, was mit meinen Akten nachträglich geschieht. Ich kann nicht sämtliche Akten regelmäßig recherchieren und schauen, was mit meinen Akten passiert. Es ist aufgrund des Aktenlaufes offenbar möglich, dass nachträglich, nach elektronischer Unterschrift, die Gegenstände geändert werden. Es ist aber auch im elektronischen Akt nachvollziehbar, wann wer auf die Akten zugegriffen hat und wann Änderungen erfolgt sind. So gesehen, müsste man das auch ausheben können, wann genau die Änderung erfolgte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wer sie durchgeführt hat. – Gut.

Was mir noch nicht ganz klar ist: Am 30. März bekommen Sie das Fax vom Wirtschaftsprüfer, dass das uneingeschränkte Testat zurückgezogen wird. (**MMag. Siegl:** Ja!) Das erfährt auch die OeNB, offensichtlich zwischen 18 Uhr und 18.30 Uhr Herr Laszlo, um 21 Uhr am selben Tag erfährt das der Erst-Prüfungsleiter und am nächsten Tag um 8 Uhr in der Früh sind die dort. – Das klingt eher nach Kavallerie. Das geht ruck, zuck! Knopfdruck und schon ist ein Prüfungsteam unten und prüft; am nächsten Tag in der Früh, nicht einmal 24 Stunden. (**Obmann Dr. Graf:** Das ist die von Grasser angesprochene „schnelle Eingreiftruppe“!) Das geht ganz flott dahin. Dann prüfen die, am 24 oder 25. Mai erfassen sie den Prüfbericht, wird approbiert, wird geschickt, wahrscheinlich an Sie plus Hypo Alpe-Adria.

Im Prinzip ist es dann einmal weg. Zirka vier Wochen später – Sie haben gesagt, Ende Juni, Anfang Juli – kam dann mit dieser Stellungnahme und Gegenäußerung quasi das komplette Ding auf Ihren Schreibtisch. Das heißt, drei Monate dauert das – und dann dauert es Monate, Jahre bis die Behörde aufgrund dieses Prüfberichtes irgendwelche Schritte setzt?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, ich weiß es leider nicht mehr, aber ich glaube, Ende Juni ist der Prüfbericht der OeNB eingelangt. Dann hat natürlich die Bank eine entsprechende Frist zur Stellungnahme und dann auch wiederum die Gegenstellungnahme von der OeNB. Wann letztendlich sämtliche drei Dokumente vorlagen, weiß ich nicht mehr.

Es war aber einfach, solange ich in der FMA war, die normale Vorgehensweise, dass ich eine umfassende wirtschaftliche Prüfung und Analyse des Prüfberichtes von der Off-Site-Analyse unter Berücksichtigung nicht nur des Prüfberichtes, sondern auch der entsprechenden Stellungnahmen nicht erhalten habe. Das ist das normale Prozedere auch von der Geschäftsverteilung innerhalb der FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber was ich nicht verstehe, ist: Das Aufwendigere muss ja die Prüfung sein als die Prüfung der Prüfung?

MMag. Christine Siegl: Die Prüfung in dem Fall war nicht vorbereitet, wie das normalerweise ist oder wie das dann auch zum Beispiel bei der Herbstprüfung war, als wir wirklich wochenlang verschiedene Akten recherchiert haben, mit der OeNB gesprochen haben, mit den entsprechenden Vor-Ort-Prüfern von den Tochterbanken gesprochen haben. Das war in diesem Fall natürlich nicht möglich, sondern es hat, soweit ich aus Erzählungen weiß, Dr. Hysek mit Mag. Ittner von der OeNB noch am 30. März 2006 telefoniert, und dann wurde per Fax der Prüfauftrag erteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist mir schon klar, dass die Prüfung recht überraschend gekommen ist, aber sie ist ja innerhalb von wenigen Stunden eingesetzt worden. Das, was ich nicht verstehe ist, ist: Man schickt dort ein Prüfteam runter, das zwei Monate prüft und Sachverhalte erhebt, dann gibt es noch vier Wochen Stellungnahme, Gegenäußerung, das ganze dauert drei Monate – und die Behörde braucht dann die doppelte, dreifache, vierfache Zeit als die Prüfung selber. – Das ist mir ein Rätsel, einfach von der Intensität her.

Ich habe mir gedacht, das Schwierigste und Aufwendigste ist die Prüfung selbst. Die Bewertung der Prüfung oder auch der Gegenäußerung und so weiter kann doch nicht deutlich länger dauern als die Prüfung selbst?

MMag. Christine Siegl: Ich kann mich nur wiederholen: Es war so, dass ich zuerst das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren abhandeln sollte und überdies auch mehrfach gesagt habe, dass ich noch keine entsprechende wirtschaftliche Analyse erhalten habe, um daran anknüpfend zu entscheiden, ob ein Ermittlungsverfahren, das offenbar erforderlich gewesen wäre, einzuleiten ist, jetzt in Bezug auf die Verletzungen im

Risikomanagement, weil wir diese beiden Verfahren getrennt haben. Da gibt es auch einen Aktenvermerk.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache nicht Ihnen persönlich einen Vorwurf in der Frage. Mir ist schon klar, dass der Ablauf so ist, dass die Abteilung A, B oder auch X auf irgend etwas wartet – von der Off-Site-Analyse, nehme ich an, war das? (*Mag. Siegl: Genau!*) –, aber: Haben Sie nachgefragt, wieso da nichts kommt?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, ich habe mehrfach mit Dr. Schütz gesprochen, dass er das bitte „eskalieren“ soll – oder wie auch immer man das nennen soll – oder mit dem dort zuständigen Abteilungsleiter sprechen soll, und er hat mir gesagt, dass er das machen wird. Ich habe auch mit der zuständigen Sachbearbeiterin immer wieder gesprochen. Es war auch so, dass ich mir für das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren natürlich auch den Prüfbericht und die Stellungnahmen persönlich angeeignet und durchgelesen habe.

Aber jetzt rein von der Aufgabenverteilung her, in Bezug auf das klassische Ermittlungsverfahren anschließend an einen Prüfbericht, konnte ich nicht einfach als Sachbearbeiterin der behördlichen Aufsicht die Schlussbesprechung anberaumen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich komme jetzt noch einmal auf das Zustandekommen des weiteren Prüfauftrages vom Sommer zurück. Sie haben einmal den Begriff „Herbstprüfung“ geprägt. – Das ist dann die zweite? (*Mag. Siegl: Genau!*)

Ich weiß nicht, ob ich mir diese Ehre antun lassen soll, aber wir waren gerade dabei, zu ermitteln, was der Kenntnisstand in der FMA über die weit verzweigten Institute und letztlich auch Geschäftsfälle, nicht nur in Kroatien, sondern für mich auch im ganzen Balkan, war. Sie haben gesagt, da gab es einmal Pressemeldungen oder wenigstens eine von mir und deshalb wäre das mit ein Grund gewesen. – Das mag ich so allein nicht glauben. Ich frage Sie: Was war der Kenntnisstand der Finanzmarktaufsicht und wie hat sich der herausgebildet bis Juli, August des Jahres 2006 hinsichtlich der Vorwürfe gegenüber der „Hypo Alpe-Adria“-Gruppe? Wir müssen, glaube ich, bei dieser Frage die Gruppe betrachten.

MMag. Christine Siegl: Es waren einerseits mehrere Medienberichte, einerseits der bereits erwähnte in Bezug auf „Adriatic Luxury Hotels“ oder „Skipper“-Hotels, andererseits in Bezug einfach auf verschiedene Geschäfte – in Bezug auf Kroatien, in Bezug auf Slowenien et cetera, meistens über Leasing, über die Hypo Leasing oder Hypo Consultants in den verschiedenen Ländern; darüber hinaus Anzeigen, anonyme oder auch namentliche Anzeigen, die eingingen, die von mir dann an die Rechtsabteilung mit der Bitte um Prüfung und allfällige Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt übermittelt wurden. Es gab auch einmal eine Besprechung mit einem Herrn – ich weiß leider den Namen nicht mehr –, da ging es um die Firma ***Aluflexpack*** – wo, glaube ich, eine Beteiligung über irgendeine Tochterfirma der Hypo bestand –, wo er als Konkurrenz in Kroatien sich über die dortigen Machenschaften und Geschäftspraktiken beschwerte. Andererseits aber natürlich die Eigenmittelaufbringung und auch die beiden Kapitalerhöhungen bei der Hypo Leasing Holding – ich glaube, 2004 und 2006 waren die beiden –, und dann auch Liechtenstein et cetera.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist eine ganze Fülle. Bleiben wir beim Letzten: Liechtenstein et cetera. – Was Liechtenstein?

MMag. Christine Siegl: Das ist so, dass wir ein Vorbereitungsgespräch mit den verschiedenen Vor-Ort-Prüfern hatten, und da gab es vom zuständigen Sachbearbeiter der liechtensteinischen Aufsicht eine Frage, oder wie auch immer, in Bezug auf die Kapitalerhöhung bei der Hypo Leasing Holding 2004, wo offenbar die Finanzierung

über die liechtensteinische Tochterbank der Hypo erfolgte. Was diesbezüglich aber dann herauskam, entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich eben den Kurzbericht dann nicht mehr sah.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist schon klar. Aber es kommt ja ohnehin dann anschließend der Prüfungsleiter jener Prüfung. Das ist jetzt gar nicht mein Interesse, und es würde auch den Ausschuss sprengen, wenn wir mit jeder Auskunftsperson alles durchgehen würden. Es wird ja so schon schwierig genug.

Nur, ich halte es durchaus im Zuge des Prüfauftrags dieses Ausschusses für ganz wesentlich: Was war der Kenntnisstand der FMA? Wie hat sich dieser Kenntnisstand rekrutiert und so weiter? Und was hat man dann gemacht?

Im Übrigen füge ich hinzu, dass es hinsichtlich der FMA jetzt möglicherweise so verläuft, dass ihr nicht nur kein Vorwurf zu machen ist, sondern in einzelnen Punkten vielleicht dann einmal überbleibt, dass man auch sieht, wie es funktionieren kann, und dass sie zwischendurch auch funktioniert – gegenüber der Lage, wie es bis jetzt rund um die BAWAG den Anschein hatte. Also ich hege da auch nicht einmal ein besonderes Motiv in irgendeine Richtung. Ich will nur wissen, wie diese Informationen zustande gekommen sind.

Sie haben gesagt: anonyme Anzeigen. – Wie viele waren das ungefähr im Zeitraum 2006?

MMag. Christine Siegl: Ich kann das nicht beurteilen. Ich glaube, es waren bis zu fünf – aber nicht nur anonyme. Es waren manche anonym. Eine zumindest, kann ich mich erinnern, in dieser Beschwerde-Hotline der FMA ist per E-Mail, glaube ich, eingegangen, wurde mir von dieser Seite weitergeleitet. Dann gab es auch Beschwerden, die gar nicht die Bank International betrafen, sondern die Bank AG in Bezug auf Kontobuchungen in Linz; es gab diesbezüglich auch einen Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also bei den zirka fünf waren anonyme und nicht anonyme dabei.

MMag. Christine Siegl: Genau. Aber, wie gesagt, ich weiß es wirklich nicht mehr genau.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist schon klar. – Und im Fall der nicht anonymen Anzeigen, hat sich die FMA dann mit den Anzeigern, wenn der Verdacht halbwegs plausibel war, in Verbindung gesetzt, oder hat man das in der Regel einfach der Staatsanwaltschaft weitergeleitet, weil strafrechtlich relevante Vorwürfe erhoben wurden?

MMag. Christine Siegl: Wenn es strafrechtlich relevante Vorwürfe waren, wurden diese allenfalls von der Rechtsabteilung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. 2006 wurde darüber hinaus auch noch eine Beschwerdemanagerin in der FMA aufgenommen, und von dieser wurde dann auch zum Teil insbesondere die bereits vorhin erwähnte Beschwerde in Bezug auf die Linzer Filiale mit Rücksprache von mir behandelt und abgeklärt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt haben Sie zwei Projekte unmittelbar angesprochen, wo ich mich schon immer schwergetan habe mit der Aussprache; **Luxury** war, glaube ich, eines, und **SKIPPER**. Wenn wir einmal zwei konkrete Projekte durchspielen: Wie haben sich da die Informationen in der FMA verdichtet?

MMag. Christine Siegl: In Bezug auf diese beiden Projekte gab es von Herrn Sikimić, der damals in der Off-Site-Analyse war und der kroatischen Sprache mächtig war, eine

Anfrage bei der Kroatischen Nationalbank, und diesbezüglich wurde er dann informiert, dass es in Bezug auf diese beiden Kredit-Engagements keine falschen Meldungen et cetera gäbe. Darüber hinaus wurde offenbar auch Kontakt mit dem Bankprüfer aufgenommen, der sich auch diese beiden Kredit-Engagements vertieft anschaute. Dadurch, dass aber der Kontakt mit den beiden genannten Stellen nicht von mir, sondern nur von der Off-Site-Analyse wahrgenommen wurde und auch dort von verschiedenen Personen, habe ich das eigentlich nur über Aktenvermerke et cetera wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie heißt der Herr, den Sie da genannt haben? (*Mag. Siegl: Sikimić Jovan!*) – Das ist ein Mitarbeiter der FMA?

MMag. Christine Siegl: Der ist nicht mehr in der FMA.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber der war Mitarbeiter? (*Mag. Siegl: Genau!*) – In welcher Abteilung war der?

MMag. Christine Siegl: In der Off-Site-Analyse.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und der hat eben diese Kontakte aufgenommen, wie Sie hier sagen.

Aber der wird ja auch nicht von allein draufgekommen sein. Irgendwo müssen ja die Informationen zunächst zusammengetrudelt sein! Oder reicht es wirklich aus, wenn einmal ein Zeitungsartikel erscheint – und man geht dem sofort nach? Das wäre ja sehr läblich.

MMag. Christine Siegl: Grundsätzlich ist es Aufgabe der Off-Site-Analyse, die Zeitungsartikel auf allfällige Verdachtsmomente oder Hinweise diesbezüglich zu recherchieren und, wenn es so sein sollte, dann auch mit einer entsprechenden Analyse an die behördliche Aufsicht heranzutragen beziehungsweise dann auch mit Bankprüfer oder Staatskommissär oder mit der Bank direkt Kontakt aufzunehmen. Das ist eigentlich Aufgabe der Off-Site-Analyse.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann muss ich abschließend die Frage noch einmal so stellen: Ob Sie eine Wahrnehmung darüber haben, ob jetzt, was genau diese beiden angesprochenen Projekte – die wollten wir ja durchgehen – betrifft, auch andere, nämlich bevor Sikimić aktiv geworden ist ... – oder ob es nur deshalb war, weil einige oder überhaupt nur *eine* Tageszeitung ein paar Verdachtsmomente in den Raum gestellt haben. Haben Sie da Wahrnehmungen dazu?

MMag. Christine Siegl: Meinen Sie jetzt: als Grundlage für die Prüfung?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nicht für die Prüfung, sondern dafür, dass da überhaupt einmal nachgefragt wurde, so wie Sie es vorher beschrieben haben. – Bei der Prüfung sind wir ja noch gar nicht.

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, in Bezug auf *Skipper* und *Adriatic* war das dieser eine Zeitungsartikel. (*Abg. Mag. Kogler: Und nichts weiter?*) – Nicht, dass ich wüsste.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann haben wir das geklärt.

War bei einem dieser beiden Projekte nicht der Vorhalt auch der, dass man möglicherweise risikoreiche oder extrem risikoreiche und nicht entsprechend abgesicherte Kreditengagements dann – ich sage es jetzt laienhaft und salopp – umgewandelt hat in Beteiligungsverhältnisse?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, die Aussage vom Bankprüfer war, dass keine Wertberichtigungen erforderlich gewesen wären. Inwieweit das während der Vor-Ort-

Prüfung insbesondere von der kroatischen Aufsicht dann auch geklärt wurde, weiß ich nicht. Aber das war zumindest geplant.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also über die genaue Konstruktion können Sie nichts sagen?

MMag. Christine Siegl: Das war eigentlich geplant, dass derartige Vorwürfe auch in der Herbstprüfung geklärt werden sollten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Das ist ja dann auch passiert.

Jetzt kommen wir noch einmal zu dieser Herbstprüfung. Dort spielen ja die Eigenmittel, der Kreditbereich – eben wie erwähnt und die Risikofragen –, der Beteiligungsbereich, Leasing und weitere Fragen eine durchaus herausragende Rolle. Können Sie dem Ausschuss sagen, warum im Auftrag vom Spätsommer 2006 die Frage der Geldwäscherei noch nicht mit aufgenommen wurde?

MMag. Christine Siegl: Wenn Sie diese Vorwürfe, die ich aus Medienberichten erfahren habe, in Bezug auf Herrn **Zagorec** meinen: Solange ich in der FMA war, habe ich diesen Namen nie in irgendeiner anonymen Anzeige gelesen. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern.

Geldwäschevorwürfe hat es schon einmal gegeben. Da gab es irgendein Projekt mit einer Firma – ich glaube, einer Reederei oder so –, auch aufgrund eines Zeitungsartikels diesbezüglich ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden. – Eine Firma ...?

MMag. Christine Siegl: Einen Zeitungsartikel: eine Reederei und irgendwelche zypriotischen Firmen oder so – so genau kann ich mich nicht mehr erinnern.

Diesbezüglich wurde die Bank zur Stellungnahme aufgefordert, und ich habe auch diesbezüglich die in der FMA für Geldwäschefragen Zuständige, Frau Mag. Florkowski, zu Rate gezogen. Und Sie meinte, dass aufgrund der Stellungnahme jetzt unmittelbar kein weiterer behördlicher Handlungsbedarf bestünde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Das ist jetzt dieses Beispiel mit der zypriotischen Reederei, wo Frau Florkowski geantwortet hat, dass jetzt kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestünde. – Habe ich Sie richtig verstanden? (**Mag. Siegl:** Genau!) – Zypern kommt auch immer wieder in diesen Ausschuss herein.

Trotzdem, hat Frau Florkowski hier am Freitag – um 22 Uhr ungefähr – ausgesagt, dass ab dem Jahr, mir scheint, 2006, sogar, bei allen größeren Prüfungen oder überhaupt bei allen Prüfungen die Frage der Geldwäscherei von vornherein mit auf die Agenda gesetzt wird.

Wie war das, noch einmal, in dem Fall? Es ist ja offensichtlich zunächst nicht passiert. Später – Sie haben ja recht – ist wegen der Zagorec-Vorwürfe das dann sozusagen in einem zweiten Auftrag mit ergangen. Aber wie war das, noch einmal, im Sommer 2006?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, dass Frau Mag. Florkowski diesbezüglich diese Standardprüfungen oder Vollprüfungen – oder wie man sie dann auch nennen mag – gemeint hat. Aber ich würde jetzt einmal sowohl die Prüfung im Frühjahr als auch die im Herbst nicht unbedingt unter so eine – unter Anführungszeichen – „normale“ Vor-Ort-Prüfung subsumieren, weil das einfach jedes Mal ein sehr konkreter Prüfauftrag war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber umgekehrt gefragt: Wenn man ohnehin schon dabei ist, alle möglichen Verschachtelungen zu hinterfragen, alle möglichen Geschäftsfälle, die – unter Anführungszeichen – „anrüchig“ sind et cetera, wäre es da nicht naheliegend gewesen, dass man bei dieser Gelegenheit die Geldwäscherie gleich einmal mitnimmt?

MMag. Christine Siegl: Ich habe diesbezüglich, soweit ich mich erinnern kann, sogar einmal mit Dr. Saukel, Leiter der Prüfabteilung On-Site-Analyse, darüber gesprochen. Und er meinte – und das, glaube ich, ist ja genau dann auch erfolgt –, sollte es noch weiteren Prüfbedarf geben, insbesondere in Bezug auf Geldwäsche, dann könnte man jederzeit den Prüfauftrag in diese Richtung erweitern. Und deswegen war dann auch die Entscheidung von ihm – er muss ja auch den Prüfantrag dann unterschreiben –, dieses Thema im ersten Schritt nicht zu fokussieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na gut, aber so, wie Sie das geschildert haben – aber dazu hätten Sie ja später keine Wahrnehmungen aus Ihrer Funktion heraus –, müsste man ja meinen: Wäre Zagorec nicht einen Tag hier in Wien haps genommen worden, dann wäre möglicherweise die Geldwäscheprüfung – so, wie sie Gott sei Dank dann ja doch gemacht wurde – unterblieben.

MMag. Christine Siegl: Es war auch so, dass Frau Mag. Florkowski von mir in dem Akt glaublich darüber informiert wurde, dass eine Vor-Ort-Prüfung ansteht, und gefragt wurde, ob nach ihrer Beurteilung das Thema Geldwäsche im Rahmen dieser Vor-Ort-Prüfung geklärt werden sollte. Und sie antwortete im Rahmen der Einsichtsbemerkung diesbezüglich, soweit ich mich erinnern kann, dass es nach ihrer Ansicht ausreicht, eine sogenannte Company Visit – die von ihr vorgenommen werden – bei der Hypo anzusetzen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das sind eher Systemkomponentenprüfungen?

MMag. Christine Siegl: Das sind eintägige Besuche – ungefähr einen Tag, glaube ich, je nach Größe der Bank –, die sie als für die Geldwäsche Zuständige mit einem Mitarbeiter (*Abg. Mag. Kogler: Ja, genau!*), meistens von der behördlichen Aufsicht, wahrnimmt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Zurück zu diesen Swap-Geschichten. Laut Ihrem Bericht hat Frau Mag. Falgenhauer, Wirtschaftsprüferin bei der Firma CONFIDA, die sogenannten Swap-Geschäfte im März 2005 überprüft und diese nicht erkannt, da angeblich unrichtige Marktwerte angegeben wurden.

Aus heutiger Sicht gesehen: Waren die Geschäfte wirklich so verschleiert und waren deren negative Entwicklungen nicht absehbar? Und: Kann man diese Verschleierung nicht schon vorweg als bewusste Bilanzfälschung bezeichnen?

MMag. Christine Siegl: Die Beurteilung, ob das Bilanzfälschung ist oder nicht, kann ich nicht vornehmen. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen diese Vorgehensweise von der Bank gewählt wurde und ob Frau Falgenhauer das hätte erkennen müssen oder nicht. Das weiß ich einfach nicht. Sie sollte grundsätzlich Expertin auf diesem Gebiet sein. Laut Aussagen der Bankprüfer war es eben so, dass diese Geschäfte doppelt verschleiert waren: einerseits eben fälschlich als Swap tituliert und andererseits fälschlich im Bankbuch verbucht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ich verstehe Sie ab und zu auch ein bisschen schlecht. Vielleicht noch einmal den letzten Satz, bitte!

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, laut Aussagen der Bankprüfer wurden diese Geschäfte doppelt verschleiert: einerseits fälschlich als Swap bezeichnet und andererseits fälschlich im Bankbuch verbucht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Am 14. März 2005 wurde von den Vorstandsmitgliedern Kulterer, Striedinger und Morgl die Vollständigkeitserklärung für die Bilanz 2004 unterfertigt. Obwohl sie bereits von den riesigen Verlusten wussten, bestätigten sie mit dieser Erklärung, dass alle Bilanzdaten völlig richtig und vollständig offengelegt wurden.

Kann man diese Tätigkeit nicht als bewusste Irreführung bezeichnen, was wiederum ein weiteres Ermittlungsverfahren zur Folge haben hätte müssen?

MMag. Christine Siegl: Warum die Vorstände in Kenntnis des negativen Marktwertes des Portfolios diese Bestätigung leisteten, weiß ich nicht. Ich denke mir, dass es eben das Strafgericht zu klären hat, ob erstens diese Verbuchung korrekt war, und zweitens, ob die Vorstände wussten, dass diese Verbuchung nicht zutreffend war.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Aber es war eindeutig ein Verstoß gegen das BWG – das hätte ja ein Ermittlungsverfahren zur Folge haben können?

MMag. Christine Siegl: Das Ermittlungsverfahren in Bezug darauf, dass sie nicht umfassend die Informationen nach § 63 Abs. 4 BWG an den Bankprüfer weitergaben, war ja im Rahmen des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens abzuhandeln, und ...

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ja, das Verfahren wurde eingestellt!

MMag. Christine Siegl: Das wurde **auch** eingestellt, einfach weil man sagte, Kulterer wäre hauptverantwortlich gewesen und ist von sich aus zurückgetreten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Am 19. Mai 2005 wurden die Herren Dr. Moser, damaliger Vorsitzender des Aufsichtsrates, und Dr. Grigg, der Stellvertreter des Vorstandes, über die Verluste informiert. Wäre es nicht die Pflicht dieser beiden Herren gewesen, unverzüglich bei der FMA Anzeige zu erstatten?

MMag. Christine Siegl: Eine Verpflichtung von Aufsichtsratsvorsitzenden an die FMA ist im BWG nicht geregelt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Hätten diese Herren nicht sofort eine Aufsichtsratssitzung einberufen beziehungsweise eine Bankprüfung verlangen müssen?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, es gibt keine Verpflichtungen oder überhaupt irgendwelche Regelungen in Bezug auf Aufsichtsratsvorsitzende oder Aufsichtsratsmitglieder im BWG. Das ist alles aus dem Aktienrecht und auch diesbezüglich von der FMA nicht zu vollziehen. Es sei denn, es sind zum Beispiel die Rechnungslegungsvorschriften in Bezug auf das HGB oder sonstige Fälle.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Verwaltungsstrafverfahren in diesem Zusammenhang?

MMag. Christine Siegl: Wüsste ich jetzt nicht, dass es diesbezüglich einen Verwaltungstatbestand für Aufsichtsratsmitglieder gäbe, der im BWG geregelt ist.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Aber Sie haben ja selbst eine Einleitung in Frage gestellt.

MMag. Christine Siegl: Das kann aber nur in Bezug auf Dr. Moser in seiner Eigenschaft als Bankprüfer gewesen sein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie haben zum Schluss gesagt: Dr. Moser in seiner Eigenschaft als Bankprüfer. – Da gibt es ja auch immer wieder die Frage der Vereinbarkeit und der Nichtvereinbarkeit. War Dr. Moser nach Ihrer Wahrnehmung aktiv Beteiligter an Bankprüfungen betreffend Hypo, und wann?

MMag. Christine Siegl: Das weiß ich nicht, weil, wie bereits erwähnt, Dr. Moser zu einem Zeitpunkt Aufsichtsratsmitglied wurde und gleichzeitig aber auch diese Spaltung von CONFIDA in CONFIDA Klagenfurt und Wien erfolgte, als ich für die Bank noch nicht zuständig war. Das muss 2004/2005 gewesen sein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, in diesem Zeitraum können Sie ausschließen, dass Dr. Moser Prüfungen vorgenommen hat?

MMag. Christine Siegl: Nein, diesbezüglich habe ich einfach keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich sage vorweg, es kann sein, dass wir das nicht gefunden haben, aber ich beziehe mich jetzt auf das Protokoll vom 26. Mai 2006 der Aufsichtsratssitzung bei der Hypo, wo im Bilanzausschuss eines der Themen war: Rückziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks; dann: Darlegung der Wirtschaftsprüfer und des Vorstandes von verschiedenen Bilanzierungsvarianten. Und mir wurde zur Kenntnis gebracht, dass dort, laut einem Zitat, die FMA die Variante X oder Y – Wirtschaftsprüfer, Vorstand – abgelehnt hätte.

Dieser Teil des Protokolls liegt uns aber nicht vor. Das heißt, ich würde ersuchen, dass wir dieses gesamte Aufsichtsratsprotokoll – das wir ja von der **FMA** übermittelt bekommen haben – bekommen.

Die Frage: Ist es üblich, dass die FMA auf Bilanzierungsvarianten so Einfluss nimmt, dass sie sagt: Ja, die ist akzeptabel! oder: Nein, die ist nicht akzeptabel!?

MMag. Christine Siegl: Das ist das Thema bezüglich der Umbuchung Bankbuch ins Handelsbuch, wo ich letztes Mal schon ausgeführt habe, dass ich in der Besprechung mit den Bankprüfern gesagt habe, dass diese von ihnen zu erteilen ist und ich diesbezüglich keine Aussagen treffen möchte, ob diese Umbuchung korrekt ist oder nicht, sondern vielmehr von ihnen zu prüfen und entsprechend zu bestätigen oder nicht zu bestätigen ist. Es gab dann jedoch eine Anfrage von Dr. Göth, die zu dem Zeitpunkt, als ich mich auf Dienstreise befand, von Seiten der FMA zuerst telefonisch, dann auch schriftlich beantwortet wurde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wissen Sie, welcher Kollege in der FMA diese telefonische beziehungsweise schriftliche Beantwortung vorgenommen hat?

MMag. Christine Siegl: Ich glaube, dass es David Grünberger war. Diesbezüglich muss es aber einen Akt geben, wo sowohl der Aktenvermerk über das Telefonat als auch das entsprechende Schreiben dokumentiert sind.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine Frage, die teilweise Dr. Laszlo ausgeführt, aber eigentlich nicht bis zum Kern beantwortet hat, weil wir nicht nachgefragt haben.

Es haben Christian Rauscher und Herr Zois den Vertrag betreffend Laufzeit von zehn Jahren und, wie Sie richtig gesagt haben, nicht Swap-, sondern Wettgeschäfte abgeschlossen. Wie hießen denn die Vertragsunterzeichner auf der anderen Seite? Mit wem wurde der Vertrag abgeschlossen?

MMag. Christine Siegl: Die Counterparts – ich weiß jetzt nicht genau, welches Geschäft Sie meinen – waren vor allem Lehman Brothers. Aber ich habe die Verträge nie gesehen. Das ist etwas, wo die Nationalbank vor Ort Einsicht nimmt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hat die Nationalbank – Ihrem Kenntnisstand nach – Einsicht genommen oder nicht?

MMag. Christine Siegl: Ich gehe davon aus, dass sich die Nationalbank im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung diese Vorträge hat vorlegen lassen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine von den ganz wenigen zweifelsfrei anerkannte Kompetenz war die Staatskommissärin Kanduth-Kristen.

Erstens: Hat es diesbezüglich von Seiten der FMA Gespräche mit Frau Dr. Kanduth-Kristen über die Vorfälle 2004 und folgende gegeben?

Zweitens: In welcher Form hat die FMA überprüft, wie Sanierungsmaßnahmen oder Mängel aus den Prüfungen 2001, dann 2004, Risikomanagement, also, wie wurde dem Regelungsbedarf, den es in der Hypo gegeben hat und der in diesem OeNB-Prüfberichten auch festgestellt wurde, seitens der FMA begegnet, wie wurde kontrolliert, ob das geändert wurde?

MMag. Christine Siegl: In Bezug auf die Prüfungen 2001 und 2004 war ich für die Bank nicht zuständig, und auch die Aufgabe, zu schauen, welche nachfolgenden Maßnahmen diesbezüglich ergriffen wurden, war nicht in meiner Kompetenz.

In Bezug auf Dr. Kanduth-Kristen ist es so, dass der Kontakt mit den Staatskommissären auch grundsätzlich von der Offset-Analyse vorzunehmen ist, ich in normalen Fällen auch keinen Kontakt mit Staatskommissären hatte. Im gegenständlichen Fall, mit der Hypo, war es aber auf Grund der Brisanz doch so, dass mehrfach auch ich mit Frau Dr. Kanduth-Kristen telefonierte. Sie hatte immer wieder Fragen in Bezug auf ihr Verhalten in den verschiedenen Hauptversammlungen, Aufsichtsratssitzungen et cetera. Und ich versuchte Sie da eben diesbezüglich, soweit es rechtliche Fragen waren, zu unterstützen.

Andererseits hatte Sie natürlich vor allem Kontakt mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der Offset-Analyse, Frau Mag. Waltraud Orisich. Ich glaube, dass die auch einmal ein persönliches Gespräch miteinander hatten. Sie übermittelte uns dann auch immer anschließend an die Sitzungen kurze Darstellungen, Aktenvermerke oder rief zumindest kurz an und informierte uns über das, was in den Sitzungen besprochen wurde. Unter „uns“ meine ich vorwiegend Frau Mag. Orisich, in ihrer Abwesenheit zum Teil mich beziehungsweise Herrn Mag. Palkovitsch, Abteilungsleiter von Frau Mag. Orisich.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Von mir einmal vorläufig die letzte Frage dazu: Bekanntlich – und das wurde früher angesprochen – gab es am 28. Mai 2006 einen schriftlichen Ablehnungsantrag der Kanzlei Quendler, Klaus & Partner, einerseits übermittelt an die FMA, andererseits direkt an den Finanzminister Grasser.

MMag. Christine Siegl: Sie meinen, Ablehnung Organwalter? (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*) – Diesen kenne ich. Ja.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aus den Akten ist ersichtlich, dass der Herr Finanzminister nach einer geraumten Zeit an die FMA zur Stellungnahme aufgefordert hat. Ist Ihnen sonst noch irgendeine andere Maßnahme, die seitens des Finanzministeriums diesbezüglich unternommen wurde, bekannt?

MMag. Christine Siegl: Diese Aufforderung zur Stellungnahme ist nicht von der behördlichen Aufsicht wahrzunehmen, sondern das ist auch wieder etwas, was rein von der Geschäftsordnung in der Rechtsabteilung beziehungsweise allenfalls sogar direkt vom Vorstandsassistenten oder wem auch immer wahrgenommen wird. Und mir ist auch auf Grund dessen nichts bekannt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Logischerweise konnten Sie da auch keinen Einfluss auf die Stellungnahmen nehmen?

MMag. Christine Siegl: Ich habe mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Rechtsabteilung, Mag. oder Dr. Öhlinger, kurz einmal gesprochen, weil er natürlich diesbezüglich Input von meiner Seite wollte. Auf Grund dessen weiß ich, dass eine diesbezügliche Stellungnahme vorbereitet wurde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber inwiefern Ihre Meinung oder Ihre Position da eingearbeitet wurde oder akzeptiert wurde, wissen Sie nicht?

MMag. Christine Siegl: Ich weiß jetzt nicht mehr, ob er es mir vor Abfertigung noch zur Kenntnis brachte oder ich erst vor Hinterlegung oder überhaupt darüber informiert wurde. Ich habe jedenfalls mit Dr. Öhlinger einmal darüber gesprochen beziehungsweise vielleicht sogar auch schriftlich ein paar Notizen diesbezüglich an ihn übermittelt. Daran kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur für das Weiterarbeiten dieses Ausschusses: Ist Ihnen der Name dieser zypriotischen Rederei, die Sie im Zusammenhang mit diesem einen Geldwäscheverdacht genannt haben, noch in Erinnerung?

MMag. Christine Siegl: Nein. Aber ich habe den Zeitungsartikel in der Tasche.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da werden wir nachher unter Umständen noch verschiedene Namen bilateral austauschen. Ich werde dann schauen, dass das irgendwie in das Protokoll kommt, um das zu beschleunigen.

Haben Sie Wahrnehmungen darüber, wie der Kontakt der Frau Staatskommissärin Dr. Kanduth-Kristen, die ja zweifelsohne in diesem ganzen Bereichen, in Fragen des Bankrechts und so weiter, als durchaus kompetent einzustufen ist, mit der FMA vor den letzten Märztagen des Jahres 2006 war?

MMag. Christine Siegl: Nein! Einerseits, weil ich sowieso nicht für die Hypo zuständig war – erst seit Jänner –, und zweitens, weil, wie gesagt, die Kontaktpflege mit dem Staatskommissären Aufgabe der Offset-Analyse ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber dann haben Sie doch Gespräche gehabt, aber auf Grund der außerordentlichen Situation. (**Mag. Siegel: Genau!**) – Vorher eben nicht! Und da drängt sich natürlich die Frage auf: Wie war der Ablauf in Aufsichtsratssitzungen und im Beisein von Staatskommissären die Zeit davor – jetzt weniger nur wegen der Swap-Verluste, sondern natürlich auch wegen der Fragestellungen der Großkreditanträge et cetera, ob hier die Staatskommissäre etwaige besondere Meldungen gemacht hätten?

Aber ich glaube, wir müssen uns da eine andere Auskunftsperson aussuchen und sollten nicht Sie fragen.

MMag. Christine Siegl: Diesbezüglich weiß ich wirklich nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unserer Information nach hat es nämlich die ganzen Jahre herauf überhaupt keine Meldung über wie immer geartete besondere Vorkommnisse gegeben. Das ist doch ein bisschen irritierend!

MMag. Christine Siegl: Es ist so, rein von der Geschäftsordnung her: Wenn Staatskommissärsberichte irgendwelche wesentlichen Punkte enthalten, dann wird ein derartiger Staatskommissärsbericht von der Offset-Analyse in die behördliche Abteilung weitergeleitet, um allfällige Maßnahmen zu ergreifen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So sollte es sein! Und es wird wahrscheinlich auch so gewesen sein. Nur: Die Berichte der Staatskommissäre haben diese Dinge eben nicht beinhaltet. Insofern war in der FMA auch keine Veranlassung zu treffen.

Aber, wie gesagt, da müssen wir uns, glaube ich, noch mit anderen Auskunftspersonen unterhalten. Ich werde jetzt im Sinne der Zeitökonomie auf weitere Fragen an Sie verzichten, weil wahrscheinlich die nächste Auskunftsperson in der Materie mehr wird sagen können, wenn sie Prüfungsleiter war.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Frau Mag. Siegl, es ist ja bekannt, dass ein Ex-General aus Kroatien, Herr Zagorec, im Jahre 2003 Geschäftsverbindungen mit der Hypo hatte. Es soll Kreditarrangements in zweistelliger Millionenhöhe gegeben hat.

Wenn bei Kreditprüfungen durch die FMA solche Kontoverbindungen entdeckt werden, hat die FMA dann nicht die Pflicht, die Bonität und die Sicherheiten solcher Personen einer genauen Prüfung zu unterziehen? Ist das geschehen und, wenn ja, in welcher Form?

MMag. Christine Siegl: In Bezug auf Herrn Zagorec?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ja, auf ähnliche Kontoverbindungen – wenn man schon weiß, dass es möglicherweise dubiose Machenschaften gab.

MMag. Christine Siegl: Im Bezug auf Herrn Zagorec war das etwas, was erst nach meiner Zeit in der FMA bekannt wurde. Ansonsten besteht die Verpflichtung der FMA, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit verdächtige Transaktionen feststellt, die zuständige Behörde im Sinne des SPG darüber zu informieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt fehlt eigentlich nur die Frage, ob es einen derartigen Fall in Ihrer Zeit gegeben hat?

MMag. Christine Siegl: Wie gesagt, ein Punkt, wo wir die Bank zur Stellungnahme aufforderten, war die Frage im Bezug auf die Reedereien und die zypriotischen Firmen. Diesbezüglich habe ich Rücksprache mit der zuständigen Frau Mag. Florkowski im Bezug auf Geldwäschefragen gehalten. Und es ist auch so, dass sie dann empfiehlt, ob eine Anzeige zu erstatten ist oder nicht!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also in Ihrer Zeit ein Fall?

MMag. Christine Siegl: In diesem Fall war es so, dass, wie gesagt, laut Mag. Florkowski kein Handlungsbedarf bestand. Ansonsten kann ich mich jetzt im Bezug auf die Hypo an keinen Fall erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben Sie den Zeitungsartikel vor sich liegen, jetzt könnten Sie uns den Firmenwortlaut oder den Namen bekanntgeben. – Bitte.

MMag. Christine Siegl: Das ist ein Zeitungsartikel aus dem „WirtschaftsBlatt“ vom 1. August 2006. – Schiffswerft Brodosplit und vier zypriotische Firmen. Die Namen sind eher unaussprechlich. Am besten ist es vielleicht, wenn das jemand dann für das Protokoll direkt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können wir eine Kopie davon anfertigen? (*Die Auskunftsperson überreicht dem Obmann den besagten Zeitungsartikel.*) – Danke.

Ich bitte die Parlamentsdirektion, für jede Fraktion sowie für die Parlamentsstenographen eine Kopie anzufertigen.

Herr Kollege Bucher, haben Sie Fragen? – Bitte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, eine kurze Frage. – Im Zuge dieses Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens, wo Sie ja auch eingebunden waren, welche Phasen ... – Sie waren ja nicht bis zum Schluss dabei, nehme ich an, sondern sozusagen nur eine Etappe.

MMag. Christine Siegl: Nein! Das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren wurde – ich war Zweitunterzeichner – von mir noch eingestellt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie haben dieses Verfahren abgeschlossen? (**Mag. Siegl:** Ja!) – Im Zuge dieses Qualifikationsverfahrens wurde auch die Bilanz noch einmal aufgerollt und analysiert. – Ist das richtig?

MMag. Christine Siegl: Nein! Im Zuge des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens wurde entschieden, ob die Frage der Bilanzierung von der FMA als Vorfrage zu klären sei oder ob das Verfahren diesbezüglich zu unterbrechen wäre, bis die Entscheidung der Strafgerichtes zu fallen hätte, oder ob die Frage der Bilanzierung nicht Gegenstand des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens ist. Und es war dann so, dass im Rahmen des Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens die Frage der allfälligen Bilanzfälschung oder die Frage der Bilanzierung nicht thematisiert wurde, sondern es ging da konkret um die Verletzung der umfassenden Information nach § 63 Abs. 4 BWG und im Bezug auf das Risikomanagement nach § 39 Abs. 1 und 2 BWG und um die entsprechende Frage der Eignung der Geschäftsleiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich erinnern, dass wir genau diesen Komplex schon zweimal im Kompletten durchgearbeitet haben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine letzte Bitte, und zwar betreffend diesen im Nachhinein abgeänderten Aktenvermerk vom 26. April 2006: Frau Mag. Siegl wäre es Ihnen möglich, dass Sie uns den Original-Aktenvermerk plus den abgeänderten zur Verfügung stellen?

MMag. Christine Siegl: Ich habe keine Akten aus der FMA. Diesbezüglich habe ich auch die Aktenvermerke nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, wir werden uns selber auf die Suche machen. – Danke schön!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt habe ich doch noch ein paar Nachfragen in dem speziellen Fall, weil Sie schon den Artikel besorgt haben, aber die sind allgemeiner Art.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bei solchen konkreten Fällen mit der Meldestelle im Bundeskriminalamt? Können Sie uns dazu etwas sagen, zur Geldwäsche?

MMag. Christine Siegl: Soweit ich mich erinnern kann, habe ich in meiner Laufbahn in der FMA insgesamt zwei Akten oder drei Akten – drei Akten waren es –, wo sich die Frage stellte, ob eine entsprechende Anzeige zu erstatten ist, gehabt. Und ich habe es immer so gehalten, dass ich diesbezüglich Rückfrage und Rücksprache mit Frau Mag. Florkowski hatte. Einmal wurde, glaube ich, die Anzeige direkt von mir selbst erstattet. In den anderen beiden Fällen war sie der Ansicht, dass eine entsprechende Anzeige nicht erforderlich wäre, und zwar einerseits deshalb, weil die Behörde auf Grund eines Gespräches mit ihr ohnehin schon darüber informiert war, und andererseits deshalb, weil die Behörde – davon ist sie ausgegangen – aus anderen Quellen – im konkreten Fall war das eben das mit Interpol – eh bereits informiert war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das führt zur eigentlichen und nächsten Frage: Haben Sie Wahrnehmungen darüber, wie die Zusammenarbeit mit internationalen Behörden ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass jedenfalls die

spektakulären Fälle, die auftauchen – diesen Eindruck muss der Ausschuss gewinnen –, immer dann erst verfolgt werden, wenn sie von Stellen außerhalb Österreichs ins Rollen gebracht werden? Können Sie jetzt zunächst einmal zur Zusammenarbeit etwas sagen, wie Interpol oder auch FBI, die sich ja auch des Öfteren einschalten?

MMag. Christine Siegl: Ich habe diesbezüglich überhaupt keine Wahrnehmungen im Bezug auf die Zusammenarbeit mit den beiden genannten Stellen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn Sie keine Wahrnehmungen darüber haben, dann müssen wir das so zur Kenntnis nehmen. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erklärt, da keine Fragen mehr vorliegen, die Befragung von Frau **MMag. Christine Siegl** für **beendet**, dankt dieser nochmals für ihr Erscheinen und **unterbricht** die Sitzung.

11.16

*(Die Auskunftsperson **MMag. Christine Siegl** verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.17 Uhr **unterbrochen** und um 11.33 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

11.33

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 11.33 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Roland Pipelka** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt Herrn **Dr. Roland Pipelka** für sein Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka (Oesterreichische Nationalbank): Mein Name: Roland Pipelka; geboren am 22. April 1960 in Horn, Niederösterreich; derzeit wohnhaft in 1220 Wien; beschäftigt bei der Oesterreichischen Nationalbank in der Abteilung Bankenanalyse und -revision als Gruppenleiter Bankenprüfung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Pipelka, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei der Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die Oesterreichische Nationalbank, wurde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält. Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Dr. Roland Pipelka: Nein. Ich wurde vom Amtsgeheimnis befreit, nicht aber vom als Amtsgeheimnis zu wahrenen Bankgeheimnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen oder sollen wir gleich in die Befragung einsteigen?

Dr. Roland Pipelka: Ich will von einer eigentlichen zusammenfassenden Darstellung keinen Gebrauch machen, möchte aber auf zwei Aspekte hinweisen.

Zum einen auf den Aspekt, der nicht erwähnt wurde, nämlich die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der Hypo Alpe-Adria-Bank. Sie kennen sicherlich das Schreiben vom letzten Donnerstag, 14. Juni, das der Rechtsvertreter der Hypo Alpe-Adria-Bank an die Oesterreichische Nationalbank gesandt hat, in dem er auch den Aspekt der Verletzung von Bank- und Geschäftsgeheimnissen behandelt.

Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, darauf hinweisen, bei der Beantwortung zu Fragestellungen, bei denen ich allenfalls das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Hypo Alpe-Adria verletzen könnte, die Öffentlichkeit von dieser Sitzung auszuschließen.

Der zweite wichtige Aspekt, den ich hier erwähnen möchte in meinem einleitenden Statement, ist, dass der Ihnen letzten Freitag, 15. Juni, übermittelte Prüfungsbericht über die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ein **vorläufiger** Prüfungsbericht ist. Das heißt, es ist kein endgültiger Bericht, es ist ein Rohbericht. Das heißt, alle darin getroffenen Feststellungen sind noch keine abschließenden Feststellungen. Darauf möchte ich dezidiert hinweisen, weil die Bank die Möglichkeit hat, zu diesem Prüfungsbericht Stellung zu nehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Das ist uns bewusst. Hinsichtlich des Ausschlusses der Öffentlichkeit werden wir gemäß der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses so vorgehen, wie es dort vorgesehen ist.

Wir kommen jetzt zur Befragung. Als Erster an der Reihe ist Herr Kollege Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt keine inhaltlichen Fragen zu dem Bericht, sondern ich habe ein paar verfahrenstechnische Fragen. Das ist jetzt so, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank International Zeit hat, Stellung zu dem Bericht zu nehmen, und allenfalls gibt es dann eine Gegenäußerung der OeNB. Und dann ist der Bericht fertig. Sehe ich das richtig?

Dr. Roland Pipelka: Das ist richtig so. Der Bericht über die Prüfung wurde am, ich weiß jetzt nicht, 1. oder 2. Juni der Bank übermittelt. Und die Bank hat bis 28. oder 29. Juni, das ist der letzte Freitag dieses Monats, die Möglichkeit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Wir leiten dann den endgültigen Prüfungsbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahme an die Finanzmarktaufsichtsbehörde weiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit einer allfälligen Gegenäußerung?

Dr. Roland Pipelka: Mit allfälligen Äußerungen – wenn ich die Frage akustisch richtig verstanden habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann beginnt das Behördenverfahren?

Dr. Roland Pipelka: Dann beginnt das Behördenverfahren. Da gibt es eine ganz, ganz klare Arbeitsteilung zwischen OeNB und FMA. Die OeNB ist, wenn Sie so wollen, als Gutachter tätig, die verfasst den Prüfungsbericht. Und dieser Prüfungsbericht ist dann eine Informationsquelle für die FMA im Rahmen des behördlichen Verfahrens. Die FMA ist Behörde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die OeNB einen Prüfbericht gelegt hat im, ich glaube, Mai 2006 betreffend Hypo Adria?

Dr. Roland Pipelka: Ich glaube, ich habe die Frage akustisch richtig verstanden – es ist eine sehr schlechte Akustik hier herinnen, muss ich ganz ehrlich sagen. Sie haben gefragt, ob es richtig ist, dass die OeNB einen Prüfungsbericht im Mai 2006 gelegt hat. (*Abg. Krainer: Ob Ihnen das bekannt ist!*) – Das ist mir bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Wir haben heute nämlich etwas Spannendes erfahren, nämlich dass, zumindest bis Ende November 2006, das Behördenverfahren noch nicht einmal wirklich begonnen hat. – Ist Ihnen bekannt, dass das in der Zwischenzeit begonnen hätte oder dass es da eine Abschlussbesprechung gegeben oder die FMA irgendwelche Schritte auf Grund dieses Berichtes gesetzt hätte?

Dr. Roland Pipelka: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber ausschließen können Sie es auch nicht?

Dr. Roland Pipelka: Ich war nicht Prüfungsleiter, daher bin ich nicht direkt in diesen Prüfungsprozess oder in dieses Verfahren einbezogen. Daher kann ich es auch nicht ausschließen, aber mir ist nichts bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie im Prüfungsteam?

Dr. Roland Pipelka: Ich war nicht im Prüfungsteam, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die zuständige Sachbearbeiterin war ja vor Ihnen hier und hat gesagt, sie war bis Ende November 2006 die zuständige Sachbearbeiterin und sie hat öfters urgirt, aber es ist niemals dazu gekommen, dass irgendein Behördenverfahren auf Grund des Berichts eingeleitet wurde.

Gut, das waren jetzt nur diese einleitenden Fragen. – Danke.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Pipelka, wie lautet der Prüfauftrag im Rahmen der OeNB-Prüfung, Zeitraum 18. September 2006 bis 20. April 2007? Und: Wurde im Rahmen dieses Prüfauftrages auch überprüft, ob entsprechende Maßnahmen als Konsequenz der Prüfungen 2001 Hypo, 2004 betreffend insbesondere Risikomanagement und der vorher zitierten Prüfung 2006, ob diese behördlichen Maßnahmen auch in der Hypo konkret umgesetzt wurden?

Dr. Roland Pipelka: Zu Ihrer ersten Frage – und ich zitiere hier aus dem Prüfungsauftrag –:

Der Prüfungsauftrag hatte zum Inhalt:

1. Die Ermittlung und Darstellung der Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene und konsolidierter Basis.
2. Die damit im Zusammenhang stehende Eigenmittelaufbringung speziell durch verbundene Unternehmen.
3. Die Finanzierung und Refinanzierung der Kreditinstitutsgruppe und der damit verbundenen Unternehmen. Sowie
4. Die gemeinsame Finanzierung von Kunden durch die Kreditinstitutsgruppe.

Dieser Prüfungsauftrag wurde dann durch einen separaten Prüfungsauftrag vom 29. März dieses Jahres, 2007, ergänzt um die Evaluierung der im Bankbetrieb implementierten Systeme und Kontrolleinrichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu prüfen.

Das war der konkrete Prüfungsauftrag bei dieser Prüfung.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Bei meiner Fragestellung konzentriere ich mich auf Ihre berechtigten Einwendungen und frage Sie daher: erstens, ob Sie in der Lage sind, die aus Ihrem Prüfbericht hervorgehenden eventuellen Mängel, Gesetzesverletzungen, insbesondere im Bereich – wie Sie erwähnt haben – Eigenmittelausstattung innerhalb des Konzerns; zweitens: Anrechenbarkeit von Kernkapitalbestandteilen; drittens: Erfassung der Gruppe verbundener Kunden und dementsprechenden Datenaustausch; viertens: einbezahlte oder nicht einbezahlte Konzerneigenmittel; fünftens: Risikomanagement; sechstens: Sorgfaltspflicht im Rahmen der von Ihnen auch zitierten Geldwäschebestimmungen: siebentens: Kontroll- und Mitteilungsverfahren im Rahmen der Geldwäsche sowie Feststellungen nach § 74 und § 75, ob Sie uns da Ihre Darstellung vermitteln können.

Dr. Roland Pipelka: Selbstverständlich kann ich Ihnen hier Darstellungen geben. Es ist natürlich eine sehr umfassende Frage. Es sind nämlich genau die Gesetzesverletzungen, die wir auch taxativ aufgezählt haben, die Sie auch aus dem Prüfungsbericht offensichtlich zitiert haben, aufgezeigt haben. Ich glaube, nachdem

das sehr große Themenbereiche sind, müsste man jeden einzelnen Themenbereich für sich selbst behandeln, damit man erklären kann, worin besteht eigentlich das Problem, dass wir eine Gesetzesverletzung festgestellt haben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich würde sagen, beginnen wir!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir bitten darum. (Abg. Mag. Trunk: Eigenmittelausstattung!)

Dr. Roland Pipelka: Gut. Thema Eigenmittelausstattung. Grundsätzlich vielleicht einmal allgemein darstellend. Die Hypo Alpe Adria ist wirtschaftlich ganz, ganz stark geprägt von einem rasanten Wachstum. Das lässt sich aus den Bilanzzahlen sehr einfach ablesen. Hatte der Konzern im Jahre 2004 noch eine Bilanzsumme von 17 Milliarden €, so verfügt der Konzern nunmehr mit Stichtag 2006 über eine Bilanzsumme von zirka 30 Milliarden €. Das heißt, das ist eine doch sehr deutliche Steigerung des Geschäftsvolumens, gemessen an der Bilanzsumme.

Dieses Geschäftswachstum, dieses dynamische Geschäftswachstum ist getragen vor allem durch Tätigkeit durch internationale Geschäfte. Und ein dynamisches Wachstum bedeutet natürlich auch, dass man mit dem Wachstum Risiko eingeht – das ist das Geschäft einer Bank, dass sie Risiko eingeht. Sie muss aber auf der anderen Seite für diese eingegangenen Risiken einen entsprechenden Risikopuffer aufweisen. Der Risikopuffer ist das Eigenkapital, oder bei Banken sind es die Eigenmittel, die man als Eigenkapital bezeichnen kann. Das heißt, sie hat eine entsprechende Eigenmittelausstattung.

Jetzt haben wir zum einen dieses dynamische Wachstum auf der einen Seite, auf der anderen Seite diese bekannten Spekulationsverluste, die 2004 aufgetreten sind und die nachträglich in die Bilanz eingebucht werden mussten. Das heißt, die Bank war in der Situation, dass sie mit einem Schlag über 300 Millionen € an Eigenmittel verloren hat. Und daraus ergibt sich natürlich, dass die Bank zum einen die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse zeitweise unterschritten hat.

Ich möchte hier aber schon betonen, dass die Unterschreitung des gesetzlichen Eigenmittelmindestfordernisses **keine** Bestandsgefährdung bedeutet. Das bedeutet sie nicht. Es bedeutet **keine** Überschuldung. Wenn man das plakativ vielleicht darstellen will: Die Bank verfügt derzeit noch immer über Eigenmittel von 2 Milliarden €. Aber sie hat kurzzeitig auf Grund der vorgenannten Vorfälle die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse unterschritten. – Das ist, glaube ich, die Beantwortung der ersten Frage in ausreichender Form.

Um diese Eigenmittelerfordernisse wieder zu erfüllen, hat die Bank diverse Maßnahmen gesetzt, die ihr im Rahmen des Bankwesengesetzes möglich sind, oder natürlich durch Aufbringung von Kapital von außen, durch Kapitalerhöhungen. Derzeit erfüllt die Bank das gesetzliche Eigenmittelmindestfordernis, zum Zeitpunkt, als wir die Prüfung abgeschlossen haben. Also mit heutigem Tage kann ich das nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Die Kernkapitalbeteiligungen?

Dr. Roland Pipelka: Die konkrete Frage dürfte ich doch noch einmal hören? Anrechenbarkeit von Kernkapitalbestandteilen? (Abg. Mag. Trunk: Ja!)

Die grundsätzliche Feststellung, die wir im Prüfungsbericht getroffen haben, war, dass wir Konstruktionen vorgefunden haben, über die Eigenmittel generiert wurden, die nicht die Qualität von Kernkapital aufweisen. Das heißt, wir reden hier ausschließlich von **Kernkapitalkomponenten**. Die Eigenmittelzusammensetzung hat praktisch drei Schichten: Tier I-Kapital, das Kernkapital, Tier II-Kapital, ergänzende, nachrangiges

Kapital, und Tier III-Kapital im Konzern sind hybride Kapitalbestandteile. Wir sprechen hier wirklich vom Kernkapital. Kernkapital eigentlich bei einer Aktiengesellschaft das eingezahlte Kapital, das Aktienkapital. Wie gesagt, wir haben hier Konstruktionen vorgefunden, auf Grund derer wir zur Feststellung gelangt sind, dass diese Eigenmittel, diese Kernkapitalbestandteile nicht die Qualität von Kernkapital haben.

Vielleicht zur Veranschaulichung, das ist jetzt sehr generell, die Aussage. Ich kann natürlich auf Grund des Bankgeheimnisses, weil hier Kundenbeziehungen betroffen sind, nicht auf die konkrete Konstruktion eingehen. Aber ich glaube, man kann die Problematik, die wir aufgezeigt haben, mit einfachen Beispielen verdeutlichen. Einfachster Fall, Plain Vanilla: Eine Bank begibt Aktien, emittiert Aktien. Ein Investor zeichnet diese Aktien, nimmt aber gleichzeitig für die Zeichnung dieser Aktien einen Kredit bei der Bank auf, bei der emittierenden Bank. Hier haben Sie einen, wie gesagt, Plain Vanilla-Fall. Eine sehr eindeutige Rechtslage.

Die Rechtslage leitet sich aus zwei Gesetzen ab, nämlich aus dem Aktiengesetz, das im Wesentlichen die Finanzierung von Eigenmitteln regelt, und dann das aufsichtsrechtlich vor allem relevante Bankwesengesetz auf der anderen Seite, das die Anrechenbarkeit von in diesem Fall Kernkapitalbestandteilen regelt.

Jetzt haben Sie in der Bankbilanz – das kann man sich ganz schön vorstellen – auf der Aktivseite Forderungen an den Investor, an Kredit. Der ist möglicherweise noch besichert durch diese Aktien, Belehnungskredit. Auf der Passivseite haben Sie die Eigenmittel. Hier sagt das Gesetz ganz, ganz klar, die eigene Finanzierung von eigenen Aktien ist untersagt. Wenn es untersagt ist, kann ich sie natürlich im Rahmen des Bankwesengesetzes auch nicht als Kernkapitalbestandteil anrechnen.

Gehen wir eine Stufe höher: Konzern. Ich habe im Konzern Kreditinstitute, Finanzinstitute, sonstige Beteiligungen. Sagen wir, ein Finanzinstitut, eine Leasinggesellschaft im Konzern begibt Aktien, emittiert Aktien. Diese Aktien werden von der Mutter kurzzeitig ins Portfolio genommen und dann weiterverkauft an den Investor. Der Investor bekommt von der Mutterbank oder von einer anderen Tochterbank, machen wir es so, von einer anderen Tochterbank einen Kredit für diese Finanzierung dieser Aktien.

Hier haben wir einen Sachverhalt, wo Sie auf Einzelbilanz, nämlich in der Tochterbank, den Kredit bilanzieren, aktivseitig im Finanzinstitut, das heißt in der Leasinggesellschaft, die Eigenmittel. Hier sagt das Aktiengesetz, dass das durchaus möglich ist. Das ist der § 66 a, glaube ich, ist es, 66 a, ja. Der sagt, dass eine derartige Finanzierung von Aktien erlaubt ist unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Voraussetzungen sind im Wesentlichen zwei Voraussetzungen. Zum einen muss die Finanzierung über ein Kreditinstitut erfolgen, und da sage ich, no na, weil eigentlich ist ja nur ein Kreditinstitut zur Finanzierung konzessioniert, ansonsten wäre es eine Geschäftstätigkeit ohne Konzession. In diesem Fall haben wir eine Tochterbank, die hat die Konzession. Und die zweite Voraussetzung ist, dass Sie eine bestimmte Rücklage, die ist im UGB, glaube ich, geregelt, 257 oder was, bilden können. Ist auch keine Herausforderung, diese Rücklage zu bilden. Also wenn Sie diese beiden Kriterien erfüllen, können Sie diese Aktien a) finanzieren und b) auch im Finanzinstitut problemlos als Eigenmittel anrechnen.

Aber was passiert jetzt? Wir reden von Konzernrechnungslegung. Irgendwann, nämlich am 31.12. des Jahres, müssen Sie, wenn Sie eine Konzernbilanz legen, die ganzen Bilanzen vom Finanzinstitut, von der Tochterbank und von der Mutterbank zusammenführen. Und siehe da, auf einmal sind Sie mit dem Plain Vanilla-Fall konfrontiert, dass Sie auf der Aktivseite in der Konzernbilanz die Kredite haben, auf der Passivseite haben Sie die Eigenmittel, das Kernkapital, das heißt, jetzt in Verbindung

wieder gebracht mit § 49 Aktiengesetz, in Verbindung mit § 23 Abs. 12 Bankwesengesetz, der die Anrechenbarkeit von Kernkapitalbestandteilen regelt und sagt, Aktienkapital muss zugeflossen sein und es muss uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Auf Grund dieses Passus im Bankwesengesetz haben wir die Auffassung vertreten oder die Feststellung getroffen, dass dieses Eigenkapital im Konzern a) nicht zugeflossen ist. Das ist ja keine Außenfinanzierung. Das ist ja von innen zugeflossen über einen Kredit. – Erstens. Und zweitens: Es steht ja nicht uneingeschränkt zur Verfügung, weil ich habe, dem Kernkapital steht auf der anderen Seite ein Kredit zur Verfügung. Das ist die Konstruktion in einem Beispiel dargestellt, wie wir sie vorgefunden haben, die uns diese Feststellung treffen hat lassen, dass diese im Konzern aufgebrachten Eigenmittelkapitalbestandteile nicht die Qualität von Kernkapital haben.

Es hat dann nachher noch einen zweiten Fall gegeben, was die Anrechenbarkeit von Kernkapital betrifft. Das war wiederum eine Begebung einer Vorzugsaktie über ein Finanzinstitut, und die wurden bilanziert, obwohl sich herausgestellt hat, dass die Mittel noch nicht tatsächlich zugeflossen waren. Was vorhanden war, waren die unterschriebenen Verträge. Der Zahlungsfluss ist noch nicht erfolgt und ist erst sukzessive dann in den weiteren Monaten erfolgt, nicht aber in dem Ausmaß, in dem er im Meldewesen eingebucht war. – Das ist zur Thematik Anrechenbarkeit von Kernkapitalbestandteilen. Das sind die beiden diesbezüglich wesentlichen Feststellungen in unserem Bericht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur eine Frage dazu. Sie kritisieren überhaupt die mangelnde Eigenkapitalsituation, dass die bei vergleichbaren Banken dieser Größe doch deutlich besser wäre. Jetzt habe ich mitbekommen, dass es so eine Art Sonderdividende gibt durch den Verkauf der Hypo Alpe Adria Consulting. – Welche Auswirkung hat denn diese Sonderdividende auf das Eigenkapital?

Dr. Roland Pipelka: Zum einen muss ich sagen: Dass hier eine Sonderdividende ausgeschüttet wurde oder wird, ist mir nur über die Presse bekannt geworden. Was wir festgestellt haben, ist, dass der Consulting-Zweig des Hypo Alpe Adria Konzerns verkauft wurde, das ist richtig, dass man hier einen Erlös getätigt hat, der jetzt offensichtlich in Form einer Sonderdividende ganz oder teilweise, das weiß ich nicht, ausgeschüttet werden soll.

Wir haben im Prüfungsbericht – das war noch so eine gegen Endredaktion über die Presse hereingekommene Meldung – schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, nachdem wir – wie Sie richtig sagen – die Eigenmittelkapitalausstattung als zwar den gesetzlichen Erfordernissen derzeit entsprechend, gesetzliches Eigenmittelerfordernis wird derzeit ja oder zu Prüfungsende jedenfalls erfüllt, aber im Hinblick auf die Art der Geschäfte ein höheres ökonomisches Kapital für adäquat erachten würden.

Das heißt, wir haben einerseits das gesetzliche Eigenmittelerfordernis, auf der anderen Seite das ökonomische, das jetzt verstärkt im Rahmen der neuen Bestimmungen Basel II zukünftig viel mehr Gewicht bekommen wird, als es in der Vergangenheit hatte. Was bewirkt die Ausschüttung einer Sonderdividende? – Die Ausschüttung einer Sonderdividende bewirkt, dass aus der Innenfinanzierung kein Geld aus diesem Geschäftsfall oder weniger Geld aus diesem Geschäftsfall den Eigenmitteln zufließt. Wir waren über diese Pressemeldung etwas überrascht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das wollte ich nur zwischendurch fragen, weil es grade passt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Betreffend Qualität des Risikomanagements allgemein möchte ich Sie auch fragen, ob Sie Kenntnis davon haben, dass die drei davor erfolgten Prüfungen, wo es ja auch Mängel im Bereich des Risikomanagements gab, bankintern Konsequenzen gehabt haben. Und wie schaut es heute aus?

Dr. Roland Pipelka: Ich war bei diesen Vorprüfungen weder im Prüfungsteam noch als Prüfungsleiter tätig. Mir sind natürlich diese Berichte im Zuge der Vorbereitung der gegenständlichen Prüfung bekannt, mir sind diese Mängel bekannt. Risikomanagement – und ich habe vorhin den Prüfungsauftrag zitiert – war im Rahmen dieser Prüfung nicht zu evaluieren. Wir haben aber, als wir die Finanzierung von gemeinsamen Kunden innerhalb der Kreditinstitutsgruppe evaluiert haben, natürlich auch eine Kreditprüfung durchgeführt, und dort sind uns weiterhin massive Mängel im Risikomanagement und in der Kreditadministration aufgefallen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist es möglich, dass Sie uns so wie vorher beispielhaft erläutern, welche Konstruktion oder welche Form diese Mängel gehabt haben?

Dr. Roland Pipelka: Wie gesagt, das Kreditrisikomanagement, das System des Kreditrisikomanagements ist uns bei dieser Prüfung nicht aufgefallen. Wir haben aber einen Prüfungsbericht, einen internen Prüfungsbericht der internen Revision erhalten, in dem drinnen gestanden ist, dass es – und jetzt müsste ich nachschauen – im Jahr 2005 in 35 Prozent der Fälle – und zwar jener Fälle, die sich die Innenrevision angeschaut hat; also die Stichprobe der Innenrevision, und das betrifft nicht das gesamte Kreditportfolio der Hypo Alpe-Adria – bei den Kreditanträgen keine Stellungnahme des Risikomanagements gegeben hat, im Jahr 2006 ist diese Quote sogar auf über 50 Prozent angestiegen.

Warum wir das in den Prüfungsbericht aufgenommen haben? – Das ist eine ganz, ganz klare Negierung des Instruments des Risikomanagements in einer Bank, wenn es zu einem Kreditantrag keine Stellungnahme des Risikomanagements ergibt. Der Kreditablauf ist der, dass Sie vom Kundenbetreuer einen Kreditantrag hereinbekommen. Der gibt Ihnen natürlich, nachdem er am Point of Sale tätig ist, die notwendigen Informationen. Darum heißt er auch Kundenbetreuer; er kennt den Kunden, er kennt die wirtschaftliche Situation und so weiter. Er gibt die Informationen dann weiter an die Entscheidungsträger, je nach Pouvoir-Ebene, und es ist üblich, es ist best practice, dass das Risikomanagement zu diesem Kreditantrag eine Stellungnahme abgibt, wie sie diesen Kredit in ihrer Funktion als Risikomanagement sieht.

Das ist in diesen Fällen nicht erfolgt, wiewohl ich hier nochmals betone: Das haben wir nicht festgestellt, aber das ist uns im Zuge der Prüfung zur Kenntnis gelangt über diesen Innenrevisionsbericht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Nun kommen wir zu dem Punkt, mit dem sich der Herr Kollege Kogler wahrscheinlich intensiver beschäftigen wird, nämlich zur Sorgfaltspflicht im Rahmen der Geldwäschereibestimmungen.

Dr. Roland Pipelka: Es sind heute die Zeitungen voll. – Ja, es hat, wie ich gesagt habe, am 29. März noch einen ergänzenden Prüfungsauftrag seitens der FMA gegeben, dieses Thema der Verfahren zur Hintanhaltung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu evaluieren. Hier haben wir im Prüfungsbericht eine ganz klare Aussage getroffen, nämlich die, dass die im Bankbetrieb implementierten Systeme zur Hintanhaltung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht adäquat sind der Größe der Bank, der Art der Geschäfte, der Geschäftsstruktur – sprich: sehr viel internationales Geschäft.

Ich meine, hier kommt natürlich der Grundsatz der Proportionalität sehr stark hinein. Sie können von einer kleinen Bank andere Verfahren erwarten oder sich mit anderen Verfahren zufrieden geben, als bei Banken einer bestimmten Größenordnung, wie es hier der Fall war. Hier sind computerunterstützte Systeme jedenfalls erforderlich, und das ist gemeint im § 40 Abs. 4: Dass geeignete Kontroll- und Mitteilungsverfahren im Geschäft implementiert sein müssen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hintanzuhalten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich denke, aus zeitökonomischen Gründen kann ich weitergeben an die ÖVP, weil die anderen Fragen ja von anderen Kollegen nachgefragt werden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Pipelka, Sie haben vorhin sinngemäß den kurzen Zwischenruf gemacht: Steht eh alles in den heutigen Zeitungen! Ich kann mich an keinen Fall erinnern, wo aus der Notenbank solche Informationen an die Medien gelangt sind. Sind Ihnen da bisher solche Fälle bekannt? Mir ist nur aufgefallen: Kaum hat das Parlament den Bericht, steht er zwei Tage später in allen Zeitungen.

Dr. Roland Pipelka: Ich verstehe die Frage nicht. Ob mir welche Fälle bekannt sein sollen?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Dass vertrauliche Berichte der Nationalbank an die Öffentlichkeit gelangen.

Dr. Roland Pipelka: Natürlich sind mir Fälle bekannt; ich lese auch Zeitungen und Journale.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das kommt immer wieder vor? Das ist kein Sonderfall, dass wir heute in den Zeitungen alles lesen, was wir am Freitag in einem vertraulichen Bericht bekommen haben?

Dr. Roland Pipelka: Ich glaube, ein anderer Fall dieses Untersuchungsausschusses wird ja heute auch untersucht, und auch da hat es ja entsprechende Informationen in den Medien gegeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie sind ja schon länger in der Notenbank. Wie lange sind Sie schon dort beschäftigt?

Dr. Roland Pipelka: Ich bin mit 1. September zwanzig Jahre in der Nationalbank.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben ja langjährige Erfahrung. Wenn ich jetzt so vergleiche, was wir hier im Untersuchungsausschuss uns alles anschauen, von der BAWAG bis zur Hypo Alpe-Adria, so fällt mir eigentlich auf, dass bei der BAWAG viele Jahre lang überhaupt nicht geprüft wurde, während die Hypo Alpe-Adria schlagartig hintereinander geprüft wurde. Ist der Eindruck richtig? – Weil wir haben die Vor-Ort-Prüfung von März bis Mai 2006, dann haben wir gleich wieder die Prüfung vom 18. September bis 20. April 2007, dazwischen war ein Zusatzauftrag im März dieses Jahres. Ich habe den Eindruck, dass die Hypo-Alpe Adria sehr häufig und sehr penibel geprüft wurde im Vergleich zu anderen Banken. Ist das richtig oder nicht richtig?

Dr. Roland Pipelka: Ich kann jetzt wirklich keinen Vergleich herstellen zu anderen Banken und wie oft andere Banken geprüft werden. Da fehlt mir jetzt das Benchmarking. Ich weiß nicht, ob die Bank A vier Mal in einem gewissen Zeitraum geprüft wurde oder nur zwei Mal. Bei der Hypo Alpe-Adria weiß ich konkret, dass sie 2001, 2004 und 2006 de facto zwei Mal geprüft wurde, wobei es 2006 sicherlich einen ganz konkreten Anlassfall gegeben hat, der eine Prüfung erforderlich macht. Das heißt, es war eine rein anlassfallbezogene Prüfung.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Okay, Sie wissen es nicht einmal, aber wir wissen, dass die BAWAG sechs Jahre lang nicht geprüft wurde. Daher fällt hier auf, dass im Vorjahr eine Prüfung war, heuer schon wieder eine Prüfung war, ein halbes Jahr geprüft wurde. Ich nehme aufgrund dessen für mich mit, dass eigentlich die Hypo Alpe-Adria sehr gründlich geprüft wurde. Das müssen Sie eigentlich bestätigen, weil Sie können schwer sagen, sie wurde nicht gründlich geprüft, wenn Sie der Prüfungsleiter waren.

Eine Frage noch. Wir haben den Prüfbericht, wo Sie der Prüfungsleiter waren, erst am Freitag bekommen, dieses Paket. Natürlich hat keiner von uns, nachdem bei einem Abgeordneten das Wochenende üblicherweise dem Wahlkreis gehört, diesen Bericht lesen können. Trotzdem frage ich Sie jetzt im Sinne einer Sitzungsökonomie: Gibt es aus Ihrer Sicht, der Sie ja den Bericht kennen und dafür verantwortlich sind, über diesen Bericht hinaus Dinge, die Sie uns mitteilen wollen? (**Dr. Pipelka:** Nein!) – Gibt es nicht.

Eine andere Frage: Wenn man den Bericht nur kurz durchsieht, wenn man die Zeitungsmeldungen liest, kommt man eigentlich zum Ergebnis, dass diese Bank in keinem sehr guten Zustand ist. Auf der anderen Seite wurde hier ein Kaufpreis erzielt, der meines Erachtens beachtlich ist. Die einzige Erklärung – und da frage ich Sie, ob das Ihre Wahrnehmung oder Ihr Eindruck auch ist – wäre ja, dass man sagt, in der Bank steckt trotz aller Mängel, die man da festgestellt hat, doch so viel Zukunftspotential, dass dieser Preis erzielbar war. – Ist das richtig? Es muss ja eine Erklärung geben, und das ist die einzige Erklärung meiner Meinung nach.

In einer Bank, die so dasteht, wo es so viele Gesetzesverletzungen gegeben hat, die diese Eigenkapitalschwierigkeiten hat und zu dem Kaufpreis verkauft wird, muss sehr viel Zukunftphilosophie drinnen stecken und sehr viel Potential. Ist das richtig?

Dr. Roland Pipelka: Ich kann Ihnen hier wirklich keine konkrete Antwort geben, weil das ja der Investor für sich selbst entscheiden muss, ob ihm eine Bank so viel wert ist, ob er so viel Zukunftspotential in der Bank sieht.

Was wir gemacht haben als Aufsichtsbehörde: Wir haben die Bank geprüft nach bankaufsichtsrechtlichen Kriterien, sagen wir nach dem Bankwesengesetz, und haben unsere Feststellung getroffen. Unsere Aufgabe ist es nicht, Unternehmensbewertungen durchzuführen, komplexe Unternehmensbewertungen, um zu sagen, das ist der Wert einer Bank, das machen wir nicht. Da gibt es andere Experten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nein, nein! Wenn der Investor nicht dieses Zukunftspotential sähe, hätte er den Kaufpreis nicht gezahlt. Das ist mir schon klar. Meine Frage war nur. Ein so erfahrener Mann wie Sie, 20 Jahre in der Notenbank – aber Sie haben dazu keine Meinung, das habe ich schon mitbekriegt. Okay. Keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Soll jetzt der Untersuchungsauftrag über Ihren Vorschlag erweitert werden und wird der Kauf oder Verkauf auch zum Prüfgegenstand gemacht werden?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Es prüft ab morgen ein Untersuchungsausschuss im Kärntner Landtag – obwohl sie parallel arbeiten, Herr Vorsitzender!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben jetzt angefangen davon!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nein. Ich habe nur einen langjährigen, erfahrenen Mitarbeiter gefragt, wie er das sieht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was ein adäquater Kaufpreis wäre, das wird man an sich mit anderen Verkaufsmethoden wahrscheinlich eher feststellen können, als wenn man das unter Zwischenbeschaltung dubioser Zwischenkapitalgeber dann über die „Budel“ schmeißt, die Geschichte. Da gibt es halt kein marktadäquates Verfahren, und um eine Ausschreibung hat man sich trefflich herum geschummelt. Vielleicht wird das ja noch Konsequenzen haben.

Aber wie dem auch sei: Wir brauchen uns über den Untersuchungsgegenstand keine Sorgen machen, denn wenn ich mir anschau, was dieser Ausschuss trotz eines in mehreren Punkten klar formulierten Auftrags über die BAWAG alles hier gefragt hat – namentlich haben sich hier ausnahmsweise ÖVP-Abgeordnete einmal agil gezeigt –, muss ich sagen, dann werden wir hier selbstverständlich die Vorgänge prüfen, sofern sie eben mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängen.

Für mich ist das tatsächlich noch interessant, wie sich das in den Jahren 2005 und 2006 entwickelt hat, wer hier eigentlich sozusagen in diese Eigenmittelproblematik eingestiegen ist, und wie diese Verschleierungskonstruktionen, die es hier gibt, tatsächlich gewirkt haben. Aber darauf werden wir noch zurückkommen.

Jetzt ist Herr Dr. Stummvoll leider schon draußen. – Herr Dr. Pipelka, haben Sie schon eine Wahrnehmung oder ein Ergebnis darüber, wer eigentlich im Jahr 2006 die Notenbankberichte, und zwar Silbe für Silbe und Absatz für Absatz, wie ich glaube, dem leider verstorbenen Herrn Redakteur Worm übergeben hat? Jedenfalls hat der Seiten wortwörtlich wiedergegeben. Die haben sogar eigene Broschüren gedruckt im „NEWS“-Verlag mit Ihren Berichten. – Können Sie da etwas dazu sagen, wie da der Aufklärungsstand ist?

Dr. Roland Pipelka: Nein, da kann ich natürlich nichts dazu sagen. Mich verwundert doch aber irgendwie Ihre Feststellung, dass Sie sagen, dass das aus der Nationalbank herausgegangen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das muss ich tatsächlich korrigieren, sollte ich es so formuliert haben, weil da gibt es mehrere Möglichkeiten (**Dr. Pipelka: Genau!**), da haben Sie völlig recht. Eigentlich zielt die Frage darauf ab (**Dr. Pipelka: Es gibt mehrere Exemplare als Prüfungsberichte!**), was der Ermittlungsstand in der Notenbank ist, ob Sie da eine Wahrnehmung dazu haben. Das wird man ja versucht haben zu rekonstruieren.

Dr. Roland Pipelka: Ich muss dazu sagen, ich war in den Prüfungsprozess der BAWAG weder als Prüfungsleiter noch als Prüfer involviert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wir halten einmal fest: Aus dem Untersuchungsausschuss ist das nicht gekommen, weil damals war der Ausschuss noch nicht eingesetzt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Stummvoll hat schon darauf hingewiesen, dass das natürlich auch nicht nur ein Leichtes ist, alle Prüfberichtsinhalte hier schon in jedem Absatz kompetent nachfragen zu können, nachdem wenig Zeit zur Verfügung stand.

Ich möchte mich jetzt – noch dazu, wo einige Kapitel mehr Schwärzungen als sonst etwas beinhalten, aber dazu werden wir noch kommen – auf ein Kapitel konzentrieren, wo man eigentlich schon ganz gut folgen kann, weil hier nicht Schwärzungen im üblichen Ausmaß vorliegen, und tatsächlich auf die Geldwäsche-Problematik kommen, wie Frau Kollegin Trunk schon bemerkt hat.

Von den allgemeinen Standards ausgehend: Fast süffisant halten Sie in der Passage 265 Ihres Berichtes fest, was die hausinternen Richtlinien betrifft, dass hier

der AML, also der Anti Money Laundering Officer, angeführt wird, nämlich hausintern, der offensichtlich schon lange Zeit diese Funktion gar nicht mehr bekleidet hat. – Lese ich das so richtig, diese Passage 265?

Dr. Roland Pipelka: Das lesen Sie richtig so.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Lassen wir den Namen weg. Den kann man aufgrund dieser komischen Vertraulichkeitsvermerke ohnehin nicht lesen – in meiner Version jedenfalls. Wie lange war der betreffende Herr Magister schon nicht zuständig für das und wird immer noch geführt zum Prüfzeitpunkt? Wissen Sie das?

Dr. Roland Pipelka: Das weiß ich nicht, tut mir Leid.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie nicht sagen, aber Sie haben es offensichtlich für wert befunden, das festzuhalten. – War das Ihrerseits ein Hinweis darauf, dass man sich mit den Geldwäschebestimmungen dort nicht besonders fürsorglich auseinandersetzt?

Dr. Roland Pipelka: Ich kann Ihnen eine Antwort zur vorhin gestellten Frage geben. Es steht in der Randziffer 259, dass der in Rede stehende Geldwäscherei-Beauftragte seit 1. Jänner 2007 diese Tätigkeit ausübt. Das heißt, wir können hier nur von einem Zeitraum reden von 1. Jänner 2007 bis April dieses Jahres, wo die Geldwäscherei-Prüfung stattgefunden hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kommen wir zu konkreteren Punkten. Die Verdachtsmeldungen an die Meldestelle im Innenministerium haben sich in mindestens einem Fall so gestaltet, dass Ihre Prüfer festgestellt haben, es hätte unbedingt ein Verdachtsfall gemeldet werden müssen. Und die Hypo hat sich damit gerechtfertigt, dass die Einschätzung so gewesen sei, dass sich in einem ähnlichen Fall, noch dazu eines anderen Kunden, der Verdacht nicht bestätigt hätte und man in diesem Fall gar nicht gemeldet hätte. In 279 ist das.

Haben Sie mehrere solche Feststellungen machen müssen, oder war das der einzige Fall?

Dr. Roland Pipelka: In Bezug auf die Meldung an die Geldwäscherei-Meldestelle war das der einzige Fall.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie muss man sich das jetzt vorstellen, dass der Kenntnisstand der Mitarbeiter dort ist? Weil das ist genauso nicht vorgesehen: Ein Verdachtsfall ist ein Verdachtsfall, und den Verdacht überprüfen andere, nämlich das BKA. Wie würden Sie den Ausbildungsstand der Mitarbeiterschaft in der Hypo-Gruppe diesbezüglich bezeichnen?

Dr. Roland Pipelka: Wir haben das im Prüfungsbericht auch festgehalten, dass die Mitarbeiter bei Neueintritt so eine Art Computer Based Training, ein systemunterstütztes Geldwäscherei-Training durchlaufen – das ist eigentlich mein Wissensstand über die Schulungen – und der Geldwäscherei-Beauftragte natürlich einen höheren Schulungsstandard haben sollte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben das automatische Prüfsystem schon erwähnt. Ich muss Sie noch einmal konfrontieren mit Ihren eigenen Ausführungen. Die klingen ja noch wesentlich dramatischer, als Sie sie hier verbal wiedergegeben haben. Also erstens, dass die im Einsatz befindlichen Systeme kein adäquates Verfahren darstellen, jedenfalls nicht dem § 40 Abs. 4, genauer noch Ziffer 1, folgen. Wie ist genau die bisherige Rechtfertigung der Hypo-Vertreter in dieser Sache? Denn die Rückmeldung kriegen wir erst. Haben Sie jetzt schon Wahrnehmungen darüber, wie die Hypo das begründet, dass die überhaupt kein entsprechendes EDV-System haben?

Dr. Roland Pipelka: Mittlerweile wurde ein entsprechendes EDV-System eingeführt. Das steht auch im Prüfungsbericht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das steht schon drinnen. Das ist richtig.

Dr. Roland Pipelka: Mittlerweile wurde eines eingeführt. Wir weisen darauf hin, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum bislang, also in der Vergangenheit, trotz Art, Größe, Geschäftsstruktur, Risikopotential des Kreditinstitutes kein automatisiertes System implementiert wurde. Das ist unsere Feststellung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Liechtenstein wird uns ja noch in mehrfacher Hinsicht beschäftigen in dem Zusammenhang. Allerdings jetzt einmal zu den Beziehungen und zur Problematik, dass die Kundenbeziehungen ja des Öfteren gar nicht bekannt werden. Wie beurteilen Sie einmal grundsätzlich diese Problematik? Seit kürzester Zeit ist ja die EU-Richtlinie eindeutig, dass die Kundenbeziehung bekannt werden muss.

Wie kann das grundsätzlich zustande kommen – wenn Sie das dem Ausschuss einmal erklären; da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten –, dass die Bank die Kundenbeziehung nicht kennt oder dem nicht entsprechend nachgeht?

Dr. Roland Pipelka: Grundsätzlich muss man dazu einmal ausführen, dass das Nichtkennen eines Kunden zwei Aspekte impliziert: zum einen einen risikopolitischen Aspekt, zum anderen einen Geldwäschereiaspekt. Risikopolitisch gesehen ist es so, dass Sie als Bankinstitut verpflichtet sind, die Gruppe verbundener Kunden zu erstellen, das heißt, Kunden, die untereinander Einfluss nehmen können, miteinander zu verknüpfen. Das heißt, wenn ich den Kunden nicht kenne, kann ich keine Verknüpfung der Gruppe verbundener Kunden vornehmen und kann so auch keine Klumpenrisiken identifizieren. Das ist im Sinne des § 27 Bankwesengesetz.

Auf der anderen Seite haben Sie natürlich auch die Geldwäscherei, den Geldwäschereiaspekt, der von risikopolitischer Seite in erster Linie ein Reputationsrisiko ist für die Bank, bei dem Ihnen die besten automatisationsunterstützten Kontrollverfahren nichts nützen, wenn Sie nicht wissen, wer der wirtschaftliche Berechtigte ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt zu konkreten Beschreibungen, die muten ja wirklich abenteuerlich an – ich darf kurz zitieren –:

Bei der überwiegenden Anzahl solcher Fälle ist der Finanzierungszweck der Kauf von Liegenschaften. Da der direkte Kauf aus rechtlichen und steuerlichen Gründen nicht möglich oder erheblich kostspieliger sein soll, erfolgt der Erwerb in der Regel durch den Kauf einer Besitzgesellschaft, die wiederum Eigentümer der Liegenschaften ist. Teilweise erfolgt eine weitere Zwischenschaltung einer Gesellschaft.

Der Verdacht bestätigt sich also, und in den meisten dieser Fälle fungiert ... –

jetzt haben wir einmal eine Schwärzung –

als Geschäftspartner der Hypo International.

Die Notenbank ist offensichtlich der Meinung, dem Ausschuss zu verheimlichen, wer hier als Geschäftspartner fungiert. Das betrifft das Bankgeheimnis.

Dr. Roland Pipelka: Ich nehme an, ich mache die Schwärzungen nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na gut. Wesentlich ist aber der systematische Zusammenhang, und der funktioniert so: Dieser – also besagter Geschäftspartner – ist als Verwaltungsrat der kreditnehmenden Gesellschaft und

teilweise auch als Verwaltungsrat der verkaufenden Gesellschaft tätig. – Also offensichtlich auch eine physische Person.

Für die Übertragung der Gründerrechte der Gesellschaften liegen zwar Verträge vor, teilweise zeichnet XXX dabei als Käufer und Verkäufer. Die Vorgangsweise mit nur einer Person als Käufer und Verkäufer ist aus Sicht der Prüfer jedoch zu hinterfragen.

Auf Anfrage seitens der Bank, wer der wirtschaftlich Begünstigte der Gesellschaft wäre, bestätigt dieser lapidar, dass der jeweilige Inhaber der Aktien der Aktionär sei.

Wer hat jetzt diese seltsame Bestätigung getätigt, der Aktionär ist der jeweilige Inhaber der Aktien?

Dr. Roland Pipelka: Der Verwaltungsrat der jeweiligen Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da ist diese Auskunft gekommen? Aber die Frage ist ja jetzt eigentlich: Ist überhaupt rechtlich, weil man hier Beziehungen über Liechtenstein hat, nichts anderes möglich oder könnte die Bank mehr tun? – Das ist ja die Frage.

Dr. Roland Pipelka: Es geht hier grundsätzlich um diese Firmenkonstruktionen, diese rechtlich in Liechtenstein zulässigen und nicht nur in Liechtenstein rechtlich zulässigen Aktiengesellschaften, sagen wir im konkreten Fall – bleiben wir beim konkreten Fall – Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht.

Wir haben im Zuge der Prüfung Finanzierungen an derartige Aktiengesellschaften angefordert oder eine Liste, welche Finanzierungen, welche Geschäftsbeziehungen zu derartigen Aktiengesellschaften bestehen, und haben von der Bank eine Liste zur Verfügung gestellt bekommen und haben gesagt, wir hätten gerne den wirtschaftlich Berechtigten dazu. Wir haben von der Bank eine Liste bekommen, wo in vielen Fällen der wirtschaftlich Berechtigte namhaft gemacht wurde, und es hat viele Fälle gegeben, oder einige Fälle gegeben, sagen wir einmal so, wo in der Rubrik „Wirtschaftlicher Berechtigter“ gestanden ist: Inhaberaktien.

Auf die Rückfrage bei der Bank, was das heißt, hat die Bank gesagt, auf Grund unserer Anforderung haben sie sich mit dem Verwaltungsrat in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, den wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben. Der Verwaltungsrat hat dann für jede einzelne Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht de facto einen Serienbrief erstellt, wo eigentlich nur der Firmenname immer geändert war und wo drinnen gestanden ist – das haben Sie zitiert –, Aktionär ist der jeweilige Inhaber der Aktien. Das ist der Informationsstand, der uns gegeben wird, und jener, der auch offensichtlich der Bank bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was aber dazu führt, dass die Kundenbeziehungen nicht mehr nachvollziehbar ist.

Dr. Roland Pipelka: Was genau dazu führt, was ich vorhin erwähnt habe, dass Sie keinesfalls eine Verknüpfung unter diesen Gesellschaften vornehmen können, sofern eine Verknüpfungsnotwendigkeit besteht. Aber sie ist nicht auszuschließen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und bei dieser Bank, von der hier die Rede ist, um welches Institut der Hypo-Gruppe handelt es sich da?

Dr. Roland Pipelka: Was meinen Sie da? Von welcher Bank ist die Rede?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Auf Anfrage seitens der Bank.

Dr. Roland Pipelka: Das war die Hypo Alpe-Adria International. (**Dr. Pipelka: Ja!**) – Sagen Sie, die Prüferweiterung hinsichtlich dieser Geldwäschereiverdachtsmomente ist warum zustande gekommen? Wann, wissen wir ja.

Dr. Roland Pipelka: Ich müsste jetzt konkret nachschauen. (**Abg. Mag. Kogler: Im März!**) – Ja, das war im März.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber was waren genau die Ursachen?

Dr. Roland Pipelka: Wir, die Österreichische Nationalbank, hat auf Grund bestimmter Vorkommnisse die Prüfung im März, und zwar am 26. März, wieder aufgenommen auf Basis des alten Prüfungsauftrages. Ich wurde dann in der ersten Woche der Prüfungswiederaufnahme informiert von meinem Vorgesetzten, dass es auch einen ergänzenden Prüfungsauftrag seitens der FMA geben wird oder gerade in Ausarbeitung ist, der auf die Evaluierung der Systeme zur Hintanhaltung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung abstellt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt müssen wir zwei Dinge auseinanderhalten: Die Wiederaufnahme der Prüfung war ja aus anderen – Gänsefüßchen – „bestimmten Gründen“ – zitiere ich Sie –, und bei der Gelegenheit hat die FMA den Prüfauftrag als solchen erweitert.

Dr. Roland Pipelka: Mit einem separaten Prüfungsauftrag.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie das nicht diskutiert mit der FMA? Was ist Ihnen bekannt über die Gründe der Prüfungserweiterung in dem Fall?

Dr. Roland Pipelka: Ist mir überhaupt nichts bekannt. Mir wurde wirklich von meinem Vorgesetzten kommuniziert, dass es einen ergänzenden Prüfungsauftrag seitens der FMA geben wird und dass auch die FMA eigene Prüfer zur Verfügung stellen wird.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben sich nicht dafür interessiert, wieso das jetzt erweitert wird und haben einen Kontakt zu den in Frage kommenden Personen in der FMA gesucht, warum und wo das jetzt herkommt?

Dr. Roland Pipelka: Nein, habe ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte zu den formalen Dingen noch das eine oder andere ergänzen. Prüfauftrag August 2006: Wann waren Sie mit der Prüfung oder Erledigung des Prüfauftrages fertig?

Dr. Roland Pipelka: Mit der Erledigung dieses Prüfungsauftrages, der mit August 2006 datiert ist, das heißt, der Gegenstand dieses Prüfungsberichtes ist? (**Obmann Dr. Graf: Ja!**) Der Prüfungsbericht wurde von unseren Prüfern am 25. Mai 2007 unterfertigt und ist dann in einen internen Qualitätssicherungsprozess gegangen und wurde dann, glaube ich, am 1. oder 2. Juni – das heißt, ganz genau an einem Freitag war das, das heißt, der erste Freitag im Juni – an die Bank übermittelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wissen wir, weil es so aus den Urkunden hervorgeht. Ich wollte jetzt eigentlich wissen: Wann waren Sie fertig mit der Prüfung, bevor Sie das Verfahren wiederaufgenommen haben?

Dr. Roland Pipelka: Wir haben die Schlussbesprechung am 18. oder 19. Januar mit dem Gesamtvorstand der Hypo Alpe-Adria International geführt, haben dann noch ergänzende Informationen bekommen. Wir sind auch so verblieben, dass wir gesagt haben, wir würden noch gerne die Erkenntnisse aus der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers abwarten, ob es da noch ergänzende Erkenntnisse gibt, vor allem bezüglich der endgültigen Risikovorsorgen, die im Institut vorzunehmen sind. Die haben wir Ende Februar bekommen, und dann war der Prüfungsbericht schon

eigentlich so Anfang März in einem internen Qualitätssicherungsablauf unter den Prüfern und de facto war er zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme unterschriftsreif durch die Prüfer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, es hat schon einen geschriebenen Bericht von Ihnen im März gegeben?

Dr. Roland Pipelka: Es hat, ich weiß nicht, ob man das Bericht ... (*Obmann Dr. Graf: Rohentwurf!*) Ja, einen Entwurf, auf Basis dessen die Prüfer arbeiten und ihre redaktionellen und inhaltlichen Bemerkungen machen. Man muss ja ein Prüfungsteam mit sieben Prüfern dann zusammenführen, und jeder Prüfer hat dann noch ergänzende Bemerkungen zu diesem Bericht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich. Aber wenn es eine Schlussbesprechung gegeben hat, hat es ja schon ein Papier gegeben, auf Basis dessen man bespricht und Ähnliches mehr. Und das lebt ja.

Dr. Roland Pipelka: Ich würde das nicht sagen. Es hat noch keinen Bericht am 18. Januar gegeben, aber die wesentlichsten vorläufigen Prüfungsfeststellungen, die auch in diesem Bericht getroffen wurden, abgesehen von Geldwäsche, waren zum Stichtag 18. Jänner, also Schlussbesprechungstermin, schon gegeben und wurden auch mit der Bankleitung diskutiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dann hat es einen unterschriftsreifen Bericht im März gegeben?

Dr. Roland Pipelka: Er war noch nicht unterschrieben; er wäre unterschriftsreif gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine sogenannte Unterlage hat es auf jeden Fall schon gegeben?

Dr. Roland Pipelka: Wenn Sie das als Unterlage bezeichnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man kann es ja bezeichnen, wie man will, aber es hat etwas gegeben. – Wer hat denn festgelegt bei Ihnen im Haus, dass dieser Bericht uns nicht zur Verfügung gestellt wird im Ausschuss?

Dr. Roland Pipelka: Die Frage verstehe ich nicht, weil der Bericht Ihnen doch zur Verfügung gestellt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt. In der Fassung vom 25. Mai, ergänzt um die Geldwäscherei.

Dr. Roland Pipelka: Welchen Bericht meinen Sie jetzt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den vom Prüfauftrag August 2006.

Dr. Roland Pipelka: Es gibt einen Bericht, der am 25. Mai von den Prüfern unterschrieben worden ist. Das ist der Bericht. Alles

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir sind nicht am Mond lebend und wissen, dass das schon ein Vorleben gehabt hat. Im März hat es einen unterschriftsreifen Bericht gegeben. Das haben wir ja gemeinsam jetzt erarbeitet. (*Dr. Pipelka: Aber der war ...*) Also eine Unterlage, einen Akt hat es gegeben, Papier in dem Akt war auch vorhanden, und einen unterschriftsreifen Bericht hat es gegeben, und dann ...

Dr. Roland Pipelka: Es war – entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche – ein Bericht oder ein Entwurf oder ein Dokument – sagen wir ein Dokument, ein Word-Dokument war es (*Obmann Dr. Graf: Sehr gut, ja!*) –, auf Basis dessen die Prüfer sich

zusammengesetzt und das endgültige Wording diskutiert und untereinander abgestimmt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich stelle eine hypothetische Frage: Wenn nicht ein ergänzender Auftrag erteilt worden wäre, wäre dieser Entwurf, der im März vorgelegen hat, unterschrieben worden? Und dann wäre der Bericht fertig gewesen, oder?

Dr. Roland Pipelka: Er geht dann in einen Qualitätssicherungsprozess. Der Bericht wird von den Prüfern unterschrieben, vom Prüfungsleiter unterschrieben, dann im nächsten Schritt geht er an die Abteilungsleitung, dann geht der Qualitätssicherungsprozess weiter an den Hauptabteilungsdirektor und an den Ressortdirektor. Das ist der Ablauf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat irgendjemand einmal, ein Vorgesetzter von Ihnen, etwas bemerkt, dass dieser Entwurf oder diese Unterlage oder das Dokument, wie Sie es genannt haben, vorbereitet werden soll zur Übermittlung an den Untersuchungsausschuss? (**Dr. Pipelka:** Nein!) – An Sie ist da nie jemand herangetreten?

Dr. Roland Pipelka: Nein. Absolut keine Einflussnahme auf den Berichtsinhalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage das in dem Zusammenhang, denn wir haben ja schon die Erfahrungen, auch seitens der Nationalbank. Es wurde durch eine Aussage aus der Nationalbank in der März-Sitzung ja schon festgehalten, wo es mit der FMA seitens der OeNB eine Verabredung gegeben hat, welche Unterlagen man uns **nicht** übermittelt. Und das ist ja auch so festgehalten worden, das kann man ja im Protokoll nachlesen: In Abstimmung mit der FMA und der OeNB wurde diesbezüglich festgehalten, welche Unterlagen man uns nicht übermittelt, insbesondere die Abteilungsleitervorprotokolle. – Als Beispiel nur.

Jetzt würde mich interessieren, ob es diesbezüglich auch ein Gespräch zwischen FMA und OeNB gegeben hat, diesen Rohbericht, diese Unterlage, dieses Dokument – oder wie immer man das auch bezeichnen mag – uns nicht zu übermitteln. Aber Sie wissen davon nichts, Sie sind nicht der Zuständige. Da müssen wir jemanden anderen fragen.

Aber es gab auf jeden Fall vor ergänzendem Prüfauftrag und vor Wiederaufnahme der Prüfung einen Rohentwurf – wie immer man das nennen will –, ein Dokument, das wir im Ausschuss eigentlich als Unterlage bezeichnen können, die wir schon gerne gehabt hätten, denn viel Erhebendes hat es ja seit damals nicht mehr gegeben, außer den Untersuchungen zur Geldwäscherei, oder?

Dr. Roland Pipelka: Sie werden aber verstehen, mir gefällt der Ausdruck „Dokument“ wesentlich besser. Und Sie wissen, wie interne Dokumente ausschauen, wo man noch persönliche Hinterlegungen macht, Verweise auf Randziffern. Das ist ein Dokument in einer Phase, das ich mir niemals trauen würde, einem Vorgesetzten vorzulegen. Niemals! Das hat mit Bericht eigentlich überhaupt nichts zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hängen wir nicht so an Begriffen, Herr Dr. Pipelka!

Dr. Roland Pipelka: Es ist dann ein Bericht aus Sicht der Prüfer, wenn er von den Prüfern unterfertigt wurde und in die Approbation geschickt wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Doktor Pipelka, uns interessieren genau diese Dinge, die man uns dann halt nicht zur Verfügung stellt. Das ist ja immer die Frage, die wir zu erörtern haben, denn wir überprüfen ja das Funktionieren der Finanzmarktaufsicht.

Und in weiterer Folge interessiert uns das aus eigenem Interesse: Wer wirkt mit, dass dieser Untersuchungsausschuss rasch zu einem Ergebnis kommen kann, und wer

verhindert, dass man rasch ein Ergebnis hat? Das ist für uns auch interessant. Deswegen frage ich diese Dinge. Und wenn Sie sagen, es hat einen unterschriftenreichen Bericht gegeben, dann glaube ich Ihnen das.

Dr. Roland Pipelka: Ich möchte es schon nochmals klarstellen: Es hat keinen ... Ich habe vielleicht „unterschriftenreicher Bericht“ ... – Man muss das schon sehr konkretisieren. **Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das waren Ihre Worte.

Dr. Roland Pipelka: Ich habe es danach auch ganz genau konkretisiert: Es hat aus der Sicht der Prüfer schon eine Version gegeben, die nahe der Unterschrift war, sage ich jetzt einmal – ganz, ganz nahe der Unterschrift –, wo die Prüfer sagen können: Wenn man diese kleinen Adaptierungsarbeiten noch macht, kann ich unter dieses Dokument meine Unterschrift setzen. – Das war vorhanden. Vielleicht: eine Arbeitsunterlage für die Prüfer, auf Basis derer sie gemeinsam den Prüfungsbericht diskutieren können. Das war alles andere als ein Rohbericht oder ein Rohbericht, ja. – Was Sie in Händen haben, ist ein Rohbericht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, und das, was es vorher gegeben hat, war zumindest eine Unterlage.

Jetzt haben wir es schon Dokument genannt, dann haben wir es einen unterschriftenreichen Bericht genannt – man bekommt es immer so hin, wie man es braucht. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) – Dr. Pipelka ist ja diesbezüglich nicht der Adressat, aber er ist derjenige, der feststellen oder uns mitteilen kann, in welchem Stadium es was gegeben hat. Und das ist mir sehr wichtig.

Dr. Roland Pipelka: Ich gebe Ihnen eine ganz konkrete Antwort darauf – ich glaube, das dient der Klarstellung –: Ein Bericht wird dann zum Bericht, wenn er den gesamten Approbationslauf in der Österreichischen Nationalbank durchlaufen hat, das heißt bis hinauf zum zuständigen Ressortdirektor. Dann sind die notwendigen Unterschriften auf diesem Dokument, und dann mutiert er von einer – ich weiß nicht, wie wir das bezeichnen wollen – Unterlage zu einem Bericht, der der Bank zur Stellungnahme übermittelt wird. – Ich glaube, so kann man es ganz genau abgrenzen.

Wie man die Berichte oder das Dokument vorher bezeichnet ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich verstehe das schon alles. (*Dr. Pipelka: Ich wollte das nur klarstellen, ab wann ein Bericht ein Bericht ist!*) In der Österreichischen Nationalbank herrscht nach wie vor – und die Österreichische Nationalbank ist eine Behörde in dem Fall – die Meinung vor, dass man diesem Untersuchungsausschuss nur dann Unterlagen zur Verfügung stellt, wenn es der Letzte oder der Oberste der Kette unterschrieben hat. – Und genau diese Rechtsansicht, die man da vertritt, stört mich, weil sie falsch ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Pipelka, ich stelle jetzt eine Frage an Sie als langjährigen erfahrenen Bankprüfer, weil Sie ja wahrscheinlich im Zuge Ihrer Recherchen auch auf den Umstand oder auf den Fall gestoßen sind, dass im Jahr 2002 der Vorstand beschlossen hat, die Treasury-Abteilung der Hypo einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, namentlich der KPMG.

Diese KPMG-Prüfung war in Wirklichkeit sehr tief gehend, auch was die Analyse und die Optimierung der Treasury-Abteilung betrifft. Diese Prüfung hat auch Optimierungsvorschläge, Veränderungsvorschläge zutage gefördert.

Wissen Sie von dieser Prüfung beziehungsweise von diesen Gutachten, mehr oder weniger, die die KPMG ...

Dr. Roland Pipelka: Es ist mir bekannt, dass die von Ihnen genannte Beratungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hier als Berater von der Bank beigezogen wurde. Das ist mir bekannt, ich kenne aber das Dokument selbst ... (*Abg. Bucher: Das Papier kennen Sie nicht!*) – Bitte?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das Papier selbst kennen Sie nicht?

Dr. Roland Pipelka: Nein, das kenne ich nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Der Vorstand hat also im Jahr 2002 diese Schritte eingeleitet, weil er gesagt hat, der Umfang, den die Treasury-Abteilung zwischenzeitlich an Finanzvermögen umsetzt, bedürfe einer neuzeitlichen Ausrichtung.

Die KPMG war noch bis Ende 2004 beratend tätig, wie Sie wissen. Als Bankprüfer frage ich mich – oder, besser gesagt, frage ich Sie –: Was kann der Vorstand Besseres machen, als eine kompetente externe Wirtschaftsprüfungskanzlei zu beauftragen, diese Treasury-Abteilung mehr oder weniger zu überwachen? Welche Optimierungsvorschläge hätten Sie sonst noch?

Dr. Roland Pipelka: Das ist eine sehr schwierige Frage, weil ich erstens das – bezeichnen wir es so – Gutachten (*Abg. Bucher: Ja!*) der Beratungsfirma nicht kenne und zweitens bei der Hypo Alpe-Adria auch niemals den Bereich Treasury geprüft habe. Das heißt, ich kann nicht beurteilen, welche Vorschläge der Berater gemacht hat und inwieweit sie umgesetzt wurden. Das entzieht sich ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber die KPMG spricht ja in ihren nachfolgenden Beurteilungen und der Überprüfung der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen davon, dass all ihre Vorschläge umgesetzt wurden.

Wenn ich – ich sage Ihnen das nur – in der Rolle des Vorstandes wäre, hätte ich an und für sich ein gutes Gefühl dabei, weil ich mir sage: Das habe ich extern überprüfen lassen, die Experten haben das für ausreichend und gut empfunden, also hätte ich überhaupt keinen Grund zur Annahme, dass irgendetwas in der Treasury-Abteilung nicht richtig laufen würde.

Ich frage Sie: Ist das bei anderen Banken üblich? Genügt es dort nicht auch, wenn man diesen Weg wählt, oder ist das ein üblicher Weg?

Dr. Roland Pipelka: Das ist durchaus ein üblicher Weg bei Banken, dass sie bestimmte Bereiche von Beratungsfirmen auf Effizienzsteigerungen, Verbesserungen oder was auch immer überprüfen lassen – von externen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Würden Sie das nicht auch als mehr oder weniger beruhigend oder ausreichend erachten?

Dr. Roland Pipelka: Das ist schwierig. Ich kann dazu wirklich nicht Stellung nehmen, weil ich nicht weiß, welche Vorschläge in diesem Gutachten gemacht wurden. Ich weiß es nicht.

Ich kann das nicht beurteilen. Ich kenne dieses Gutachten nicht, und ich weiß auch nicht, wie sie umgesetzt wurden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Kulterer hat am 17. November 2004, wie wir wissen, von diesen Swap-Verlusten erfahren. Sie kennen auch die Reaktionen, die darauf erfolgt sind, seine Maßnahmen und Schritte, die er eingeleitet hat. – Die kennen Sie nicht? (*Dr. Pipelka: Nein! – Ich muss dazu sagen ...*) – Und Sie haben sich damit auch nicht ...

Dr. Roland Pipelka: Nein. Ich muss dazu sagen: Bei der Prüfung der Swap-Verluste, die Sie gerade ansprechen – das war ja Gegenstand der letztjährigen Prüfung von

März bis Mai/Juni 2006 –, war ich nicht beteiligt, und ich habe auch nicht den Prüfungsbericht gesehen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nur eine Expertenauskunft jetzt von Ihnen – weil Sie ja nicht direkt damit befasst waren –, sie betrifft die Bilanzierung der Swap-Verluste, die Sie ja nicht direkt geprüft haben.

Dr. Roland Pipelka: Habe ich auch nicht geprüft (*Abg. Bucher: Eben!*) und kenne ich auch nur über die Medien, dass es hier Auffassungsunterschiede gibt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Genau. – Das ist ja in § 22 BWG mehr oder weniger geregelt oder auch nicht geregelt. Das heißt, es gibt Gesetzeslücken oder nicht fix festgelegte Regeln, wie man diese Swap-Verluste buchhalterisch darstellt. – Würden Sie das auch so sehen, oder glauben Sie als Experte ... Na gut, Sie sind wahrscheinlich kein Buchhaltungsexperte, oder doch? (*Dr. Pipelka: Nein!*) – Sind Sie nicht?

Dr. Roland Pipelka: Ich weiß nicht, ab wann eine Person zum Buchhaltungsexperten wird, aber ich bin sicherlich kein Experte im Bereich des Rechnungswesens. (*Abg. Bucher: Aber Sie wissen, dass auf Grund ...*) – Das ist sehr komplex, überhaupt wenn Sie dann die internationalen Rechnungslegungsvorschriften berücksichtigen. – Ganz, ganz offen gesagt: Da bin ich sicherlich kein Experte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Sie wissen, dass es auf Grund der unterschiedlichen Auslegung dieses Gesetzes keine eindeutige und klare Handhabe gibt, wie diese Swap-Verluste zu verbuchen sind.

Jetzt hat die Hypo Alpe-Adria den Weg gewählt, dass sie drei unabhängige Gutachter damit beauftragt hat, Vorschläge auszuarbeiten. – Davon sind Sie auch in Kenntnis gesetzt?

Dr. Roland Pipelka: Ich weiß das über die Medien, dass es hier Auffassungsunterschiede gibt. Ich kenne die Gutachten nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber jetzt frage ich Sie als Bankexperten: Ist das eine Gesetzeslücke oder nicht? – Das ist ja für uns relevant, denn wir sollten darauf ja reagieren.

Dr. Roland Pipelka: Das muss ein Jurist beurteilen, ob das eine Gesetzeslücke ist. Ich kann das nicht beurteilen. (*Abg. Bucher: Sie können es nicht beurteilen!*)

Es gibt offensichtlich Interpretationsmöglichkeiten (*Abg. Bucher: Genau!*), aber ob das eine Gesetzeslücke ist, damit müssen sich Juristen auseinandersetzen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Sie haben so etwas noch nie in der Praxis gesehen, dass bei anderen Banken der Umstand aufgetaucht wäre, dass man nicht gewusst hat, wie Swap-Verluste zu verbuchen sind? Das ist Ihnen noch nie passiert?

Dr. Roland Pipelka: Ich prüfe den Bereich Treasury eigentlich nicht so sehr. Und das ist eine ganz spezielle Konstruktion, sage ich mir, das überlasse ich den Experten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt wissen wir, dass der gesamte Bereich Treasury ein, sagen wir es einmal, Spielkapital erhalten hat vom Vorstand in der Höhe von 100 Millionen €. Dieser Betrag wurde ja um das Dreifache überschritten. Sind Sie diesem Umstand auch nähergetreten im Zuge einer Prüfung?

Dr. Roland Pipelka: Ich muss ganz ehrlich sagen, mir sind die Prüfungserkenntnisse aus der Prüfung der Swap-Verluste eigentlich fast ausschließlich aus den (*Abg. Bucher: Medien bekannt!*) Medien bekannt. Ich war in die Prüfung nicht involviert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns vorige Woche darauf verständigt, dass wir um 13 Uhr die Sitzung kurz unterbrechen, um eine Fraktionsführerbesprechung mit Herrn Haidinger aus dem Innenministerium abzuführen, damit wir abklären können, welche Unterlagen uns vom Innenministerium jetzt endgültig – hoffentlich noch vor Ende des Ausschusses – zur Verfügung gestellt werden. Die Herren sind schon hier. Eine Runde der Befragung von Herrn Dr. Pipelka haben wir hinter uns, und ich würde es für recht und billig halten, wenn wir die Befragung nun unterbrechen und die Fraktionsführerbesprechung jetzt abhalten. Die Besprechung wird zirka eine halbe Stunde dauern, schätze ich, wenn Sie, Herr Dr. Pipelka, sich vielleicht um 13.30 Uhr wieder bereit halten.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 13.30 Uhr – danach Fortsetzung der Befragung von Herrn Dr. Pipelka.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(*Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.52 Uhr unterbrochen und um 14.05 Uhr als solche wieder aufgenommen.*)

14.05

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt Abg. Trunk das Wort.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Doktor, Sie haben zu Anfang meinem Kollegen Jan Krainer in etwa den Ablauf und dem Herrn Vorsitzenden gegenüber ganz genau den präzisen Ablauf zwischen OeNB-Prüfung und der Vorlegung eines Berichts geschildert.

Wie schaut die weitere Vorgehensweise im Umgang mit dem Bericht aus? – Nunmehr liegt er seit geraumer Zeit bei der Hypo zur Stellungnahme. Was ist die übliche Frist für die Abgabe der Stellungnahme? Und wann wird es ein Bericht, der nicht Rohbericht und nicht Entwurf ist?

Dr. Roland Pipelka: Wir haben am 1. Juni den Rohbericht zur Stellungnahme an die Hypo Alpe-Adria Bank versandt, mit einer Frist zur Stellungnahme bis 28. Juni 2007. Die Prüfer werden sich dann die Stellungnahme des Instituts anschauen, überarbeiten und dann die Stellungnahme gemeinsam mit dem Endbericht an die Finanzmarktaufsichtsbehörde übermitteln.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Gibt es zum Umgang mit solchen Rohberichten von Bank zu Bank unterschiedliche Vorgangsweisen? Das heißt, wer wird jetzt im Fall der Hypo in die Stellungnahme einbezogen? Gibt es klare Regeln, wer berechtigt ist, sich im Prozess der Stellungnahme einzubringen oder nicht?

Dr. Roland Pipelka: Es gibt nur das Recht einer Stellungnahme für das geprüfte Kreditinstitut. Das heißt, die Stellungnahme plus der Prüfungsbericht ergehen dann an die Finanzmarktaufsichtsbehörde – in diesem Fall.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist es zum Beispiel üblich, dass im Prozess der Meinungsfindung betreffend eine Stellungnahme einer Bank auch der Aufsichtsrat in die Beratungen mit einbezogen wird?

Dr. Roland Pipelka: Sie meinen, seitens der Bank? – Ich kann nicht sagen, welche Personen die Bank im Rahmen ihrer Stellungnahme um ihre Meinung fragt. Es sind sicherlich in der Regel die verantwortlichen Mitarbeiter aus den Fachabteilungen, weil sie ja die einzelnen Geschäftsabläufe am besten kennen, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Ob ein Kreditinstitut auch die Meinung des Aufsichtsrates berücksichtigt, ist mir nicht bekannt. Dazu kann ich keine Auskunft geben, weil es ergeht ja dann letztendlich eine Stellungnahme der Bank an die Österreichische Nationalbank. Wer aller bei der Erstellung dieser Stellungnahme mitgewirkt hat, ist aus dieser Stellungnahme nicht ersichtlich.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie haben bei den Ausführungen zum Risiko in den Bereichen des Kreditwesen-Managements und auch der Swap-Geschäfte – das war in dem Bericht von 2004 der Fall – moniert, dass es keine geeignete – auch technische – Einrichtung gibt, das heißt, dieses computerunterstützte Daten- und andere System.

Ist das in Ihrem Bericht auch so ausgeführt? Oder war das nur eine Stellungnahme aus dem Vorbericht? – Risikomanagement und technische Ausrüstung, also nicht personelle und Know-how, sondern auch, dass es an der technischen Ausrüstung fehlt, um ein korrektes Risikomanagement zu haben.

Dr. Roland Pipelka: Mir ist – und ich sollte ja den Prüfungsbericht wirklich in- und auswendig kennen – gar keine Passage bekannt, in der wir auf ein etwaiges technisches Manko hinweisen. Also in diesem Prüfungsbericht haben wir nicht darauf hingewiesen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine allerletzte Frage, weil ich zwar intensiv mitgehört habe, aber mir nicht alle Punkte geläufig sind: Was wurde seitens der Hypo nach den Prüfungen – Sie haben gesagt, Sie haben sich die Prüfberichte angeschaut – geändert? Ich weiß zwar, dass es Sache der FMA ist, diese Aufträge zu erteilen und dann auch zu kontrollieren, aber ist Ihnen geläufig, welche Mängel, welche gesetzlichen Verletzungen korrigiert und behoben wurden?

Dr. Roland Pipelka: Nein, ist mir nicht geläufig, da das in diesem gegenständlichen Fall nicht Prüfungsauftrag war. Ich habe vorhin, in der ersten Fragerunde, erwähnt, dass wir uns im Zuge der Einzelkreditprüfung im Konzern Kreditengagement angeschaut haben und diverse Mängel festgestellt haben, die wir natürlich dann auch in den Prüfungsbericht mit aufgenommen haben, obwohl es nicht konkret der Prüfungsauftrag war, das System des Risikomanagements zu überprüfen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vorläufig letzte Frage meinerseits: Wir haben in den letzten Monaten in diesem Untersuchungsausschuss mehrfach – und leider zu oft – festgestellt, dass es – wertneutral – in der Kommunikation zwischen OeNB und FMA nicht immer so optimal abläuft, wie es sein sollte, beziehungsweise dass da teilweise so die Positionierungen entstanden sind, dass auch der Herr Vorsitzende beispielsweise von der OeNB verlangt hat, die Maßnahmen müssen umgesetzt werden, wozu ja die OeNB nicht berechtigt ist. (**Dr. Pipelka:** Richtig, ja!)

Wie schaut es in dem jetzigen Ablauf aus? Gibt es da eine Kommunikation mit der FMA? Gab es zum Beispiel von der FMA und den Zuständigen an Sie Hinweise zu sagen: Das steht zwar nicht explizit im Prüfungsbericht, aber schauen Sie sich das an, das war damals ein Mangel, eine Rechtsverletzung! – Gab es da eine Zusatzinformation und Kooperation mit der FMA, oder macht ihr das einfach eigenständig, ohne Kommunikation?

Dr. Roland Pipelka: Ich muss sagen, es ist im konkreten Fall eine noch wesentlich komplexere Prüfung, als ich sie bisher dargestellt habe. Nämlich warum? – In diesem

Fall wurden insgesamt acht ausländische Aufsichtsbehörden, also die Heimataufsichtsbehörden der Hypo Alpe-Adria, in den Prüfungsprozess, in den Vor-Ort-Prüfungsprozess in den einzelnen Ländern mit einbezogen. Da hat es natürlich mit der FMA Abstimmungssitzungen gegeben, denn wie Sie sich vorstellen können, ist es nicht leicht, acht Aufsichtsbehörden inklusive der österreichischen Aufsichtsbehörde plus natürlich auch die Österreichische Nationalbank an einen Tisch zu bringen und die ganze Prüfung zu koordinieren. Das heißt, es hat im Rahmen dieser Prüfung immer wieder natürlich Kontakt zur FMA gegeben. Eine Abänderung oder eine mündliche Ergänzung des Prüfungsauftrages – ich glaube, das war Ihre Frage – hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte dort weitermachen, wo Sie jetzt aufgehört haben. Sie haben gesagt: acht ausländische Finanzaufsichtsbehörden.

Können Sie uns vielleicht ein bisschen konkreter schildern, wie sich das abgespielt hat mit diesen Behörden? Hat es hier beispielsweise auch Amtshilfeansuchen gegeben, etwa ein Amtshilfeansuchen der OeNB an die kroatische Aufsichtsbehörde im vergangenen Jahr? – Erzählen Sie uns ein bisschen was!

Dr. Roland Pipelka: Gerne, zumal ich auch zuständig für die Koordination dieses Prüfungsablaufes war.

Da der Prüfungsauftrag nicht nur das Einzelinstitut mit einbezogen hat, sondern die konzernweite Betrachtung, haben wir erstmalig – es war wirklich eine in dieser Dimension erstmalige Aktion – sämtliche zuständigen Aufsichtsbehörden des Hypo Alpe-Adria-Konzerns in den Prüfungsprozess mit einbezogen.

Was haben wir gemacht? – Wir haben auf Basis unseres Prüfungsauftrages vor Ort am 18. September 2006 die Prüfung begonnen, haben am 19. September – weil der Vorstand am 18. September im Ausland war – ein Eröffnungsgespräch mit dem vormaligen Vorstand geführt und haben dann auf Basis der uns zur Verfügung gestellten und vorweg angeforderten Unterlagen unsere Prüfung begonnen.

Die Prüfung hat sich zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen darauf konzentriert: Welche Unterlagen stehen in der Hypo Alpe-Adria zur Verfügung, aus denen wir – wir haben es so bezeichnet – Templates zusammenstellen können, die wir den ausländischen Aufsichtsbehörden für ihre Prüfungszwecke mit auf den Weg geben können? Das heißt, man muss ja da, wenn man acht Aufsichtsbehörden in unterschiedlichen Ländern, in unterschiedlichen Rechtssystem, mit unterschiedlichen Sprachen hat, ein standardisiertes Prüfungsprocedere entwickeln. Für diesen Zweck haben wir sogenannte **Templates**, also Excel-Sheets entwickelt, die wir dann in einem Meeting mit sämtlichen Aufsichtsbehörden – das war am 6. Oktober 2006; das heißt, wir haben zirka zwei Wochen Zeit gehabt, um uns anzuschauen: was ist in der Hypo Alpe-Adria an Unterlagen zur Verfügung, die für diese Prüfungszwecke sinnvoll sind? – diesen präsentiert haben, und haben gesagt, was unsere Intention ist. Die einzelnen Aufsichtsbehörden haben dann in weiterer Folge ihre Vor-Ort-Prüfungen in ihren Ländern vorgenommen.

Wir haben dann zwischenzeitig über ein sogenanntes Steering-Committee oder Steuerungskomitee, das bei der FMA eingerichtet war, die eigentlich für die Koordination der Unterlagenversendung und des Unterlagenempfangs verantwortlich war – das heißt, wir haben die Templates an die FMA geschickt, die haben dann über ihren Verteiler diese Templates an die zuständigen Aufsichtsbehörden weitergeleitet, und nach Ende der Prüfung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Templates dann wieder zurückgekommen an die FMA und weitergeleitet worden an das Prüfungsteam.

Wir haben dann am 13. März 2007 ein Exit-Meeting mit den ausländischen Aufsichtsbehörden durchgeführt. Da waren auch wieder alle acht Aufsichtsbehörden inklusive FMA und Österreichischer Nationalbank bei einem Meeting, und wir haben dann dort noch letztmalig die Prüfungserkenntnisse abgestimmt, die wir vorweg natürlich schon elektronisch in Form der Templates übermittelt bekommen haben. Wir haben dann noch ein persönliches Exit-Meeting gemacht, um diese ganzen Erkenntnisse entsprechend abzurunden.

Zu Ihrer Frage: Hat es hier Amtshilfeersuchen oder dergleichen gegeben? – Amtshilfeersuchen, soweit ich weiß, hat es nicht gegeben, sind auch, soweit ich weiß – ich bin kein Jurist –, nicht erforderlich, da diese Aktion nur dann möglich ist, wenn es entsprechende MOUs, also Memorandums of Understanding, mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden gibt. Es gibt mit sämtlichen Aufsichtsbehörden diese MOUs. Die MOUs werden in der Regel von der FMA geschlossen, und die Österreichische Nationalbank unterzeichnet einen sogenannten Sideletter zu diesen MOUs. Das ist die formale Ausgestaltung eines Memorandums of Understanding und regelt die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Behörde und der ausländischen Aufsichtsbehörde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt schreiben Sie aber in Ihrem Bericht, dass es durchaus auch Probleme mit dem Datenaustausch gegeben hat, etwa wie auf Seite ... – aha, da ist keine Seite bei der Berichtslegung, aber ich zitiere (*Dr. Pipelka: Könnten Sie mir die Randziffer sagen – Entschuldigung?*):

Probleme mit der Erfassung ergaben sich insbesondere mit der Tochterbank in Liechtenstein, da diese laut den dortigen gesetzlichen Bestimmungen keine Daten über Kreditnehmer weiterleiten darf. – Zitatende.

Jetzt erhebt sich natürlich doch die Frage: Wie gut war diese Zusammenarbeit?, und: Ist man sozusagen hier nicht eher an der Oberfläche des Ganzen stecken geblieben mit diesen Templates, wie Sie da sagen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sagen Sie uns die Randziffer noch?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist in der Zusammenfassung und hat keine Randziffer. Aber es ist in der Zusammenfassung unter der Überschrift „Kreditbereich“, zweiter Absatz.

Dr. Roland Pipelka: Ich kenne natürlich den Sachverhalt. Ich meine, es hat – wie Sie richtig ansprechen und wie im Prüfungsbericht auch entsprechend vermerkt ist – insofern ein Problem gegeben, als es beim Datenaustausch mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde in Liechtenstein, aber auch beim Datenaustausch jener Daten, die von der Tochterbank in Liechtenstein an die Mutter geliefert werden, im Hinblick auf Einzelkundendaten insofern Probleme gegeben hat, als sowohl die Bank in Liechtenstein, die Tochterbank, als auch die Finanzmarktaufsichtsbehörde sich hier auf das äußerst, muss ich sagen, rigorose, strenge Bankgeheimnis in Liechtenstein beruft.

Hinsichtlich jener Daten, die Sie vorhin über die Templates angesprochen haben: Das waren kaum Einzelkundendaten, das waren Eigenmittelbemessungsgrundlagen. Also generierte Daten, unter anderem auch zur Abstimmung, hat es auch mit Liechtenstein ... Alles, was in generierter Form zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde auch zur Verfügung gestellt. Die Einschränkung hat sich ausschließlich auf einzelkundenbezogene Daten bezogen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie war das aber nun? Sie haben gesagt, die Zusammenarbeit war dann wieder mit den ausländischen Prüfungsbehörden am 13. März 2007 mehr oder weniger beendet. Ist das richtig? Da

haben Sie sich zusammengesetzt und die Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit gezogen.

Jetzt wurde aber der Prüfauftrag um den Tatbestand Geldwäsche ausgeweitet. Hat es im Rahmen der Geldwäscherei und der Erhebungen in diesem Zusammenhang auch oder hat es da keine Zusammenarbeit mit den ausländischen Aufsichtsbehörden gegeben?

Dr. Roland Pipelka: In diesem Zusammenhang hat es keine Einbindung der ausländischen Aufsichtsbehörden gegeben, da sich der von der FMA erlassene Prüfungsauftrag auf das Einzelinstitut und nicht auf den Konzern bezogen hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber das sehe ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht so. Wenn sich der Verdacht erhärtet, dass es Geldwäsche gibt, und wenn man weiß, dass man etwa Probleme oder nicht klare Kundenzuordnungen in verschiedenen Ländern machen kann, dann wäre es doch notwendig gewesen, auch da mit den ausländischen Finanzaufsichtsbehörden zu kooperieren? Hier interpretieren Sie den Prüfauftrag schon sehr, sehr eng, würde ich mit anderen Worten sagen.

Dr. Roland Pipelka: Ich interpretiere den Prüfungsauftrag so, wie er gelegt wurde, nämlich ein Prüfungsauftrag für die HB Int.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal, um zur zuerst gestellten Frage zurückzukommen: Sie haben also in Geldwäsche-Angelegenheiten keinerlei Kontakt mit den ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden gesucht, auch nicht dort, wo es begründete Fälle für Geldwäsche gegeben hat. Ist das richtig so?

Dr. Roland Pipelka: Das ist großteils richtig. Wir haben – und jetzt kommen wir wieder zurück zu Liechtenstein – die Finanzmarktaufsichtsbehörde darüber informiert, dass uns die Erfüllung des Prüfungsauftrages auf Grund der sehr restriktiven Bankgeheimnisses nicht gänzlich möglich ist, vor allem in Bezug auf das, was ich vorhin in der ersten Fragerunde ausgeführt habe, was die Verknüpfung der Gruppe verbundener Kunden betrifft, dass es hier nicht möglich ist, den Prüfungsauftrag voll zu erfüllen. Und die FMA hat dann, soweit ich weiß, mit der ausländischen Aufsichtsbehörde, sprich: mit der FMA in Liechtenstein, kommuniziert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was wissen Sie über den Inhalt dieser Kommunikation zwischen der FMA und der Aufsichtsbehörde in Liechtenstein?

Dr. Roland Pipelka: Ich kann hier nur Schlussfolgerungen aus der Kommunikation zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und der Finanzmarktaufsichtsbehörde ziehen. Wir haben der Finanzmarktaufsichtsbehörde diesen Sachverhalt mitgeteilt. Wir haben dann ... – Warten Sie, ich müsste das sogar bei mir haben!

(Die Auskunftsperson blättert ich ihren schriftlichen Unterlagen)

Das war am 11. April; am 11. April haben wir der FMA mitgeteilt, dass es nicht möglich ist, kreditnehmerspezifische einzelkundenbezogene Daten von der Tochter in Liechtenstein zu erlangen, und es daher nicht möglich ist, dem Prüfungsauftrag vollständig nachzukommen. Das war am 11. April.

Am 17. April hat es eine Anfrage der FMA an uns gegeben, ob wir über bestimmte Kundendaten, die ich jetzt auf Grund des Bankgeheimnisses nicht nennen kann, ergänzende Informationen benötigen. Wir haben dann zurückgeschrieben, dass das nicht der Fall ist. Das war die Kommunikation zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und der FMA.

Ich kenne die Kommunikation zwischen FMA und FMA Liechtenstein nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt komme ich noch einmal zurück auf diese Templates? Was haben Sie da eigentlich alles genau abgefragt? Was wollten Sie da von den ausländischen Prüfungsbehörden wissen?

Dr. Roland Pipelka: Wir wollten im Sinne des Prüfungsauftrages zunächst einmal die Zusammensetzung der einzelnen Eigenmittelbestandteile wissen. Wir wollten wissen, wie sich die risikogewichteten Aktiva darstellen. Wie Sie sicherlich wissen, muss ja nicht jede Aktivbilanzposition mit 8 Prozent Eigenmittel unterlegt werden, sondern es ist ein Unterschied, ob ich eine Regierung finanziere, dann kann ich sie mit Null Prozent unterlegen. Das kommt auf den Risikogehalt der Finanzierung an. Das heißt, wir haben da Eigenmittel-Templates gemacht. und wir haben dann auch noch Templates gemacht, was die einzelnen Kreditfinanzierungen betrifft, nämlich dann, wenn mehrere Kunden vom Konzern finanziert wurden.

Dann haben wir eine Stichprobe gemacht und haben die ausländischen Aufsichtsbehörden ersucht, ihre Risikoeinschätzung uns in Form von Templates zu übermitteln. Die Kerninformationen waren: Welches Obligo hat der Kunde? Wie wird er aufsichtsrechtlich geratet – diese Länder haben auch ein eigenes aufsichtsrechtliches Rating – und wie wird er HB-intern in der jeweiligen Tochterbank geratet? Welche Risikovorsorgen wurden bereits eingestellt? Welche Sicherheiten stehen zur Verfügung? Und dann, wie es üblich ist, sonstige Bemerkungen.

Das waren die wesentlichen Informationen. Das heißt: Auf der einen Seite kreditnehmerspezifische Informationen, auf der anderen Seite eigenmittelrelevante Informationen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurden die Antworten immer zu hundert Prozent erfüllt, oder gab es Lücken in der Beantwortung dieser Fragen?

Dr. Roland Pipelka: Wir waren eigentlich wider Erwarten, sage ich einmal – wir haben uns eigentlich mehr Rückfrage erwartet –, positiv überrascht, dass sich die Templates sehr logisch konsistent haben zusammenfügen lassen, natürlich unter Berücksichtigung gewisser Kriterien, da es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Gewichtungsfaktoren für Aktiva sind. Das heißt, wir haben diesen Abgleich gemacht: Wie wird das von der ausländischen Behörde gemeldet, und wie wird das in das Konzern-Reporting dann transferiert? Welche Abstimmungserfordernisse sind notwendig? Da haben wir schlüssige Erklärungen für etwaige Abweichungen in den Einzelfällen gefunden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich komme zu einem anderen Teil des Berichts, und zwar zu jenem betreffend Risikovorsorgen, die, wie Sie ja im Bericht schreiben, durchaus unterschiedlichen Charakter gehabt haben. Zum Teil hat es ja kritische Obligi gegeben, und diese wurden vereinzelt sozusagen auch in andere Risiken transferiert. Also es wurden zum Teil Immobilienankäufe vorgenommen, wobei aber letztlich ein Kreditrisiko eigentlich nur in ein Beteiligungsrisiko und nichts anderes umgewandelt worden ist. – Wie kommentieren Sie diesen Risikotransfer?

Dr. Roland Pipelka: Ich glaube, man muss meinen ganzen Ausführungen voranstellen – das ist genau das, was wir auch im Prüfungsbericht geschrieben haben –, dass es zu keinem systematischen Risikotransfer zur Verhinderung von Wertberichtigung gekommen ist. Das steht im Prüfungsbericht.

Es hat Risikotransfers gegeben, aber, wie gesagt, nicht systematisch, nicht zur Verhinderung von Wertberichtigungen und durchaus nachvollziehbar.

Risikotransfer sieht man natürlich immer wieder, nicht nur bei der Hypo Alpe Adria. Auf Risikotransfers stößt man bei Prüfungen immer wieder. Es gibt verschiedenste Varianten des Risikotransfers.

Der einfachste Fall wäre folgender: Sie machen einen Kreditnehmerwechsel innerhalb des Instituts im Sinne der Gesamtrechtsnachfolge zum Beispiel. Das ist eigentlich auch schon ein Risikotransfer. Den können wir hier einmal beiseite lassen.

Ein Risikotransfer, den Sie angesprochen haben, ist, dass eine Forderung in eine Beteiligung umgewandelt wird. Das ist im Wesentlichen ein einfacher Aktivtausch, sage ich einmal. Sie verbuchen etwas nicht als Forderung gegenüber Kreditinstituten, sondern Sie verbuchen es als Beteiligung.

Aber – jetzt sind wir bei der Rechnungslegung – Forderungen an Kreditinstitute unterliegen als Umlaufvermögen dem strengen Niederstwertprinzip. Das heißt, bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung muss ich eine Risikovorsorge, eine Wertberichtigung oder eine Neubewertung der Forderung machen.

Beteiligungen sind Anlagevermögen. Anlagevermögen ist gemildertes Niederstwertprinzip. Niederstwertprinzip muss eine nachhaltige Verschlechterung sein.

Der Unterschied ist: Beim Kredit müssen Sie sofort die Forderung einbuchen. Bei der Beteiligung, sage ich jetzt einmal etwas salopp, können Sie sich ein bisschen Zeit lassen. Gibt es einen Risikotransfer innerhalb des Konzerns, von einem Kreditinstitut auf ein anderes Kreditinstitut – auch das haben wir bei der Hypo Alpe Adria gesehen –, dann ist das durchaus nichts Schlechtes. Das ist auch ein Risikotransfer. Da wird das Risiko nicht irgendwohin ausgelagert, sondern das Risiko bleibt in der Konzernbilanz.

Ob das Risiko jetzt die Tochter in Bosnien ausweist oder die Mutter in Österreich, das hat im Prinzip, wenn ich eine konsolidierte Betrachtung habe – wir haben uns natürlich hier im Wesentlichen auf die Konzernbilanz konzentriert –, keine großen oder keine Auswirkungen.

Was man auf Grund der involvierten Länder berücksichtigen muss, ist Folgendes: Die involvierten Ländern haben oft sehr, sehr restriktive, wesentlich restriktivere Wertberichtigungserfordernisse, als es in Österreich noch ist. Sie haben auch oft strengere Anerkennungsrichtlinien hinsichtlich der Sicherheiten. Dadurch kommt es oft dazu, dass ein Risiko von einem Land, wo sehr restriktive Vorgaben sind, in eine andere Bankbilanz transferiert wird, um hier nicht die Wertberichtigung vorzunehmen.

Der nächste Fall ist – der ist ähnlich gelagert wie der vorgenannte –: Sie transferieren ein Risiko nicht an ein anderes Kreditinstitut innerhalb der Gruppe, sondern an ein Finanzinstitut. Da haben Sie schon etwas mehr Gestaltungsspielraum, denn da haben Sie – da kommen wir in Richtung Aufsichtsarbitrage – die Möglichkeit ... Ein Kreditinstitut wird strenger beaufsichtigt als ein Finanzinstitut, das ist Tatsache.

Und der letzte Fall des Risikotransfers ist, dass Forderungen an nicht konsolidierungspflichtige Unternehmen ausgelagert werden, das heißt, die Sie nicht in Ihre Konzernbilanz ... (*Obmann Dr. Graf: Stiftungen zum Beispiel!*)

Stiftungen sind eigentümerlose Konstruktionen. Sie wissen nicht, wer es ist, und daher werden Sie es nicht reinkonsolidieren!

Ich gehe aber einmal von Unternehmen aus. Sie können einfach eine Tochtergesellschaft haben, die Sie reinkonsolidieren, aber die hat eine Minderheitsbeteiligung unter 20 Prozent an einem anderen Unternehmen. Wenn es eine Mehrheitsbeteiligung wäre, müsste die Tochter das schon in ihrer Bilanz hineinkonsolidieren, und dann würde sie in die Mutter reinfallen. Nachdem das aber eine Minderheitsbeteiligung ist, kommt es schon gar nicht in die Bilanz der Tochter hinein und dann auch nicht in die Mutter-Bilanz.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie würden also solch einen Risikotransfer durchaus als **bankenüblich** bezeichnen?

Dr. Roland Pipelka: Kommt immer wieder vor. Ob ich es als **bankenüblich** bezeichnen würde? – Man ist mit solchen Sachverhalten immer wieder konfrontiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In diesem Zusammenhang wurden Sie von Ihnen als unbedenklich eingestuft. – Verstehe ich das richtig?

Dr. Roland Pipelka: Wir haben die uns bekannt gewordenen Risikotransfers als nachvollziehbar und nicht systematisch evaluiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich komme noch einmal zurück auf die ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden; ich habe das vorhin vergessen. Es steht doch irgendwo im Bericht drinnen, dass es bei ausländischen Tochterbanken sehr wohl erhebliche Mängel im Risikomanagement gegeben hat.

Um welche Tochtergesellschaften handelt es sich hierbei eigentlich? Und können Sie uns diese Mängel etwas näher beschreiben?

Dr. Roland Pipelka: Vorweg muss ich noch sagen: Neben den Templates haben wir auch die zusammenfassenden Prüfungsberichte der ausländischen Aufsichtsbehörden bekommen. Das habe ich vorhin vergessen, ergänzend zu sagen. Also, wir haben die Templates gehabt, die von uns erstellt wurden. Wir haben dann aber auch vereinbart, dass wir gerne eine Kurzfassung der wesentlichsten Prüfungsfeststellungen von den ausländischen Aufsichtsbehörden hätten.

Ich habe schon mehrmals in diesem Ausschuss betont, dass die Evaluierung des Systems des Risikomanagements nicht Prüfungsauftrag ist. Sie werden mir verzeihen, Herr Abgeordneter, ich kann jetzt nicht zuordnen, welche dieser 8 Aufsichtsbehörden das gemeldet hat. Aber es war nicht eine, sondern es waren mehrere, die Mängel im Risikomanagement in ihren zusammenfassenden Prüfungsberichten festgestellt haben.

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob es Slowenien, Kroatien oder Serbien war. Da würde ich mich jetzt auf Vermutungen einlassen. Ich weiß es nicht. Aber es waren mehrere Aufsichtsbehörden, die auch Mängel im Risikomanagement festgestellt haben, was wir für notwendig erachtet haben, in den Prüfungsbericht, in die zusammenfassenden Erkenntnisse miteinzubeziehen, selbstverständlich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich weiß jetzt nicht, ob es irgendwo im Bericht drinnen steht, um welche Tochtergesellschaften es sich hier handelt. Dazu hatte ich nicht ausreichend Zeit, um das zu studieren. Aber es wäre doch von Interesse, um welche und in wie vielen Fällen das zu beobachten gewesen ist.

Sie sagen, Sie wissen es nicht. (**Dr. Pipelka:** Ich weiß es nicht!) Aber können Sie dem Ausschuss diese Informationen zur Verfügung stellen?

Dr. Roland Pipelka: Ich weiß es **nicht!** Ich kann es jetzt nicht sagen. Selbstverständlich weiß ich es, wenn ich mir die Unterlagen nochmals durchschau!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie uns diese Informationen – das war meine Frage – auch zur Verfügung stellen?

Dr. Roland Pipelka: Ich entscheide nicht, welche Information dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird. Ich kann das an unsere Verantwortlichen herantragen, und die werden entscheiden, ob diese Information dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da sind wir schon wieder bei dem Problem: Welchen Grund soll es geben, uns eine Information nicht zur Verfügung zu stellen?

Ich meine, wenn Sie sagen, Sie wissen etwas nur dann, wenn Sie in den Unterlagen nachsehen, dann können wir jetzt sagen: Bitte schauen Sie nach! Dafür brauchen Sie

eine längere Zeit. Oder wir bitten Sie, das schriftlich nachzuholen. Aber da brauchen Sie doch keinen Vorgesetzten zu fragen. Das können Sie gerne, damit haben wir kein Problem. Aber warum soll uns das vorenthalten werden?

Dr. Roland Pipelka: Ad personam kann ich Ihnen die Unterlagen sicherlich nicht übermitteln. Sie wissen, dass es interne ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn eine Wissenslücke da ist, was ja verständlich ist – man kann ja nicht alles im Kopf haben –, ...

Dr. Roland Pipelka: Ich will jetzt nicht Vermutungen anstellen. Ich bin hier zur Wahrheitspflicht verpflichtet (*Obmann Dr. Graf: Ja, eh!*), und ich kann jetzt nicht sagen, es war das Land A oder das Land Z oder das Land Y ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir wollen ja auch keine Vermutungen hören, wir wollen die richtigen hören.

Dr. Roland Pipelka: Es waren einige von diesen acht, sage ich jetzt einmal. Welche es konkret waren, kann ich nicht mit einer hundertprozentigen Sicherheit sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Pipelka, entweder reichen Sie uns diese Information schriftlich nach, oder Sie schauen nach und kommen noch einmal. Was ist Ihnen lieber?

Dr. Roland Pipelka: Ich werde das intern besprechen. Ich glaube, es sollte kein Problem sein, die Informationen schriftlich nachzureichen!

Wenn Sie mich wieder vorladen könnten, könnten Sie dieselbe Frage ja auch wieder stellen (*Obmann Dr. Graf: So ist es!*) und würden diese Frage wieder stellen (*Obmann Dr. Graf: So ist es!*), und ich würde Ihnen sagen, es war das Land A. Aber Sie müssen meine Position ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann können Sie sich nicht darauf berufen, dass Sie es nicht wissen, denn dann haben Sie bis dahin nachgeschaut.

Dr. Roland Pipelka: Sie müssen meine Position verstehen: Ich sage nicht etwas, von dem ich nicht hundertprozentig sicher bin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wollen wir ohnehin nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Von einiger Relevanz ist es deshalb, weil Sie in diesem Bericht auch schreiben, dass es sich dabei wie bei der Hypo selbst um dynamisch wachsende Tochtergesellschaften handelt. Und bei der dynamisch wachsenden Hypo haben wir ja in diesem Prüfbericht zu lesen bekommen, dass es sich durchaus nicht immer um ein Richtiges, etwa im Hinblick auf die Eigenmittelvorschriften, handelte.

Ich komme zu einem anderen Punkt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In der nächsten Runde, denn jetzt sind die 5 Minuten vorbei. – Kollege Klement, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Herr Dr. Pipelka, aus Ihrem Prüfbericht geht hervor, dass die Hypo Alpe Adria International in den letzten Jahren keine Eigenmittelverstärkung vornehmen konnte. Warum nicht? Hat das vielleicht damit zu tun, dass die Bank in den letzten Jahren durch sorglose Kreditvergabe gezwungen war, überdurchschnittliche Einzelwertberichtigungen vorzunehmen?

Dr. Roland Pipelka: Ich habe Ihre Frage akustisch ganz, ganz schlecht verstanden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Noch einmal: Aus Ihrem Prüfbericht geht hervor, dass die Hypo Alpe Adria International in den letzten Jahren

keine Eigenkapitalstärkung vornehmen konnte. Warum nicht? Hat es damit zu tun, dass die Bank in den letzten Jahren durch sorglose Kreditvergabe überdurchschnittliche Einzelwertberichtigungen vornehmen musste?

Dr. Roland Pipelka: Das steht in diesem Prüfungsbericht?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ja, das ist dem Prüfungsbericht zu entnehmen: dass keine Eigenkapitalstärkung vorgenommen werden konnte. Das es nicht möglich war, Eigenkapital aufzustocken!

Dr. Roland Pipelka: Sie meinen eine Eigenmittelausstattung aus der Innenfinanzierung und nicht über die Außenfinanzierung? (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: So ist es!*) – Mir ist nur der Gewinn aus dem Jahr 2006 bekannt, der vorläufige Gewinn, der sich um die 100 Millionen € bewegt hat, weil er unsere Prüfung in dem Zeitraum direkt betroffen hat, und da kommt es schon zu einer Zuführung von Gewinnbestandteilen zu den Eigenmitteln.

Mir ist nur der vorläufige Gewinn aus dem Jahr 2006, der sich um 100 Millionen € bewegt, weil unsere Prüfung den Zeitraum direkt betroffen hat ... Und hier kommt es natürlich schon zu einer Zuführung von Gewinnbestandteilen zu den Eigenmitteln.

Wie das in den Jahren davor ist, soweit mir bewusst ist, hat die Hypo Alpe-Adria nicht wirklich in diesen ganzen Jahren Verluste ausgewiesen, außer möglicherweise nach der Einbuchung dieser Spekulationsverluste. Aber ansonsten kommen natürlich Bestandteile auch aus der Innenfinanzierung.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Auf diese Spekulationsverluste komme ich gleich.

Durch diesen Verlust im Jahre 2004 in der Höhe von 328 Millionen € ist das Eigenkapitalerfordernis um rund 100 Millionen € unterschritten worden. Dies stellt eine Gesetzesverletzung dar, und das zieht Konsequenzen nach sich, auch in Form von Pönalezahlungen. (*Dr. Pipelka: Richtig!*) – Stimmt das, dass das Strafzahlungen von ungefähr 5 Prozent sind?

Dr. Roland Pipelka: Da bin ich überfragt. Das sind Bescheide, die die Finanzmarktaufsicht im Rahmen ihres behördlichen Verfahrens vorschreibt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Da haben Sie also keine dezidierten Auskünfte?

Dr. Roland Pipelka: Nein, das ist Bestandteil des behördlichen Verfahrens.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine Nachfrage noch zum Kollegen Rossmann: Wir haben gesprochen über die Abwicklungen über Liechtenstein. Ist es vielleicht bewusst eine Strategie der Hypo Alpe-Adria gewesen, vieles über Liechtenstein abzuwickeln, weil aus diesem Land keine Auskünfte zu bekommen sind?

Dr. Roland Pipelka: Das wäre eine Vermutung, wenn ich sage, das wäre eine bewusste Strategie der Hypo. Da kann ich keine Antwort darauf geben.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Liegt aber nahe, oder?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht fragt man so: Welche Strategie könnte dahinterstecken, dass man solche Konstruktionen wählt? Sie als erfahrener Prüfer wissen es sicher.

Dr. Roland Pipelka: Danke Ihnen für diese ergänzenden Bemerkungen, Herr Vorsitzender! Es ist durchaus nicht unüblich, dass Banken Geschäfte mit liechtensteinischen Stiftungen, Anstalten, Establishments oder wie sie auch immer heißen, machen. Das machen viele österreichische Banken und viele internationale

Banken, ausländische Banken. Das ist ein grundsätzlicheres Problem. Die Geschäftstätigkeit mit derartigen Konstruktionen in Liechtenstein sind per se einmal nicht verboten.

Man muss natürlich dann schon aufpassen, wenn man das verbietet, ob man da nicht in ein Level Playing Field eingreift, in die Wettbewerbsgleichheit, wenn das dann ausländische Banken machen dürfen und österreichische Banken nicht. Aber Aussage ist, das ist nicht grundsätzlich verboten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Gibt es irgendwelche Auskünfte über diese Gesellschaften, Kapitalgesellschaften oder Handelsgesellschaften, die über Liechtenstein abgewickelt worden sind?

Dr. Roland Pipelka: Ich habe es auch wieder schlecht verstanden, weil der Herr Vorsitzende noch etwas gesagt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe einen Zwischenruf gemacht und gesagt, das ist noch keine Strategie, was jetzt erklärt wurde.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Gibt es irgendwelche Wissensstände oder mehrere Details über diese Kapitalgesellschaften oder Handelsgesellschaften, die über Liechtenstein abgehandelt worden sind? Gibt es irgendwelche näheren Informationen, die Sie zur Verfügung haben? Um welche Gesellschaften hat es sich da gehandelt? Was waren das für Gesellschaften, die in Verbindung mit der Hypo standen und über Liechtenstein abgewickelt worden sind?

Dr. Roland Pipelka: Ich sage einmal, wir haben hier Gesellschaften, bezeichnen wir es als Gesellschaften. Ob wir jetzt von Anstalten, Stiftungen, Establishments sprechen, bezeichnen wir als liechtensteinische Gesellschaften. Wir sind mit derartigen Gesellschaften konfrontiert worden, die zum einen durchaus durchgängig bis zum wirtschaftlich Berechtigten nachvollziehbar waren. Wir sind aber auch – das bringen wir im Prüfungsbericht ganz, ganz klar zum Ausdruck – auf Gesellschaften gestoßen wie Aktiengesellschaften nach liechtensteinischem Recht oder Stiftungen oder Anstalten, wo die Bank den wirtschaftlich Berechtigten nicht namhaft machen konnte.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine kurze Nachfrage. Sie haben vorher erwähnt, dass es durchaus eine kooperative Vorgangsweise zwischen FMA, OeNB und allen Beteiligten gegeben hat. Wo hat denn diese gemeinsame Sitzung, Besprechung am 13. März stattgefunden? Und wer war seitens der FMA und der OeNB dabei?

Dr. Roland Pipelka: Bei diesem Final Meeting am 13. März waren sämtliche acht Aufsichtsbehörden vertreten, und ich hoffe, Sie ersparen mir jetzt die Namen, die kann ich Ihnen wirklich nicht sagen. Es waren jeweils ein bis zwei Vertreter der jeweiligen Aufsichtsbehörden dabei; ich würde sie vermutlich auch nicht aussprechen können, zumindest nicht korrekt.

Seitens der Österreichischen Nationalbank waren vertreten meine Person und mein Senior Examiner, Herr Mag. Hopfer. Seitens der Finanzmarktaufsicht war eine sehr große Delegation vertreten. Es waren die Mitglieder dieses Steuerungskomitees, das ich vorhin angesprochen habe, glaube ich, allesamt vertreten: Das ist Herr Dr. Saukel, Frau Mag. Siegl war im Steuerungskomitee, Frau Mag. Orisch, Herr Mag. Schantl und Herr Mag. Konstantin Christiani (*phonetisch!*), glaube ich, heißt er; jetzt weiß ich nicht, was der Vorname und der Nachname ist. (Abg. **Krainer:** Am 13. März 2007?) 13. März 2007, ja. (Abg. **Krainer:** Und da war Frau Mag. Siegl dabei?)

Nein, Entschuldigung, die kann nicht mehr dabei gewesen sein. Vollkommen richtig, danke. Sie war im Steering Committee. Ich habe jetzt das Steering Committee

gedanklich aufgezählt. Das war ein Fehler meinerseits. Sie kann natürlich nicht mehr dabei gewesen sein. Das ist vollkommen richtig, danke recht schön.

Es waren dann noch dabei Herr Mag. Hysek und Herr Dr. Schütz. Das sind die Personen, die mir jetzt wirklich noch in Erinnerung sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Doktor, Sie haben vorher allgemein einen Fall beschrieben, was quasi die Selbstfinanzierung bei Aktienausgaben betrifft. Jetzt findet sich wenig überraschend hier ein ähnlicher, aber viel komplizierter anmutender Fall, der aber die Wesensmerkmale Ihrer allgemeinen Schilderungen erkennen lässt.

Nachdem wir den Bericht erst sehr spät bekommen haben und auch mit keinen Experten darüber sprechen konnten, muss ich meine Fragen laienhaft formulieren und darf mit einer Passage aus Ihrem Bericht einleiten, wie sich das offensichtlich konkret zugetragen hat:

Im Juli 2004 wurde bei der HLH – das ist die Leasing Holding – eine Kapitalerhöhung um 100 Millionen € vorgenommen. In der Folge zeichnet die HB International, also die Mutter, den ganzen Aktienteil. Diese Vorgangsweise wurde laut HB International gewählt, um die Vertriebsstruktur und das Vertriebsnetz zu nutzen. – So weit bis hierher in der Einleitung.

Wenn wir weiter unten weiterlesen – ich lasse einen Absatz aus –, wurden diese Vorzugsaktien an zehn Investoren (Privatstiftungen, Unternehmen und Privatpersonen) veräußert, wobei als größter Investor ... – jetzt ist es einmal kurz schwarz – mit Euro ... – wieder schwarz – zu erwähnen ist.

Erste Frage in dem Zusammenhang: Der Investor ist offensichtlich geschwärzt wegen bankgeheimnisrelevanter Fragen, da brauchen wir nicht herumdeuteln, das müssen wir allenfalls mit anderen klären. Aber wenn wir hier als Ausschuss die Struktur von Konstruktionen nachzeichnen oder zumindest verstehen wollen, dann spielen die quantitativen Relationen eine Rolle.

Wenn jetzt ohnehin die Namen geschwärzt sind, warum dann auch noch die Beträge geschwärzt sind – sie sind ja ohnehin nicht zuordenbar! –, bleibt mir jetzt verborgen, was die Schwärzungspolitik Ihrer Behörde betrifft. Aber da werden wir noch ein eigenes Match haben.

Jedenfalls ist es hier ein „größter Investor“. Können Sie sagen, ob dieser größte Investor sich aus dem Bereich der Privatstiftungen, der Unternehmen oder aus dem Bereich der Privatpersonen heraus rekrutiert?

Dr. Roland Pipelka: Ich muss mich in diesem Fall auf das Bankgeheimnis berufen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Uns geht es um die Strukturfrage. Schauen Sie, Sie nennen ja niemand hier, Sie nennen Privatstiftungen, Unternehmen und Privatpersonen. Und den Ausschuss muss interessieren, um diese Konstruktionen plausibler nachzuvollziehen, wie sich diese Investitionen größtmäßig verteilen. Und wenn Sie jetzt Ihr Wissen preisgeben, wo sich die größte Investition befindet, bei den Privatstiftungen, Unternehmen oder Privatpersonen, halte ich das nicht für eine Frage des Bankgeheimnisses.

Dr. Roland Pipelka: Der größte Anteilszeichner war ein Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft, einer österreichischen Aktiengesellschaft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, danke. Weil das haben Sie nämlich extra so erwähnt.

Jetzt kommt's aber: Die indirekte Finanzierung von sieben Investoren erfolgte über die Hypo-Tochterbank in Liechtenstein. Das ist den dortigen Prüfberichten über die HB Liechtenstein des Wirtschaftsprüfers, Deloitte in dem Fall, auch zu entnehmen

Jetzt einmal nur zur Einordnung: Ist das im Groben jener Fall, den Sie eingangs dem Ausschuss näherbringen wollten?

Dr. Roland Pipelka: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, so weit, so grob.

Jetzt haben Sie da in Ihrem Bericht ein Ablaufschema dargestellt, wo wir schon mit sehr viel Rätseln zurückbleiben, weil das alles sehr interessant ausschaut, und dort, wo es besonders interessant ist, ist es natürlich besonders schwarz. Aber das Ablaufschema können wir vielleicht trotzdem verstehen wollen. Erstens einmal spielt hier ein Zahlungsstrom über Liechtenstein und die British Virgin Islands zurück nach Österreich eine Rolle. – Ist das richtig? (*Dr. Pipelka: Das ist richtig!*)

Können Sie diesen Zahlungsstrom, ohne Kunden zu nennen, einmal erklären und die zu Grunde liegende Konstruktion – oder was Sie für sinnvoll halten, dass unsereiner das im Sinne unseres Prüfauftrages versteht?

Dr. Roland Pipelka: Man kann diese Konstruktion natürlich ohne Namensnennung und ohne Nennung von Beträgen ganz allgemein darstellen.

Aktien, und das ist ja nicht geheim, wurden von der Hypo Leasing Holding emittiert. Das Emissionsvolumen war 100 Millionen €, das ist einmal richtig. Sie wurden von der Hypo International zunächst angekauft und dann an die Investoren weiter verkauft. Die Finanzierung ist über die Tochterbank in Liechtenstein erfolgt; die Kredite wurden an elf Anstalten, die alle in diesem Zeitraum in Liechtenstein gegründet wurden, und sechs sonstige Kreditnehmer gewährt.

Jetzt kommen wir wieder zurück auf die sechs Anstalten. Die sechs Anstalten haben ein so genanntes Special Purpose Vehicle, also eine Zweckgesellschaft, auf British Virgin Islands gegründet, wobei diese dann die Kreditvaluta, die diese elf Anstalten seitens der liechtensteinischen Tochterbank zur Verfügung gestellt bekommen haben, an die österreichische Aktiengesellschaft überwiesen haben. Und diese Aktiengesellschaft hat dann von der Hypo Alpe-Adria International, die es ja zwischenzeitig im Portfolio gehabt hat, diese Vorzugsaktien der Hypo Leasing Holding gezeichnet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber ursprünglich erkennen Sie ja ein Problem darin, dass wirtschaftlich zu diesem Zeitpunkt, nur damit ich Sie richtig verstehe oder den Prüfbericht, die Aktienkäufer, wenn man die Gruppe als Ganzes betrachtet, aus der Gruppe heraus im selben Umfang einen Kredit erhalten haben.

Dr. Roland Pipelka: Richtig, ja. Deswegen habe ich ja vorhin das Beispiel in Zusammenhang gebracht mit der Aufbringung der Finanzierung eigener Aktien. Das ist ja die grundsätzliche Problematik, die diesem Sachverhalt zugrunde liegt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage – jetzt aus Prüfinstanzsicht, unabhängig davon, was dort vorgegangen ist, das ist das nächste Interessante –, ob das jetzt mit dieser Konstruktion ausreichend besichert ist, Ihrer Beurteilung nach, weil Sie haben ja offensichtlich Zweifel releviert, gröbere.

Dr. Roland Pipelka: An der Besicherung haben wir aber keine Zweifel. Wir haben die Zweifel oder wir haben festgestellt, dass Eigenmittel, die über eine derartige Konstruktion ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, die Eigenmittelunterlegung ist jedenfalls unterlaufen.

Dr. Roland Pipelka: Genau. Dass die Eigenmittel wirtschaftlich nicht die Qualität von Kernkapital haben, also Qualität der höchsten Güte, sage ich jetzt einmal.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also nicht Tier-I, richtig.

Dr. Roland Pipelka: Nicht Tier-I, richtig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Sicherung als solche hätten Sie noch nicht in Zweifel gezogen?

Dr. Roland Pipelka: Die Besicherung war auch nachvollziehbar, ja. Ich glaube, das müsste ja sogar aus dem Prüfungsbericht hervorgehen, dass die Besicherung dieser elf Kredite – und das geht sicherlich hervor – durch die Aktien der österreichischen Aktiengesellschaft bestanden hat. Aber das einzige **Asset** der österreichischen Aktiengesellschaft wären ja dann wieder nur die Aktien an der Hypo Leasing Holding.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben. – Bei den nachträglichen Erkenntnissen der Prüfungshandlungen aus dem März, wenn ich das jetzt hier noch dazu spiele, wurde mitgeteilt, dass sämtliche gehaltenen Vorzugsaktien an andere Investoren verkauft wurden und eine Finanzierung dann nicht über den Hypo-Konzern erfolgt ist. Hat dieser Vorgang jetzt noch etwas mit dem vorher Beschriebenen zu tun?

Dr. Roland Pipelka: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der entschärft das Problem sozusagen dann genau in diesem Ausmaß?

Dr. Roland Pipelka: Der entschärft das Problem – ganz genau in diesem Ausmaß. Jetzt sind diese Aktien, die an andere Investoren weiterverkauft wurden und die nicht über den Konzern finanziert werden, als Tier-I-Kapital anrechenbar.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sodass wir dann ab 1. Quartal 2007 die Kernkapitalkomponenten wieder um das erhöht haben?

Dr. Roland Pipelka: Dieses Volumen hinzurechnen kann ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was dazu führt, dass wir jetzt, was die Koeffizienten und auch die Vorzeichen im Ergebnis betrifft, das erste Mal wieder von einer – oder umgekehrt formuliert –, nicht von einer entsprechenden Unterdeckung reden müssen, sondern, soweit ich die statistischen Entwicklungen sehe, es ist durch diese Transaktion wieder gelungen, dass das ein positives Vorzeichen hat, was den Eigenmittelüberschuss betrifft.

Dr. Roland Pipelka: Nein, kann ich Ihnen so nicht zustimmen. Es leistet natürlich einen Beitrag zur Erhöhung der Eigenmittel, selbstverständlich. Die Bank hat aber auch andere – auch während unserer Prüfung, wie Sie dem Prüfungsbericht entnehmen können – Eigenmittelbestandteile, die gesetzlich anrechenbar sind, in Anspruch genommen, wie den Zwischengewinn per 30.6.2006. Es ist gesetzlich möglich, einen Halbjahreszwischengewinn oder einen Zwischengewinn, so ist es im Gesetz geschrieben, dem Kernkapital zuzurechnen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die sind im Bankwesengesetz ganz genau determiniert.

Die Bank hat also ab 30.6., ab dem Halbjahr ihren Zwischengewinn in die Eigenmittelberechnung mit einbezogen. Die Bank hat auch die so genannte Neubewertungsreserve in die Eigenmittelberechnung mit einbezogen. Neubewertungsreserve bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass es Ihnen möglich ist, stille Reserven in der so genannten Neubewertungsreserve anzusetzen. Das ist ein

sehr komplexes Verfahren, ein sehr arbeitsaufwändiges Verfahren, weil Sie sämtliche Liegenschaften, wie es in diesem Fall war, in die Bewertung mit einbeziehen müssen. Sie können also kein „cherry picking“ betreiben, dass Sie sagen, diese Liegenschaft nehme ich, diese nehme ich und diese nehme ich nicht, weil ich dort eine stille Last habe, sondern es muss gewährleistet sein, dass ich sämtliche Liegenschaften bei der Bewertung dieser Neubewertungsreserve berücksichtige.

Dazu haben wir auch in dem Bericht eine sehr ausführliche Darstellung, wie wir das geprüft haben und dass wir der Bank mitgeteilt haben, dass diese Neubewertungsreserve nach prüferischer Sicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht und sie diese Neubewertungsreserve den Eigenmitteln zurechnen kann.

Diese hat sie ab 1.1.2007, weil da erlaubt das Gesetz eine rückwirkende Anrechnung. Warum? – Weil die Reserve zu diesem Zeitpunkt ja schon bestanden hat, im Gegensatz zum Zwischengewinn. Der hat ja erst später, nämlich ein halbes Jahr kann der erst bestanden haben.

Dann hat die Hypo Alpe Adria – ich glaube, es war im Oktober – 50 Millionen Nachrangkapital emittiert, die gezeichnet wurden. Dann hat die Hypo Alpe Adria im Dezember 2006 125 Millionen an Stammkapitalerhöhung vom neuen Aktionär erhalten und im März nochmals die zweite Tranche der 125 Millionen. Das heißt, es sind im Laufe unserer Prüfung immer wieder sukzessive andere Eigenmittelbestandteile in der Eigenmittelberechnung berücksichtigt worden.

Sie haben möglicherweise auch die Anlage zu diesem Prüfungsbericht, der umfasst ein Excel-Sheet, das hat, glaube ich, 37 Seiten mit Tausenden von Zellen, wo man genau das nachvollziehen kann. Ich meine, die Sache ist ja wesentlich komplexer. Sie können ja gewisse Eigenmittelbestandteile auch nur bis zu einem gewissen Ausmaß berücksichtigen. Sie können zum Beispiel nur die Neubewertungsreserve maximal bis 30 Prozent des Kernkapitals berücksichtigen. Das heißt, wenn Sie weniger Kernkapital haben, ist die Neubewertungsreserve, die 30 Prozent, weniger von der Bemessungsgrundlage, als wenn Sie wieder mehr Kernkapital haben.

Genauso trifft das auf das Nachrangkapital zu. Das Nachrangkapital darf nie größer sein als das Kernkapital. Und genauso trifft das auf das Hybridkapital im Konzern zu, das auch nur beschränkt dann berechenbar ist. Die Neubewertungsreserve übrigens ist zu 45 Prozent, glaube ich, anrechenbar, das Hybridkapital zu 30 Prozent – dass ich mir da keinen fachlichen Lapsus erlaube.

Das heißt: Es hat sukzessive neue Eigenmittelbestandteile gegeben. Ein Bestandteil ist dann natürlich – was Sie erwähnt haben – mit dieser Umfinanzierung, Umschuldung dieser Vorzugsaktien, die waren dann ab diesem Umschuldungszeitraum zur Gänze dem Kernkapital zuzurechnen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sagen ja selber, es hat da eine Reihe von Maßnahmen und Bemühungen gegeben, um die Eigenmittelquoten offensichtlich besser zu erfüllen. Und da hat sich ja sehr während des Prüfungszeitraums ereignet ganz offensichtlich. (**Dr. Pipelka:** Das ist richtig, ja!)

Sagen Sie – Sie waren ja Prüfungsleiter –: Haben Sie in den Gesprächen mit den Überprüften die Motivenlage auch erörtert? Kann man sich das so vorstellen, dass man halt, gerade weil die Prüfung läuft, sich jetzt bemüht, mit allen möglichen, im Wesentlichen offensichtlich ohnehin legalen Aktionen sich hier wieder bezüglich der Rechtsvorschriften besserzustellen? Was hat sich da in den Gesprächen mit dem Vorstand ergeben über diese Vorkommnisse?

Dr. Roland Pipelka: Das würde ich keinesfalls so sehen. Die Faktenlage war die, dass die Bank – das würde jeder von uns machen – Eigenmittelunterschreitungen hat. Es

gibt, wie ich vorhin angeführt habe, gesetzliche Instrumente, ganz, ganz legitim – die Neubewertungsreserven werden Sie in vielen Bankbilanzen finden, das ist ganz, ganz üblich ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, das haben Sie ja ausgeführt, dass die meisten oder so gut wie alle – das wäre vielleicht eine andere Nachfrage, die ich vorziehen wollte – diese Instrumente und Bemühungen und Maßnahmen, die hier gesetzt wurden, im Ergebnis von Ihnen dann als dem Bankwesengesetz entsprechend dargestellt haben nach eingehender Prüfung. (*Dr. Pipelka: Richtig, ja!*) Das habe ich jetzt auch nicht mehr bezweifelt.

Die Frage war eigentlich: Warum dann diese angestrengten Bemühungen in dieser kurzen Abfolge? Ist das üblich? Ich meine, einzelne Instrumente sind üblich, auch bei anderen Banken, das haben Sie gesagt. Aber man hat schon den Eindruck, dass hier eine besondere, sozusagen jetzt beginnt die Prüfung – das 2006er Jahr war das Malheur, weil das Malheur von 2004 aufgeflogen ist. Und jetzt kommt dann die Prüfung und noch eine Prüfung seitens der Notenbank, Vorprüfung, und es bricht Betriebsamkeit aus. Das ist einmal der Eindruck.

Meine Frage: Haben Sie über diese besondere Betriebsamkeit mit den überprüften Stellen, also den Vorständen, gesprochen etwa bei den Schlussbesprechungen oder auch während der Prüfungsgespräche?

Dr. Roland Pipelka: Es hat natürlich während der Prüfung immer wieder Gespräche mit dem Vorstand gegeben, wo uns mitgeteilt wird ... – Die Erstinformation haben wir mehr aus dem Rechnungswesen natürlich erhalten, die halt dann die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet haben, um die gesetzlichen Erfordernisse zur Anrechnung der verschiedenen vorhin angeführten Bestandteile zu gewährleisten. Ich meine, ich weiß nicht, ob ich das als übermäßige Betriebsamkeit bezeichnen würde. Ich würde sagen, die Bank hat im ersten Halbjahr immer wieder Eigenmittelunterschreitungen gehabt, und sie hat die kraft Gesetzes zur Verfügung stehenden Bestandteile genutzt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Umgekehrt formuliert: Zu dem Zeitpunkt hat sich ja schon die Rechtsansicht durchgesetzt, dass die im Jahr 2004 angefallenen Swap-Verluste in einer bestimmten Art und Weise auch bilanztechnisch zu verarbeiten sind. Hat das auch auf diese bankkennzahlenrelevanten Eigenmittelbestimmungen entsprechende Auswirkungen gehabt? – Das wäre immerhin eine Erklärung.

Dr. Roland Pipelka: Natürlich haben die Swap-Verluste ..., das ist klar. Natürlich haben die Swap-Verluste ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Grundsätzlich schon, aber die unterschiedliche Rechtsauffassung war ja offensichtlich: Vorstand versus Rest der Welt, muss man fast sagen. Die haben geglaubt, die können das über zehn Jahre verteilen – das stelle ich mir jetzt nur so bilanztechnisch für eine AG vor – respektive der sofort In-Bilanz-Stellung. (*Dr. Pipelka: Das ist richtig, ja!*) Das hat dann auch die Konsequenz gehabt, dass sie mit den Eigenmitteln besondere Probleme gehabt haben. Das wäre immerhin eine Erklärung.

Dr. Roland Pipelka: Selbstverständlich. Wenn Sie 328 Millionen auf einmal einbuchen müssen gegen das Kernkapital, dann

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat der Vorstand diesen Erklärungsversuch angeboten und gesagt: Schaut's, wir haben uns das so vorgestellt und jetzt müssen wir dem Bankwesengesetz ein bisschen hinterherhoppeln und machen die Maßnahmen a), b), c) und d)?

Dr. Roland Pipelka: Nein, so würde ich das nicht sehen, Herr Abgeordneter Kogler. Ich weiß auch nicht, wann die Berechnung der Neubewertungsreserve in die Wege geleitet wurde; ob das vielleicht schon vor unserer Prüfung war, länger vor unserer Prüfung oder genau während unserer Prüfung. Das weiß ich nicht. Wir wurden informiert, dass die Bank nunmehr die Neubewertungsreserve berücksichtigen muss. Wie gesagt, es gibt so viele Banken, die die Neubewertungsreserve in die Eigenmittelberechnung mit einbeziehen, dass das nichts Außergewöhnliches ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In diesem Zusammenhang noch einmal – vielleicht ist es schon gefragt worden, aber ich glaube nicht in der Präzision –: Was war jetzt genau der Auslöser und die Ursache, dass im März die Prüfung wieder aufgenommen wurde? Ich meine jetzt nicht diese Geldwäschegeschichten, weil das war ja nur ein Erweiterungsauftrag bei der Gelegenheit. Aber was war der Ursprungsanlass für diese Gelegenheit?

Dr. Roland Pipelka: Der Ursprungsanlass war ein ganz bestimmter Fall, der zu dieser Zeit sehr intensiv in den Medien abgehandelt wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das wird Sie nicht verwundern, dass das dem Ausschuss zu kryptisch erscheinen mag. Da wird ja selbst die Medienrecherche schwierig. Vielleicht sagen Sie dem Ausschuss einfach, was der Anlassfall war.

Dr. Roland Pipelka: Es ist ein Kunde der Bank, wie wir alle wissen – ich glaube, wir wissen alle in diesem Raum, von welcher Person wir sprechen –, es ist ein Kunde der Bank, der im März in die Medienschlagzeilen geraten ist. Ich meine, ich unterliege dem Bankgeheimnis. Es ist gerade diese Causa auch im Hinblick auf das Bankgeheimnis von höchster Sensibilität, möchte ich darauf hinweisen, weil das Bankgeheimnis kann ich auch ohne Namensnennung verletzen, indem ich Umstände offenbare, die in Verbindung mit den der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Informationen einen ganz konkreten Rückschluss auf eine bestimmte Person zulassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Pipelka, vollkommen richtig, das brauchen wir jetzt nicht behandeln. Ich werde jetzt die Befragung fortsetzen, nachdem die Zeit beim Kollegen lange überschritten ist.

Ich bitte Sie, die Seite mit der Randziffer 45 aufzuschlagen. Sie haben ja das Glück, einen ungeschwärzten Bericht vor sich liegen zu haben.

Dr. Roland Pipelka: Ja, ich glaube, auch wenn ich einen geschwärzten Bericht hätte, könnte ich ihn lesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Frage. Aber ich bitte Sie, das aufzuschlagen. Ich habe Sie nämlich vorhin hinsichtlich der Konstruktionen etwas gefragt und Strategie auch hinterfragt, und Sie haben als einzige Antwort gegeben, dass die Geschäfte nicht verboten sind. Nona net, ja! Das wissen wir ja selber, aber das ist noch lange keine Strategie, etwas zu machen.

Wenn wir uns bei diesen Konstruktionen ein paar Passagen Ihres Prüfberichtes anschauen, da haben Sie selber ja auch Verdachtsmomente. Und jetzt sage ich nicht, dass das die allgemeine Bankstrategie war, was Sie da feststellen. Aber es ist doch ziemlich erhellend, wenn Sie da letztlich festhalten:

„Die Chancen einer Umschuldung werden als gering eingeschätzt“ in dieser Konstruktion, weil Kernkapitalfrage und Ähnliches mehr, „da ihnen nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme zur Verfügung stehen und einige Investoren bereits signalisierten, dass eine Umschuldung nicht zur Diskussion stünde.“

Da gleich einmal die erste Frage: Haben Sie das aus eigenen Wahrnehmungen verifiziert, oder ist das mittelbar?

Dr. Roland Pipelka: Das ist mittelbar. Das haben wir von den liechtensteinischen Aufsichtsbehörden. Die liechtensteinische Aufsichtsbehörde ist an die Hypo Alpe Adria herangetreten, von diesen Finanzierungen über Liechtenstein, sage ich jetzt einmal, Abstand zu nehmen. Warum? – Die Tochterbank in Liechtenstein ist eine Bank, die sich auf Private Banking spezialisiert, das heißt: Anlageberatung, Vermögensverwaltung. Kreditgeschäft, das gängige Kreditgeschäft in der Hypo Alpe Adria Bank Liechtenstein ist jenes, das sich aus diesem Private Banking herausfiltern lässt, nämlich Lombardkredite: Kredite zu vergeben, besichert durch Wertpapiere. – Das ist die Geschäftsstruktur der Hypo Alpe Adria Bank Liechtenstein.

Dann ist natürlich die Aufsichtsbehörde in Liechtenstein im Zuge ihrer tourlichen Revisionen auf diese Kreditnehmer gestoßen und hat keinen, sage ich einmal, originären Zusammenhang mit der eigentlichen Tätigkeit ... – oder hat gesagt: Die passen eigentlich nicht in den Geschäftszweig der Bank rein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Richtig. Aber es geht ja dann noch viel spannender weiter. – Ich meine, ich komme dann nachher noch dazu, welche Rolle die Kanzlei Quendler, Klaus spielt, die Sie dann ja auch erwähnen. – Aber in der Randziffer 49 gehen Sie dann ja tiefer und sagen:

„Derartige Bestätigungen bei einer Kreditvergabe sowie die vom Vorstand der ...“ – geschwärzt – „abgegebene Erklärung erscheinen den OeNB-Prüfern unüblich und nicht nachvollziehbar. Aus Sicht der Prüfer könnten solche Erklärungen auch dafür herangezogen werden, um den wahren Kreditzweck aber auch die Mittelherkunft zu verschleiern.“

Ich meine, das ist ja eine ziemlich knallharte Aussage. Wenn man so etwas niederschreibt, überlegt man sich zehnmal, bis man das selbst als Prüfer niederschreibt, würde ich einmal meinen. – Würden Sie mir da zustimmen, dass das eine wohlüberlegte Niederschrift in dem Punkt ist?

Dr. Roland Pipelka: Selbstverständlich. Alle unsere Darstellungen in unserem Bericht sind wohlüberlegt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In der Randziffer 51 kommen Sie dann schon auf eine **mögliche** Strategie – ich sage nicht, dass das die einzige Strategiemöglichkeit ist –, wenn Sie dann schreiben:

„... lassen durchaus den Schluss zu, dass diese Konstruktion nur gewählt wurde, um einen direkten Zusammenhang zwischen dem Kauf und der Finanzierung der Vorzugsaktien der HLH durch die HGAA zu verschleiern.“

Das ist natürlich schon ein Verstoß auch gegen unsere rechtlichen Bestimmungen, würde ich meinen, wenn man etwas verschleiert in der Darstellung, nicht wahr? – Aber egal, auch das ist eine harte Angelegenheit.

Und am Ende – und das wundert mich schon – ist bei dieser Prognose, die während der Prüfung auftritt und den mittelbaren Informationen aus Liechtenstein, dass man kaum Investoren finden wird, wie ein Wunder dann in der Randziffer 56:

„Im Zuge der Wiederaufnahme der Prüfungshandlungen Ende März wurde den Prüfern seitens des Vorstandes der HBI Int mitgeteilt, dass sämtliche von der ...“ –

schwarz; ich nehme an, es ist das Gleiche, das darunter steckt, wie vorhin bei dem Geschwärzten, der gleiche Name oder die gleiche Firma, oder was das ist –

„gehaltenen Vorzugsaktien ... an andere Investoren verkauft wurden und eine Finanzierung nicht über den Hypo Konzern erfolgt. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Quartal 2007 eine Anrechnung dieser Kernkapitalkomponenten im Konzern auch aus wirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist.“

Momentaufnahme nach Wiederaufnahme. (**Dr. Pipelka:** Richtig, ja!)

Das ist ein echtes Glück, dass eine Wiederaufnahme erfolgt ist! Stellen Sie sich vor, Sie hätten das nicht gehabt, dann wäre das andere – die andere Schlussfolgerung, die Sie vorher hatten – stehen geblieben! Denn das ist ja historisch jetzt der Aufbau Ihrer Prüfungshandlung.

Dr. Roland Pipelka: Das ist richtig. Aber die Bank hätte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie mittlerweile diese Aktien an andere Investoren verkauft hat und dass dieser Sachverhalt nicht mehr besteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ganz richtig. Aber es hat dann eine andere Qualität, wenn man es erst feststellt. Aber es ist ohnedies ziemlich konkret drinnen, und man kennt sich ja dann auch aus. Offensichtlich dürfte der Schluss richtig gewesen sein, denn sonst hätte man nicht vorher etwas, was aussichtslos ist, doch bewerkstelligt. Würden Sie mir zustimmen, dass der Schluss, den Sie in den Randziffern 46 bis 51 gezogen haben, zutreffend war?

Dr. Roland Pipelka: Der Vorstand wurde, wie ich vorhin gesagt habe, von der FMA Liechtenstein mit diesem Sachverhalt konfrontiert und wurde gebeten, diese Finanzierungen aufzulösen. Der Vorstand hat gesagt, er wird sich bemühen, er sieht aber Schwierigkeiten, denn er kann die Investoren nicht zwingen, ihr Aktienpaket zu verkaufen. Offensichtlich ist es gelungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meistens kostet so ein Wunsch, etwas gelingen zu lassen, auch immer viel Geld – zusätzliches, mehr. Hat man das überprüft, wie viel man dafür zahlen hat müssen, dass das gelingt?

Dr. Roland Pipelka: Ja. Wir haben uns, damit wir sichergehen können, dass diese Aktien auch wirklich verkauft wurden, die Zahlungseingänge belegmäßig nachweisen lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr gut. Wissen Sie, wie viel das betragen hat?

Dr. Roland Pipelka: Da bin ich überfragt. Ich weiß es nicht. Ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Könnten Sie es in Ihren Unterlagen eruieren? (**Dr. Pipelka:** Selbstverständlich, ja!) – Und zwar interessiert uns nur das Verhältnis: Mit wie viel war es eingestellt – und wie viel musste man dann tatsächlich dafür zahlen, um das zu reparieren?

Mir reicht es, wenn Sie uns das schriftlich beauskunften – wenn geht, noch vor Ende des Ausschusses, sage ich der Ordnung halber dazu, denn das sind dann immer die interessanten Dinge.

Die Kanzlei Quendlér kommt ja im Bericht auch mehrfach vor, ...

Dr. Roland Pipelka: Das ist der Rechtsvertreter der Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich finde das seltsam, wenn man sich als Bank, als Auskunftsperson oder „Stellungnahme-Person“ eines Rechtsfreundes bedient, und der gibt dann über einen Sachverhalt Auskunft, und dann stellt sich heraus, der kennt den Sachverhalt nicht! – Das ist ja passiert in diesem Fall, nach dem, was ich hier lese. Oder lese ich das falsch?

Dr. Roland Pipelka: Er hat den Sachverhalt anders aufgefasst, also sieht den Sachverhalt anders.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Rechtsansicht haben Sie einmal nicht geteilt, die in diesem Schreiben geäußert wird von Quendler, nehme ich an, und in der Randziffer 46 schreiben Sie es ja hin:

„Bezüglich der vorliegenden Rechtsansicht wird darauf hingewiesen, dass Hrn. Dr. Klaus der oben dargestellte Sachverhalt nicht bekannt war und daher von anderen Voraussetzungen ausging.“

Das ist mehr als nur von anderen Voraussetzungen ausgehend, wenn jemandem, der eine Auskunft über etwas gibt, nicht einmal der Sachverhalt bekannt ist!

Ich finde, der Bericht ist knallhart – gefällt mir an sich eh –, er lässt ja eigentlich, wenn man ihn liest, nichts offen.

Jetzt ist die Frage: Was hat das für einen Sinn gehabt, dass er das beauskunftet, wenn er keine Ahnung vom Sachverhalt hat? Haben Sie das hinterfragt?

Dr. Roland Pipelka: Ich weiß nicht, welchen Informationsstand **er** von diesem Sachverhalt hatte, denn er wurde ja von der **Bank**, von der Hypo Alpe Adria beauftragt, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Jetzt weiß ich nicht, welche Informationen die Hypo Alpe Adria Bank ihrem Rechtsvertreter zur Verfügung gestellt hat.

Wir sehen den gesamten Sachverhalt so, wie er im Bericht dokumentiert ist, und sagen mit dieser Aussage, dass wir die Rechtsmeinung des Herrn Dr. Klaus nicht teilen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Rechtsmeinung hat er vertreten?

Dr. Roland Pipelka: Die steht da im Bericht: dass seiner Rechtsansicht nach keine Verpfändung der Aktien durch diese österreichische Aktiengesellschaft erfolgt ist, da er keine ... – jetzt muss ich nämlich aufpassen, dass ich den Namen nicht dazusagen; das ist der Nachteil, wenn etwas nicht geschwärzt ist –, dass dieser ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben **Sie** das geschwärzt? (**Dr. Pipelka: Nein!**) – Woher wissen Sie dann, was bei uns geschwärzt ist?

Dr. Roland Pipelka: Weil das ja ganz klar dem Bankgeheimnis unterliegt! – Also wenn ich das schwärzen müsste, würde ich das auf alle Fälle schwärzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na gut. – Dann gehen wir also weiter.

Dr. Roland Pipelka: Weil der Vorstand dieser österreichischen Aktiengesellschaft laut einer Erklärung – und Sie haben vorhin auf eine Erklärung verwiesen – diese Liechtensteiner Anstalten nicht kennt.

Wir haben festgestellt, es gibt sehr wohl eine Verpfändung von Aktien dieser österreichischen Aktiengesellschaft, wie ich vorhin ausgeführt habe, deren einziges Asset wiederum die Vorzugsaktien der Hypo Leasing Holding sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum muss das die Kanzlei Quendler beantworten? Ist das üblich?

Dr. Roland Pipelka: Das müssen Sie die Bank fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie sind der Prüfer, und da ist schon die Frage: Ist das üblich?

Dr. Roland Pipelka: Das ist durchaus das Übliche; das ist eine klassische Gutachterfrage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber der Gutachter muss einmal den Sachverhalt kennen, und der hat ihn ja nicht gekannt.

Dr. Roland Pipelka: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, das habe ich vorhin gesagt. Ich weiß nicht, welchen Informationsstand der Gutachter seitens der Bank zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie schreiben es ja da her, dass dem Herrn Dr. Klaus, das ist die Kanzlei Quendler, der obige Sachverhalt nicht bekannt war. „Nicht bekannt war“ heißt nach meiner bescheidenen Auslegung, er kennt den Sachverhalt nicht.

Dr. Roland Pipelka: Ich weiß es nicht, welche Informationen. Wir vertreten eine andere Meinung. Diese Eigenmittelbestände haben wirtschaftlich nicht die Qualität von Eigenmitteln.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe bei vielen derartigen Sachverhalten, die da so dargestellt werden, auch den Eindruck gewonnen, dass man hier auf Zeitgewinn arbeitet, um in der Zwischenzeit Reparaturmaßnahmen vorzunehmen. – Haben Sie diesen Eindruck auch gehabt?

Dr. Roland Pipelka: Das ist ein subjektives Empfinden, nicht ein Eindruck.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage Sie nach Ihrem subjektiven Empfinden.

Dr. Roland Pipelka: Diesen Eindruck habe ich nicht gehabt. Wir haben die Bank im Zuge unserer Prüfung erstmalig mit dieser Konstruktion, nennen wir es so, konfrontiert und haben dann zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt, dass wir hier die Anrechenbarkeit dieser Eigenmittelbestandteile aus wirtschaftlicher Sicht nicht für gegeben erachten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und daraufhin ist dann eine Stellungnahme gekommen?

Dr. Roland Pipelka: Daraufhin hat die Bank dann eine gutachterliche Stellungnahme seitens ihres Rechtsvertreters eingefordert. Mit der gutachterlichen Stellungnahme wurden wir in einer Sitzung konfrontiert und haben auch die Stellungnahme bekommen, und wir sind zum Schluss gekommen, wir vertreten eine andere Auffassung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dr. Quendler hat ja auch mit der Hypo Alpe-Adria außer Rechtsvertretung, als er noch gelebt hat, glaube ich, auch etwas anderes zu tun gehabt, oder? Ist das richtig?

Dr. Roland Pipelka: Ich weiß wirklich nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War der nicht auch im Aufsichtsrat?

Dr. Roland Pipelka: Da bin ich überfragt. Das weiß ich nicht. (**Obmann Dr. Graf:** Im Berichtszeitraum?) – Im Berichtszeitraum? – Ich kenne jetzt auch nicht die gesamte Zusammensetzung vom Aufsichtsrat. Dr. Moser, Dr. Ederer sind die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich würde Sie auch bitten, weil hier sehr viele Schwärzungen dann vorkommen, den Punkt 4.6. aufzuschlagen, Randziffer 146.

(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)

Was bedeutet das, wenn da steht: Da auch der Verdacht der Geldwäsche bestand, wurden auch Prüfungshandlungen in dieser Hinsicht unternommen. Nach mehreren telefonischen Gesprächen wurde die Bank kurzfristig von der Wiederaufnahme der

Prüfung informiert und gebeten, die Unterlagen entsprechend vorzubereiten. – Zitatende.

Das heißt, der nachfolgende Prüfauftrag hinsichtlich Geldwäsche ist offensichtlich auf Grund von Verdachtslagen bei der Prüfung, wo man diesen Auftrag noch nicht hat, das zu überprüfen, aufgetaucht. Ist das so? Was war zuerst: die Verdachtsslage des Prüfteams vor Ort, ohne Auftrag, die Geldwäsche zu überprüfen ?

Dr. Roland Pipelka: Nein. Wir sprechen jetzt wieder von diesem einen Fall, wo ich sehr leicht, wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, das Bankgeheimnis verletzen würde, auch weil aufgrund der ganzen Umstände, die der Öffentlichkeit bekannt waren, hier ein ganz direkter Konnex zu einer Person oder zu Unternehmen hergestellt werden kann.

Wie war der zeitliche Ablauf? – Wir haben am 26. März die Prüfung wieder aufgenommen. Auf Grund dieser medialen Berichterstattung haben wir – der 26. März war der Montag – am 23. März um zirka 18 Uhr am Abend nach einer internen Sitzung entschieden, die Prüfung auf Basis des alten Prüfungsauftrages wieder aufzunehmen. Wir sind am 26. März, am Montag, sofort in der Früh nach Klagenfurt gefahren. Ich habe am 23. März, am Freitagabend, noch den Vorstandsdirektor Kircher telefonisch erreicht und habe ihn davon informiert, dass wir die Prüfungshandlungen wieder aufnehmen.

Ich habe dann auch noch das Prüfungsteam am Freitagabend informiert, weil die waren schon wieder, in alle Winde verstreut, bei anderen Prüfungen tätig, und habe gesagt: Montag geht's nicht in eure gewohnten Destinationen, wo ihr gerade seid, am Montag geht es wieder nach Klagenfurt. Das zur Flexibilität der Prüfer, die von uns gefordert wird.

Wir haben dann am Montag die Prüfung dort aufgenommen, und dann habe ich am Mittwoch, das war der 28. März, glaube ich – oder war es der 29. März, ein Donnerstag? –, erfahren, dass die FMA einen eigenen Prüfungsauftrag erteilen wird hinsichtlich Geldwäsche.

Das war exakt die zeitliche Abfolge, wie sie sich dargestellt hat. Wir haben hier in diesen ersten drei Tagen noch keine konkreten Erkenntnisse gehabt. Wir waren zu Beginn der wieder aufgenommenen Prüfung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt kommen wir zu dem Teil mit der Zwischenüberschrift 4.6., und da sage ich Ihnen ganz ehrlich ...

Dr. Roland Pipelka: Ja, das glaube ich Ihnen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte Sie, uns das – anonymisiert von mir aus – zu erläutern, weil auf Grund der vorgenommenen Schwärzungen in den Folgeseiten, wo Graphiken dargestellt werden, wo nicht ein einziger Buchstabe erkennbar ist, lässt sich von uns auch kein Hergang, Vorgang oder Procedere – zumindest von mir nicht; da reicht meine Kapazität nicht aus – nachvollziehen. Können Sie uns erläutern, was da anonymisiert in Wirklichkeit steht, auf den Seiten Randziffer 146 bis letztendlich Randziffer 204?

Dr. Roland Pipelka: Eine ganz einfache Antwort: lauter Informationen, die dem Bankgeheimnis unterliegen. Kundennamen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich will keine Kundennamen, sondern was ist da überprüft worden, was ist da gemacht worden? Welche Sachverhalte hat man festgestellt? Das ist ja nicht mehr ausfindig zu machen von uns.

Dr. Roland Pipelka: Wir haben uns bei dem wieder aufgenommenen Prüfungsauftrag zum einen konzentriert auf die Geschäftsbeziehung zu einem ganz bestimmten Kunden.

(*Unruhe im Sitzungssaal.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich noch um ein paar Minuten Aufmerksamkeit bitten, weil sich auch die Auskunftsperson äußerst konzentrieren muss, um keine Bankgeheimnisverletzung zu machen, und jetzt versucht, uns den Sachverhalt darzustellen!

Dr. Roland Pipelka: Wir haben, wie gesagt, konkret die Prüfungstätigkeit wieder aufgenommen, um die Geschäftstätigkeit mit einem ganz bestimmten Kunden oder einer bestimmten Kundengruppe zu prüfen. Wir haben aber auch nochmals – das war schon Gegenstand einiger Fragen – versucht, Informationen über diese Liechtensteinsche Konstruktion, die Sie vorhin angesprochen haben, zu erhalten, und das ist die Darstellung, die Sie im geschwärzten Bericht sehen, die die Geschäftsbeziehung zu einem bestimmten Kunden betrifft. Das heißt, wir haben uns ganz generell angeschaut, welche Geschäfte die Bank mit diesem konkreten Kunden macht, aktivseitig, passivseitig, kreditmäßig, einlagenmäßig. Das haben wir uns angeschaut. Aber nochmals, Herr Vorsitzender ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu welchem Ergebnis sind Sie dann gekommen?

Dr. Roland Pipelka: Das wollte ich gerade feststellen. Wenn ich jetzt hier sage, zu welchem Ergebnis ich komme, mache ich genau diese Gratwanderung mit dem Bankgeheimnis. (*Obmann Dr. Graf: Wir wissen ja nicht, um wen es geht!*) – Ich glaube, jedem hier im Saal ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ich weiß nicht, wen Sie meinen. (*Dr. Pipelka: Das glaube ich Ihnen nicht ganz!*) Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, wen Sie meinen könnten. Aber ich will ja keinen Namen hören, sondern ich will nur wissen: Gibt es Verletzungen gemäß dem Bankwesengesetz, die Sie da festgestellt haben?

Dr. Roland Pipelka: Ja, es gibt Verletzungen gemäß dem Bankwesengesetz. (*Obmann Dr. Graf: Welche?*) – Ich glaube, das skizziert das sehr gut: § 27 betreffend, nämlich die ordnungsgemäßige Erfassung der Gruppe verbundener Kunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Verstoß gegen § 27 Bankwesengesetz (*Dr. Pipelka: Richtig, ja!*) ist Ihrerseits festgestellt worden?

Dr. Roland Pipelka: Der ist in diesem Zusammenhang festgestellt worden, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weitere Verletzungen nicht?

Dr. Roland Pipelka: Es könnte auch eine Verletzung der Sorgfaltspflicht bestanden haben. (*Obmann Dr. Graf: § 39 Bankwesengesetz, ist das so?*) – Das ist richtig, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso steht das dann nicht in dem Bericht – oder ist das geschwärzt?

Dr. Roland Pipelka: Nein, das ist, glaube ich, nicht geschwärzt. Das steht in einem anderen Zusammenhang; wo die grundsätzliche Problematik behandelt wird, dort macht man dann den Rückschluss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber diesen Rückschluss auf andere Seiten – das gestehen Sie mir zu – kann aufgrund der vorgenommenen Schwärzungen, die sehr restriktiv sind, ein Leser, der diese Schwärzungen vor sich liegen hat, nicht machen. – Aber egal.

Es steht in dem Bericht drin, sagen Sie. – Das glaube ich Ihnen, ich persönlich habe keine Veranlassung, Ihnen das nicht zu glauben. Aber genau dieser Punkt 4.6. beinhaltet zwei massive Verstöße gemäß Bankwesengesetz §§ 27 und 39? (*Dr. Pipelka: Die im Gesamtzusammenhang mit weiteren Ausführungen im Prüfungsbericht zu sehen sind, ja!*) – Das ist interessant.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Dr. Pipelka, ich möchte für mein eigenes Verständnis einmal fragen, wie überhaupt Kredite, die man sich in einer Gesellschaft aufnimmt, um etwas anderes zu finanzieren, aber eindeutig das Risiko letztlich bei der Bank bleibt, bewertet werden? Es wird wiederholt gesagt: Da haben sich die sechs Anstalten Geld bei der Tochter genommen, die Haftung allerdings schlägt zurück auf die Mutter. – In welcher Form wird überhaupt das Risiko eingeschätzt, abgeschätzt, und wie werden danach sozusagen die Kredite bewertet?

Sie sind ein hervorragender Fachmann, und ich möchte wirklich wissen, wie das grundsätzlich zu bewerten ist, denn ich merke in diesem Ausschuss, dass immer wieder Gelder verwendet werden, die man als Kredit aufnimmt, sozusagen nach dem Motto: Geht es gut, haben wir verdient, geht es schlecht, haben die anderen Pech gehabt! – So in etwa rennt das.

Jetzt könnte das sozusagen jeder praktizieren, es sei denn, es gibt Kriterien, dass das eben nicht jeder praktizieren kann. Es könnte ja jeder hingehen und sagen: Ich nehme mir Geld von eurer Tochter, gehe damit in ein Geschäft, hoffe, dass ich gewinne, wenn ich nicht gewinne, schlägt es auf euch zurück, und weiter zu prüfen braucht ihr nicht! – Das ist eigentlich der Hintergrund.

So wurde zum Beispiel die Postsparkasse gekauft. Das ist nicht so unwesentlich: 1,4 Milliarden nimmt man als Kredit auf und zahlt damit das Ganze. – Alle anderen Menschen müssen ein bisschen Eigenkapital haben, wenn sie etwas kaufen wollen. Aber da gibt es offensichtlich eine Gruppe, die nie eines hat, sondern die ausschließlich aufnimmt, um zu spekulieren. Und das Risiko letztlich ist ganz gut abgesichert, nämlich bei der Mutter.

Können Sie mir einmal erklären, wie da überhaupt ein Kreditprüfer oder ein Prüfer in welcher Funktion auch immer auf diese Verschachtelung so reagieren kann, dass er sagt: Rein philosophisch kann man es als gedeckt betrachten, kann man es wie ein Eigenkapital betrachten!? Dann kommt schon die Verschärfung dazu, nämlich die Verschärfung, dass man schon durch Neubewertungsmaßnahmen Reserven mobilisieren muss, aber das Geschäft rennt weiter so nach dem Motto: Es wird schon gut gehen! – Können Sie mir das einmal erklären, nur damit ich von diesem Ausschuss auch für mich ein bisschen etwas mitnehmen kann? (*Heiterkeit. – Obmann Dr. Graf: Aber nicht, weil Sie es selbst auch einmal probieren wollen?*) – Nein, ich praktiziere das sicher nie, ich will es nur wissen. Ich verspreche, ich praktiziere das nicht.

Dr. Roland Pipelka: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß nicht ganz genau, in welche Richtung Sie wollen. Sprechen Sie den Risikotransfer ...?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich spreche von diesen sogenannten sechs Anstalten, die da beansprucht werden, und ein paar Privaten, und davon, dass man dann von der Tochter das Geld nimmt, um in Liechtenstein Geschäfte zu machen, und die Mutter hat sozusagen das Bummerl. – So einfach ist das.

Dr. Roland Pipelka: Sie meinen jetzt, weil es Konstruktionen gibt, wo der wirtschaftlich Berechtigte nicht bekannt ist?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ja, und wo vor allem der Kreditprüfer dann sagt: Das könnte schon irgendwie gehen. Sonst können Sie es ja nicht akzeptieren.

Dr. Roland Pipelka: Das ist ein ganz schwieriger Prüfungsbereich, den man da hat. (Abg. Dr. Bauer: *Das ist mir schon klar! Sie sind ja auch ein hervorragender Fachmann!*) – Danke recht schön.

Wenn Sie mit Konstruktionen oder Kreditnehmern zu tun haben, wo Sie den wirtschaftlich Berechtigten nicht kennen: Wir haben da drei oder zwei Risikokomponenten, die ich schon erwähnt habe. Auf der einen Seite haben Sie einen Kredit an jemanden, der für die Bank selbst möglicherweise kein Risiko darstellt. Warum? – Weil es ein klassischer Substanzkredit ist. Sie nehmen einen Kredit auf und finanzieren damit eine Liegenschaft – das machen auch Privatpersonen, sage ich jetzt einmal, das ist nichts Unübliches –, und die Liegenschaft dient der Besicherung.

Die Bank hat aus risikopolitischer Sicht nicht wirklich ein Risiko, wenn sie die Sicherheit mit der entsprechenden Bewertung evaluiert und sagt, dass hier kein Missverhältnis zwischen Kreditvaluta und Sicherheit entsteht. Aber gehen wir davon aus, wir haben ein entsprechendes Verhältnis zwischen Kreditvaluta und Sicherheit – dann besteht für die Bank selbst kein Risiko, aber – und das habe ich auch schon mehrmals in diesem Ausschuss betont – vonaufsichtlicher Seite ist es natürlich hoch sensibel, denn wenn ich nicht weiß, wem ich einen Kredit zur Verfügung gestellt habe, dann kann ich dessen Bonität nicht wirklich prüfen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wird dann das Geschäft, das dem Kredit zugrunde liegt, separat geprüft, oder nimmt man das durch Gutachter zu Kenntnis? (Dr. Pipelka: Wie meinen Sie?)

Wenn ich so etwas sehe ... (Dr. Pipelka: Sie meinen die Liegenschaftsbewertung?) – Nein, wenn ich den Inhalt des Kredites bewerte und komme darauf, das sind Liegenschaften oder andere Geschäfte ...

Dr. Roland Pipelka: Wir schauen uns bei der Bonitätsbewertung an, welche wirtschaftlichen Unterlagen vom Kunden vorhanden sind, Bilanzen und dergleichen, ob er regelmäßig seine Kredite zurückzahlt, ob ... (Abg. Dr. Bauer: Entschuldigung, dass ich unterbreche: Machen Sie das oder nehmen Sie eine gutachterliche ...?) – Nein, das machen wir! Wir machen eine Stichprobe im Rahmen der Kreditprüfung.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und diese gutachterlichen Tätigkeiten, die herangezogen wurden, die Sie auch erwähnt haben ...

Dr. Roland Pipelka: Welche gutachterlichen Tätigkeiten? Das war bei der Neubewertungsreserve. (Abg. Dr. Bauer: Ja!) Das, wovon ich jetzt spreche, wovon wir jetzt sprechen, sind Kundenfinanzierungen, Finanzierungen, die die Bank tätigt. Die Neubewertungsreserve ist eine Neubewertung des Liegenschaftsvermögens der Bank. Die Bank hat verschiedene Liegenschaften (Abg. Dr. Bauer: Ja, ja, ich verstehe!), und die werden bewertet. (Abg. Dr. Bauer: Die werden von außen herangezogen?) Und die stille Reserve, die sich aus der Differenz zwischen Verkehrswert und Buchwert ergibt, kann sie dann dieser Neubewertungsreserve, den Eigenmitteln zuführen. Das ist ganz etwas anderes.

Wir machen eine Kreditprüfung und schauen uns an: Trägt der Kredit ein Risiko in sich? Das machen wir und kommen dann zu einem Urteil, ob hier ein Risiko besteht oder ob hier kein Risiko besteht. Es ist natürlich sehr schwer, bei eigentümerlosen Konstruktionen nicht nur die Bonität des Kreditnehmers festzustellen, sondern – und da komme ich wieder auf das zurück, was Sie vorhin gesagt haben – wir haben aufsichtsrechtlich zwei Probleme. Wenn nämlich mehrere derartige eigentümerlose Konstruktionen vorhanden sind, kann ich nicht gewährleisten, dass die miteinander nicht zu verknüpfen sind im Sinne der Gruppe verbundener Kunden, dass hier nicht doch vielleicht ein Klumpenrisiko besteht.

Beim § 27 des österreichischen Bankwesengesetzes, der auf Großveranlagungen abstellt, ist ja die Kernintention, Klumpenrisiken zu vermeiden. Da bestehen ganz spezielle Bestimmungen hinsichtlich der Bewilligung derartiger Kredite, hinsichtlich der Überwachung derartiger Kredite. Ich kann aber bei einer eignerümerlosen Konstruktion nicht gewährleisten oder nicht nachprüfen, dass die Gruppe verbundener Kunden richtig zusammengeführt ist.

Erster Aspekt: Gruppe verbundener Kunden, dann Großveranlagung, ob eine Großveranlagung besteht – das ist auch im BWG determiniert, wenn eine Großveranlagung besteht, das habe ich erwähnt – und drittens natürlich auch aus dem Aspekt neuer Customer. Wer ist der Kunde? Ich habe dann auch ein Reputationsrisiko. Ich meine, das habe ich dann. Wenn die Bank nicht weiß, wer der Kunde ist, und auf einmal stellt sich heraus auf Grund polizeilicher Ermittlungen, auf Grund einer Kontoöffnung im Rahmen eines Verfahrens, dass der Kunde genau der ist, dann hat die Bank möglicherweise ein massives Reputationsrisiko.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Jetzt möchte ich noch nachfragen. Vielleicht hat man eine gewisse Euphorie als Prüfer, wenn man eine außergewöhnlich gute Wachstumsphase erlebt – von 17 Milliarden im Jahr 2004 dann gestiegen auf 30 Milliarden im Jahr 2006 –, denkt man da, wenn diese Erträge so gesteigert werden, dann wird das schon in Ordnung sein? Wird man da leichtsinniger? Oder bleibt man da gleich streng sozusagen?

Dr. Roland Pipelka: Man bleibt gleich streng. Auf alle Fälle!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und in dieser Strenge entgeht einem, dass man eigentlich hohe Spekulationsverluste erlitten hat? Es fällt nicht auf sozusagen, man kommt erst später drauf, dass sie da waren. Bei diesen Spekulationsverlusten sind ja immerhin sind ein paar hundert Millionen Eigenmittel verlorengegangen. Das würde ich nicht unbedingt unter „Strenge“ verstehen. Daher habe ich die Brücke mit der Euphorie gebaut.

Zum Zweiten: Diese Spekulationsverluste tauchen auf, und jetzt nehmen Sie das Verfahren wieder auf. War das die Begründung, dass Sie das Verfahren wieder aufgenommen haben, nach dem Motto: Halt, da haben wir etwas übersehen? Oder gab es Hinweise? Denn Sie haben ja dann das Prüfungsverfahren wieder aufgenommen. (**Dr. Pipelka:** Im März 2007?) – Ja, das Prüfungsverfahren.

Dr. Roland Pipelka: Ja, das hat aber mit den Spekulationsverlusten überhaupt nichts zu tun, denn es hat ein Jahr davor eine Prüfung gegeben aus Anlass der Spekulationsverluste. Die ist gelaufen von März 2006 ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Meine Frage war: Haben Sie gesagt, halt, da muss etwas passiert sein, daher fassen wir nach? Gab es Hinweise von außen?

Dr. Roland Pipelka: Nein, das waren zwei voneinander unabhängige Prüfungen, wobei die Swap-Verlustprüfung eine anlassbezogene Prüfung war, weil wir, die Österreichische Nationalbank und auch die FMA, vom Bankprüfer im März informiert waren, dass er das Testat zurückzieht. Deswegen hat man die Prüfung sofort aufgenommen. Das war eine klassische anlassfallbezogene Prüfung, die nicht geplant war – sage ich einmal –, die, was diesen Prüfungsfokus betroffen hat, nicht im Prüfungsplan war. Die Herbstprüfung, die natürlich dann später stattgefunden hat, nämlich erst im Herbst, die hätte möglicherweise schon früher stattgefunden, wenn nicht die Swap-Verlustprüfung eingetreten wäre, die stand auf dem tatsächlichen Prüfungsplan.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und jetzt eine letzte Frage in die Richtung. Wenn eine Bank nun während der Prüfung Maßnahmen setzt, wie eben diese Neubewertungsreserven zu mobilisieren, Eigenkapitalzuflüsse zu lukrieren oder aufzunehmen, erscheint da trotzdem nichts Verdächtiges? (**Dr. Pipelka:** Nein!) – In einem Unternehmen, das sich in einer ursprünglich positiven Wachstumsphase befunden hat, kann man da nicht davon ausgehen: Wieso treiben die das gerade plötzlich so, dass sie an Eigenkapital herankommen? Und wird man da nicht stutzig zumindest im Prüfungsvorgang?

Dr. Roland Pipelka: Nein, Herr Dr. Bauer, das war erforderlich. Die Bank hatte Unterschreitungen des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses. Wenn ich eine Unterschreitung eines gesetzlichen Erfordernisses habe, muss ich bemüht sein, das gesetzliche Erfordernis wieder zu erfüllen. Die Unterschreitung lag in den Eigenmitteln, daher muss ich Eigenmittel aufbringen, um dieses gesetzliche Erfordernis wieder erfüllen zu können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Lukrierung der stillen Reserven alleine hat nicht ausgereicht, weil nebenbei auch noch eine Expansionsphase war (*Abg. Dr. Bauer: Wird man da nicht vorsichtiger zumindest?*), sodass man zu dieser Konstruktion gegriffen hat, die in Wirklichkeit aber dann auch moniert worden ist von den Prüfern. Und da hat man dann halt Austäusche vornehmen müssen. Kann man das so sagen?

Dr. Roland Pipelka: Ich habe den letzte Teil nicht verstanden. Sodass ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sodass man dann auf der Investorenseite Austäusche hat vornehmen hat müssen?

Dr. Roland Pipelka: Was meinen Sie mit Austäuschen auf der Investorenseite?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja tatsächlich passiert.

Dr. Roland Pipelka: Wir haben gesagt, das ist nicht anrechenbar. Die Bank hat andere Investoren an Bord gebracht, sodass diese Eigenmittel anrechenbar waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man das einmal positiv sehen möchte: Sie haben alles unternommen, um die Eigenmittelmindestreserve zu überschreiten?

Dr. Roland Pipelka: Die Eigenmittelerfordernisse.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Erfordernisse zu überschreiten. Die Frage, ob die Investoren, die dann andere waren, wirklich andere sind, ist das geprüft worden?

Dr. Roland Pipelka: Ja, das ist geprüft worden. Wir haben uns eine Liste der neuen Investoren geben lassen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Wir haben uns den Zahlungseingang nachweisen lassen, und wir haben uns bestätigen lassen vom Vorstand, dass keine Finanzierung innerhalb des Konzerns erfolgt, und haben mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf Grund des Meldewesens auch versichert, dass im Konzern keine Finanzierung erfolgt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war da der Vorstand, der das dann namentlich bestätigt hat?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das wollte ich auch fragen.

Dr. Roland Pipelka: Ich tu mir da immer schwer. – Es war auf alle Fälle der neue Vorstand.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also der Herr Berlin?

Dr. Roland Pipelka: Nein, einer davor. Das heißt, unsere Ansprechpartner waren zu Beginn der Prüfung noch ... – Wir haben am 18. September angefangen, und ab

1. Oktober war der neue Vorstand mit Dr. Grigg, Mag. Morgl, Mag. Kocher, Mag. Peter und Direktor Kircher. Das war ab 1. Oktober der Gesamtvorstand.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die neuen Investoren sind der Nationalbank namentlich bekannt?

Dr. Roland Pipelka: Die sind uns namentlich bekannt, und es wurde uns von Direktor Kircher bestätigt, dass es keine Finanzierung innerhalb des Konzerns gibt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das Geld ist auch so eingebucht? (**Dr. Pipelka:** Bitte?) Diese 125 zweimal, wie ist das zugeflossen?

Dr. Roland Pipelka: Wir sprechen jetzt von zwei unterschiedlichen ... – Der Herr Vorsitzende meint ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir wissen nicht bei der Konstruktion, wie viel Geld geflossen ist, denn diese Zahl ist geschwärzt.

Dr. Roland Pipelka: Nein, diese zweimal 125 Millionen – das unterliegt selbstverständlich nicht dem Bankgeheimnis – wurden von dieser Investorengruppe von Igor Berlin gezeichnet, und die flossen der Bank Ende Dezember, glaube ich, und erstes Quartal 2007 zu. In zwei Tranchen zu jeweils 125 Millionen €.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber aus einem anderen Titel. Das war ja nicht das gleiche Geschäft.

Dr. Roland Pipelka: Als Erhöhung des ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als Kapitalerhöhung. (**Dr. Pipelka:** Kapitalerhöhung! Richtig, ja!)

Ich habe jetzt eine Frage an die Anwesenden: Gibt es noch Fragen? Es geht um die Verständigung der nächsten Auskunftsperson, ob wir die schon herbeirufen können. Ich glaube, viele Fragen gibt es nicht mehr, oder?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nur zu den Schwärzungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay, dann bitte ich, herbeizurufen. Ansonsten ist Kollege Rossmann am Wort.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich beziehe mich im Folgenden insbesondere auf die Randziffern 146 bis 197, sprich das Kapitel 4.6. In diesem Kapitel 4.6. ist praktisch der Text nicht lesbar. Das beginnt bei der Überschrift. Am ehesten noch lesbar ist die Einleitung, aus der hervorgeht, dass die Prüfung wieder aufgenommen worden ist, dass bestimmte Dinge geklärt werden sollen, dass auch der Verdacht der Geldwäsche bestand und dass auch unter diesen Umständen sozusagen die Prüfungshandlungen wiederaufgenommen worden sind.

Jetzt scheint es mir aber unter dem Gesichtspunkt der Tatsache, dass dieser Ausschuss hier seine Arbeit zur Aufklärung zu leisten hat, so zu sein, dass diejenige Person, die hier geschwärzt hat, doch etwas zu übereifrig geschwärzt hat. Wer war denn eigentlich der/die SchwärzerIn und von wem ist der Auftrag dazu gekommen?

Dr. Roland Pipelka: Die Schwärzer waren Mitarbeiter unserer Abteilung, und der Auftrag, dem Umstand Rechnung tragend, dass hier das Bankgeheimnis nicht verletzt werden darf, kam von der Abteilungsleitung. Ich meine, es muss von einem Vorgesetzten der Auftrag kommen, dieses Dokument hinsichtlich bankgeheimnisrelevanter Bestimmungen zu überarbeiten. Das können die nur von einem Vorgesetzten entgegennehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist uns ohnehin klar. Ich glaube, die Frage hat gelautet: Wer hat tatsächlich die Schwärzung durchgeführt?

Dr. Roland Pipelka: Es waren zwei Mitarbeiter ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer und was war der Auftrag der Schwärzung? Der Auftrag der Schwärzung war, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, das Bankgeheimnis ... (*Obmann Dr. Graf: Bankgeheimnisrelevante Passagen herauszustreichen!*) – Genau, diese Passagen herauszustreichen. Jetzt stellt sich aber die Frage, ob dieses Bankgeheimnis so weit geht, den Text so zu verstellen, dass er überhaupt nicht mehr lesbar wird beziehungsweise auch bestimmte Tabellen und Übersichten und Zusammenhänge so weit auszulacken und anzuschwärzen, dass auch diese nicht mehr erkennbar sind.

Ich sehe schon ein, wenn wir beispielsweise bei der Randziffer 148, Übergang zu 149 sind, wenn bei „Direkt zurechenbare Kredite (GvK)“ – heißt offensichtlich Gruppe verbundener Kunden (*Dr. Pipelka: Ja!*) –, „Hr.“ Sowieso, sozusagen der Herr ausgeschwärzt wird. No na! Dann steht aber „Saldo in EUR Mio“. Warum wird auch das ausgeschwärzt?

Dr. Roland Pipelka: Soweit ich weiß – ich bin kein Jurist –, unterliegen ja nicht nur Namen dem Bankwesengesetz, sondern auch Finanzierungsvolumina.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wieso? Die Beträge erlauben ja nicht notwendigerweise sozusagen Rückschlüsse auf die Volumina. Insbesondere wenn ich mir in dieser Tabelle unten anschau bei „Summe“, da wird selbst die Summe ausgelackt. Und aus der Summe der einzelnen Tatbestände rückschließen zu wollen auf das Bankgeheimnis, einzelne Kunden betreffend, das halte ich wohl ein bisschen für verfehlt.

So würde es, glaube ich, notwendig sein, den Text hier doch noch einmal durchzugehen im Hinblick auf die Frage: Was ist hier wirklich unter dem Gesichtspunkt des Bankgeheimnisses noch einmal zu schwärzen oder nicht zu schwärzen? – Das ist das eine.

Das andere ist, dass ich schlicht und einfach einmal die Frage an Sie stelle ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Rossmann, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Die Auskunftsperson ist ja in der Lage, die Summe zu nennen. Jetzt können wir die direkte Frage richten, ob die Auskunftsperson auch der Meinung ist, dass die Summe bereits einen Tatbestand des Bankgeheimnisses darstellt oder ob sie uns die Summe nennt. (*Abg. Mag. Rossmann: Gerne!*)

Dr. Roland Pipelka: Ich vertrete die Auffassung, dass ich Ihnen auch die Summe **nicht** nennen kann, denn wenn ich den Namen und die Einzelposition nicht nennen kann, dann kann ich Ihnen auch nicht die Summe nennen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Teilt diese Ansicht der Herr Verfahrensanwalt?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Nein. Nur hätte man ja gar keine Summe hinschreiben müssen, es kann sich jeder selber die Summe ausrechnen, denn wenn ich die einzelnen Positionen nicht weiß, ergibt sich logisch ... Ich verstehe den Menschen, der das geschwärzt hat. Der sagt: Ich streiche die einzelnen Positionen durch, ich muss es machen. Wozu lasse ich dann die Summe dort im Raum stehen? Da kommen ja wieder Fragen, die etwas betreffen, was schon keineswegs gesagt ...

Die nackte Summe allein zu sagen, halte ich nicht für die Frage, denn es ist ja nicht ein Mensch. Das wäre nur, wenn es **ein** Mensch wäre. Es ist ja nicht nur ein Kredit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Verfahrensanwalt, ich zeige Ihnen, worum es geht.

(Der Obmann legt dem Verfahrensanwalt einen Ordner vor.)

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Sind mehrere Kreditfälle aufgezählt?

(Dr. Pipelka: Richtig, ja!) Aus mehreren zusammen, die natürlich einzeln nicht zu nennen waren, war dann unten eine Summe. Also die Summe unten zu nennen, finde ich da keinerlei Hinweise, wer das war, wie viel ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, die letzte Passage haben wir jetzt nicht gehört.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt geht es aber (Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer), Zeile 1, bei den direkt zurechenbaren Krediten an den Herrn Sowieso nicht um einen Betrag X, sondern hier geht es um einen Saldo, das heißt sozusagen um eine Gegenrechnungsposition. Ich verstehe nicht, warum das geschwärzt wird. (Dr. Pipelka: Nein, es heißt ...) Natürlich, „Saldo in EUR Mio“, steht doch da.

Dr. Roland Pipelka: Nein, Herr Mag. Rossmann. In der Bank gibt es Obligo, Rahmen und Saldo. Rahmen ist, wenn ich Ihnen einen revolvierend ausnützbaren Kontokorrentkredit von –Hausnummer – 100 000 € zur Verfügung stelle, dann haben Sie vielleicht heute einen Saldo von 10 000 € und morgen einen Saldo von 100 000 €. Also das ist keine Gegenrechnung, sondern „Obligo“ und „Saldo“ sind Begriffe des Bankgeschäfts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, der Herr Verfahrensanwalt hat eindeutig dazu Stellung genommen, dass er sagt, die untere Summenzeile unterliegt **nicht** dem Bankgeheimnis, die einzelnen Zuordnungen schon. Habe ich das richtig verstanden?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Da hat er sich aber noch nicht so klar geäußert dazu, meines Erachtens. (Obmann Dr. Graf: O ja, hat er gesagt!) Zur Summe ja, aber zu den einzelnen Positionen

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Wenn es mehrere sind und bloß die Summe dort genannt wird, ergibt das – außer Sie korrigieren mich – keinerlei Rückschlüsse auf irgendwelche Beträge, Namen oder sonstige Zusammenhänge. Denn, wie gesagt, man hätte die Summe auch weglassen können und jeder kann sie selbst erstellen. Ich sehe also in der Summenbekanntgabe keinerlei großes Geheimnis. (Abg. Dr. Stummvoll: Außer den Erkenntniswert der Summe!) Das brauche ich nicht zu beantworten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Erkenntniswert der Summenbildung, Herr Stummvoll, ist – no na! – naturgemäß gering. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten. (Abg. Dr. Stummvoll: Über die Dimension etwa!) Richtig! Man bekommt eine Vorstellung. Das ist ja auch der einleitende Satz vorher, der heißt: „Das aktiv- sowie passivseitige Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt darstellen (Werte wenn nicht anders dargestellt in EUR Mio):“ Und man hat ja dann schließlich eine andere Summe und Fülle von Bilanzkennzahlen, zu der man diese in etwa in Beziehung setzen könnte.

Aber, Herr Verfahrensanwalt, noch einmal zurück: Die Nennung einer Summe im Zusammenhang mit einem geschwärzten Geschäftspartner sehen Sie ebenfalls für unzulässig oder nicht?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Das ist schon richtig: Wenn es einem Geschäftspartner zurechenbar ist, ist auch die Summe zu schwärzen, denn das betrifft ja das konkrete Geschäft.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt gehe ich aber in dieser Textpassage noch einmal weiter. Da beginnt das Kapitel 4.6.1. „Direkt Kredite an die GvK“. Und da liest man unter anderem irgendwann einmal den Satz: „Der Kredit hat eine Laufzeit ...“ Ausgeschwärzt! Ist auch das ein Grund für eine Schwärzung? Ist die Laufzeit eines Kredites auszuschwärzen, von dem man nicht weiß, an wen er ergangen ist und in welcher Höhe er ergangen ist?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Die Laufzeit eines Kredites gehört zum Kredit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. Aber es stellt sich die Frage: Wurde hier übereifrig geschwärzt oder nicht? Und mein Eindruck ist, hier wurde übereifrig geschwärzt, denn bei den von mir genannten Randziffern handelt es sich um Texte, die **nicht** nachvollziehbar und **nicht** lesbar sind. Man weiß zwar ungefähr, worum es gehen könnte – um Kredite, das ist schon klar –, aber nicht mehr. Auf der anderen Seite – und da wird es natürlich interessant – heißt es in Randziffer 151 letzter Satz – ausnahmsweise einmal ein ganzer Satz, den man lesen kann –:

„Über die Bonität des Kreditnehmers liegen keine aussagekräftigen Informationen vor.“

Interessant, denke ich mir einmal. Aber was fange ich mit dieser Botschaft an, wenn ich nicht weiß, wer dieser Kreditnehmer ist? Was fange ich mit dieser Botschaft an, wenn ich nicht weiß, um welche Beträge es hier geht? Und so weiter, und so weiter, das geht, wie gesagt, bis zur Randziffer 197, oder was ich da jetzt gesagt habe.

Vielleicht können Sie uns ein bisschen Auskunft geben darüber, was der Inhalt dieses Kapitels 4.6. ist, wenigstens ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber diese Frage hatten wir wirklich schon. An die erinnere ich mich ganz genau, weil ich sie gestellt habe – genau diese Frage, und die ist beantwortet!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja aber sind Sie das Kapitel für Kapitel durchgegangen? (**Obmann Dr. Graf:** Ja!) „4.6.1. Direkt Kredite an die GvK...“, dann folgend „4.6.2. Vormalige Finanzierungen ...“? So genau habe ich das bei Ihrer Frage nicht in Erinnerung, Herr Vorsitzender.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war, als ich die Kollegen und Kolleginnen gebeten habe, etwas leiser zu sein, weil sich die Auskunftsperson konzentrieren muss, um nicht das Bankgeheimnis zu verletzen, und dem sind wir auch nachgekommen. Ich glaube, diese Frage ist abschließend beantwortet. – Fällt Ihnen dazu noch etwas ein? (**Dr. Pipelka:** Nein!)

Würde es nicht meinen eigenen Fragenkomplex betroffen haben, würde ich mich ja nicht so erinnern können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe schon zugehört, Herr Vorsitzender, aber das, was an Fülle an Informationen hier drinnen sein könnte, und das, was uns Herr Dr. Pipelka erzählt hat, kann nicht erschöpfend gewesen sein auf Basis Ihrer Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber da muss man konkret fragen und nicht die gleiche Frage noch einmal stellen, die ich gestellt habe. Sie haben gesagt, beschreiben Sie den Inhalt der nächsten Randziffer.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Vorsitzender! Es ist mir leider unmöglich, ich könnte jetzt natürlich Absatz für Absatz das Ganze durchgehen und dann fragen: Worum geht es hier, zum Beispiel Randziffer 149:

„Der Kredit an ... diente der ... von der ... zur HBI (Finanzierung des ... wegen der ...).“ – Was heißt das jetzt? So könnte ich das Passage für Passage durchgehen.

Dieser Text ist wirklich **unbrauchbar**, und das wäre schlicht meine Frage: Worum geht es hier in der Überschrift „4.6.1. Direkt Kredite an die GvK ...“? Das sind sechs Randziffern, lauter kurze Sätze. Worum geht es hier?

Das ist sozusagen der Punkt, und darauf habe ich noch keine Antwort von Herrn Dr. Pipelka gehört. Noch dazu haben wir irgendwann einmal drinnen die Passage über die Bonität ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann beende ich meine Zwischenrufe in dem Punkt. Ich sage jetzt an dieser Stelle: Alle haben mein ehrliches Bemühen, keine Wiederholungsfragen zuzulassen, feststellen können. Die Diskussion darüber, ob es eine Wiederholungsfrage ist oder nicht – das taucht in dem Ausschuss immer wieder auf –, dauert länger, als wenn Sie die Frage noch einmal stellen. Also stellen Sie sie noch einmal – und ich werde das in Zukunft auch so handhaben wie bisher.

Herr Kollege, stellen Sie Ihre Fragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal die Frage: Worum geht es unter „Direkt Kredite an die GvK“? Worum geht es in den Randziffern 149 bis 156? Können Sie hier eine Schilderung abgeben, ohne das Bankgeheimnis zu verletzen? Worum handelt es sich hier?

Dr. Roland Pipelka: Es geht da um die Kreditfinanzierung an einen ganz bestimmten Kunden beziehungsweise die ihm laut BWG zurechenbare Gruppe verbundener Kunden, mit Informationen über die Höhe des Volumens, die Art der Sicherheit, die Laufzeit und des Verwendungszwecks. Das sind die wesentlichen Informationen, die in diesen Passagen drinnen stehen, die Sie jetzt angeführt haben, 149 bis 156.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und was sagen Sie zu der Passage: „Über die Bonität des Kreditnehmers liegen keine aussagekräftigen Informationen vor.“ – Zu welcher Schlussfolgerung hat das in Ihrem Bericht geführt?

Dr. Roland Pipelka: Das führt zu der Schlussfolgerung, dass in den Unterlagen über die Bonität des Kreditnehmers keine nachvollziehbaren Informationen vorlagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist eine Feststellung und noch keine Schlussfolgerung! Das ist sozusagen genau das, was dieser Satz aussagt. – Meine Frage war ...

Dr. Roland Pipelka: Ja, das bedeutet, dass man bei dieser Finanzierung einen höheren Sorgfaltsmaßstab anwenden hätte sollen im Rahmen der Bonitätsprüfung des Kunden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt wäre natürlich von Interesse, um welche Beträge es sich in diesem Zusammenhang handelt, aber hier berufen Sie sich auf das Bankgeheimnis.

Kommen wir zum Abschnitt 4.6.2. Vormalige Finanzierungen, Randziffer 157 bis Randziffer 167 einschließlich einer Graphik, die so gut wie zur Gänze geschwärzt ist. – Worum geht es hier?

Dr. Roland Pipelka: Das sind Finanzierungen, die vormals an diesen Kreditnehmer beziehungsweise mit der im Rahmen der Gruppe verbundener Kunden zusammenhängenden Gruppe vorgenommen wurden, die aber nicht mehr an diesen Kreditnehmer bestehen oder die Gruppe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Offensichtlich war es, wie ich der Graphik oberhalb des nächsten Kapitels 4.6.4. entnehmen kann, eine sehr komplexe Konstruktion.

Dr. Roland Pipelka: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie uns diese Konstruktion schildern?

Dr. Roland Pipelka: Diese Konstruktion beinhaltet in jedem Kästchen einen Namen, der dem Bankgeheimnis unterliegt, und das jeweilige Beteiligungsverhältnis unter den einzelnen involvierten Firmen. Wenn Sie so wollen, es ist ein Beteiligungsbaum.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das habe ich mir fast gedacht, aber Ihre bisherigen Ausführungen dazu sind wenig erhellend, ganz ehrlich gesagt.

Einmal kann ich lesen: „Kaufinteressent“. Gab es hier mehrere Kaufinteressenten beispielsweise?

Dr. Roland Pipelka: Aus welcher Randziffer entnehmen Sie das, wenn ich Sie bitten darf?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich kann dieser Graphik, über die wir vorher gesprochen haben, entnehmen, dass rechts oben irgendwann einmal „Kaufinteressent“ ist. – Eine der wenigen Passagen, die zu lesen sind in meinem Exemplar.

Dr. Roland Pipelka: Und die Frage dazu ist?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ob es mehrere Kaufinteressenten gegeben hat, die im Rahmen dieser Transaktion eine Rolle gespielt haben könnten?

Dr. Roland Pipelka: Nein, es ist nur einer dieser Kaufinteressenten angeführt als Kaufinteressent.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann gehen wir weiter zu Abschnitt „4.6.4. Kredit an die ... gemäß ...“. – Worum geht es hier?

Dr. Roland Pipelka: Dürfte ich um eine kurze Unterbrechung bitten?

Obmann-Stellvertreter Ing. Kurt Gartlehner *unterbricht* die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 16.10 Uhr ***unterbrochen*** und um 16.12 Uhr als solche ***wieder aufgenommen***.)*

Obmann-Stellvertreter Ing. Kurt Gartlehner: Im Sinne einer zügigen Sitzungsführung ***nehme*** ich die unterbrochene Sitzung ***wieder auf*** und bitte, mit den Fragen fortzusetzen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bevor ich jetzt noch einmal auf die Ziffer 4.6.4. zu sprechen komme: Dieser „Baum“, diese Graphik, die hat ja Richtungspfeile. Wenn man jetzt statt der Namen Buchstaben verwendete, könnten Sie uns diese Graphik zur Verfügung stellen, damit wir das nachvollziehen können, und Buchstaben hinzufügen, damit wir sehen können, wie hier einzelne Transaktionen gelaufen sind? – Auch das wäre von Interesse! Vor Randziffer 168.

Dr. Roland Pipelka: Ja schon, die Graphik: einfach mit A bis Z ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wir können das Abbild nicht lesen; ich kann nur sagen, es ist das Abbild vor der Überschrift 4.6.4. Anders kann ich Ihnen das nicht beschreiben.

Dr. Roland Pipelka: Richtig. – Sie haben Kaufinteressent erwähnt: Das ist diese Graphik. (*Abg. Mag. Rossmann: Ich habe keine Seite ...!*) – Nein, nein, das ist die vor Randziffer 168, das heißt, es gehört zur Randziffer 167, und in Ihrer geschwärzten Version kommt in der Graphik in der rechten oberen Box das Wort „Kaufinteressent“ vor.

Darf ich bei dieser Gelegenheit nur, bevor ich es vergesse, um einen Abriss des weiteren Procedere ersuchen? – Sie bekommen von mir noch die Unterlagen darüber, von welchen ausländischen Aufsichtsbehörden Mängel im Risikomanagement festgestellt wurden. Dann hat der Herr Vorsitzende um den tatsächlichen Betrag für die übertragenen Vorzugsaktien und Sie noch dazu um diese Graphik, umgearbeitet in Buchstaben – also in einer nicht so stark anonymisierten Form –, gebeten.

Wie ist da das Procedere? Schicken wir das ganz einfach an Sie, an den Herrn Vorsitzenden? Können Sie mir da Auskunft geben?

Obmann-Stellvertreter Ing. Kurt Gartlehner: Es wird an den Vorsitzenden geschickt, an die Adresse der Parlamentsdirektion.

Dr. Roland Pipelka: Kann man es auch mailen? (*Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Mailen kann man es auch!*) – Entschuldigung, das war nur ein Zwischenfrage, bevor ich das dann beim Weggehen vergesse.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nun zur Überschrift 4.6.4., Randziffer 168, folgende: Worum geht es hier?

Dr. Roland Pipelka: Hier geht es um Kredite an den in Rede stehenden Kreditnehmer beziehungsweise die Gruppe, die laut öffentlicher Berichterstattung gegeben sein soll, die aber aus bankrechtlicher Sicht nicht wirklich als Gruppe verbundener Kunden zu erfassen ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Interessant ist die Randziffer 172, wo es heißt:

„Die Finanzierung diente zum Ankauf Geschäftsanteile ... an der“, und so weiter, das alles kann man dann nicht lesen. Dann heißt es aber weiter: „Der Kaufvertrag zwischen ... (als Käufer) und einer natürlichen Person aus ... als Verkäufer legt nur einen geringen offiziellen Kaufpreis fest.“

Dann kommt wieder ein Satz, der bis auf ein Wort nicht geschwärzt ist:

„Laut Kundenbetreuer ist es in“ –

offensichtlich handelt es sich um ein Land: Slowenien, Kroatien, was auch immer –

„üblich, die tatsächliche Zahlung in einer nicht offenzulegenden Nebenvereinbarung zu dokumentieren.“

Dann heißt es weiter – Sie kritisieren das –:

„Dieser Umstand ist im Zusammenhang mit möglichen Geldwäscherei-Aktivitäten äußerst kritisch zu sehen.“

Sie werden daher dafür Verständnis haben, dass diese Passagen und diese Schwärzungen für diesen Ausschuss von hohem Interesse sind. – Können Sie uns dazu nicht noch Näheres sagen?

Dr. Roland Pipelka: Ich kann Ihnen zu dieser Finanzierung anonymisiert sagen, dass hier eigentümerlose Gesellschaften involviert sind, wo auch die Bank und wir als Prüfer den wirtschaftlich Berechtigten nicht kennen, und die schon mehrmals in diesem Ausschuss dargelegte Feststellung, dass ich als Prüfer in diesem Zusammenhang habe GvK Großveranlagung, „Know-Your-Customer-Prinzipien“, Geldwäsche zu tragen kommt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Pipelka, die zwei Graphiken haben jetzt schon eine Rolle gespielt, und Sie haben in Aussicht gestellt, dass man das noch mit der Buchstabenmethode bekommen kann.

Ich frage Sie: Ist mit der Graphik oberhalb des Kapitels 4.6.4. – anders können wir uns da nicht helfen – gesichert, dass bei den Schwärzungen hier nicht ein Institut oder eine Einrichtung betroffen ist, die im mehrheitlichen oder alleinigen Eigentum der Hypo-Gruppe steht – in diesem Beteiligungsdiagramm?

(*Obmann Dr. Graf übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Dr. Roland Pipelka: Ob hier ein Unternehmen der Hypo-Gruppe betroffen ist? (*Abg. Mag. Kogler: Ja!*) – Weil das würde ja nicht ... (*Abg. Mag. Kogler: Deshalb frage ich!*)

Ich sage vorweg einmal nein, aber ich schaue das noch einmal ganz genau durch.

(*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

Es ist **kein** Unternehmen der Hypo-Gruppe in diesem Beteiligungsbaum abgebildet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann, nur der Vollständigkeit halber, die nächste Seite mit der nächsten Graphik: Da ist die Wahrscheinlichkeit an sich noch geringer, da geht es um die Finanzierungen. Ist hier in irgendeiner Form ein Institut der Gruppe betroffen? (*Dr. Pipelka: Nein!*) – Gut, nicht betroffen. Das war es einmal für diese Nachfragen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine kurze Frage zu den Kreditgeschäften in Kroatien. Wurden diese Kreditgeschäfte im speziellen Bereich Bankgarantien von Ihnen untersucht – Staatsgarantien –, weil es im Bereich dieser Staatsgarantien in Kroatien notwendig ist – legal opinion –, dass der Finanzminister und auch der Justizminister unterschreiben? Können Sie gewährleisten, dass alle diese Bankgeschäfte, Bankgarantien, von beiden unterschrieben worden sind?

Dr. Roland Pipelka: Ich verstehe die Staatsgarantien nicht, dieser Umstand ist mir komplett neu. Wenn das geht, dass kroatische Staatsgarantien sowohl vom Finanzminister ... (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Vom Finanzminister und auch vom Justizminister unterschrieben werden müssen!*) – Nein, das ist ein komplett neuer Sachverhalt. (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Da erübriggt sich die Zielfrage!*) – Richtig. Darum habe ich jetzt nachgefragt, weil das ist eine ganz neue ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bleiben wir bei diesem Komplex: Gibt es Kredite, die mit einer kroatischen Staatsgarantie besichert sind? (*Dr. Pipelka: Das weiß ich nicht!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielleicht jetzt einfach eine Frage allgemeiner Art, weil im Konkreten erschöpfen wir uns da, und ich habe auch durchaus Verständnis für Ihre Erschöpfung.

Aber wenn wir ausländische Tochterbanken heranziehen: Die Lozierung in Liechtenstein wirft grundsätzliche Fragen auf, um nicht zu sagen Probleme. Wissen Sie, wann die Hypo – ich weiß den vollen Namen nicht – im Fürstentum Liechtenstein gegründet worden ist? (*Dr. Pipelka: Nein, weiß ich nicht!*) – Das ist wahrscheinlich auch schon länger her.

Ihrer Prüfungserfahrung und dem Know-how in der Notenbank nach: Was sind eigentlich die Gründe dafür, dass sich eine Gruppe wie die Hypo Alpe-Adria eine 100 Prozent-Tochter – ich glaube, ich liege richtig – in Liechtenstein hält? Was ist dazu zu sagen?

Dr. Roland Pipelka: Die Gründe kann ich nur aus der Geschäftsstrategie der Hypo Alpe-Adria Bank ableiten. Das ist in Liechtenstein das Private Banking – sprich, Anlageberatung und Vermögensverwaltung zu betreiben, was viele andere Banken, national und international, auch tun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wäre die nächste Frage gewesen. Welche spezifischen Probleme ergeben sich jetzt aber aus Sicht der öffentlichen Prüfinstitutionen, also Notenbank, FMA, vermutlich aller in Europa?

Dr. Roland Pipelka: Es gibt sicher ein ganz spezifisches Problem, und das ist auch umfassend im Prüfungsbericht abgehandelt. (*Abg. Mag. Kogler: Es taucht sogar immer wieder auf!*) – Bitte? (*Abg. Mag. Kogler: Es taucht sogar an verschiedenen Stellen auf!*) – Das ist sogar ein eigenes Kapitel, das lautet – und das haben wir auch in diesem Ausschuss schon angesprochen –: „Das rigorose Bankgeheimnis Liechtensteins“.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Da aber nicht gesichert ist, dass wir diese Unterlagen, weil sie vertraulich sind, eins zu eins – sozusagen als Beilage – für den Schlussbericht des Ausschusses verwenden dürfen, ergeht die Bitte an Sie, dass Sie das noch einmal in kurzen, wie Sie das heute schon ein paar Mal sehr treffend geschafft haben, zusammenhängenden Darstellungen dem Ausschuss zu Protokoll geben, was das spezifische Problem mit Liechtenstein ist, letztendlich gerade auch für Prüfungsinstutionen wie die Notenbank und die den Auftrag gebende FMA.

Dr. Roland Pipelka: Das grundsätzliche Problem, das ich schon angeschnitten habe, ist das strenge, rigorose Bankgeheimnis in Liechtenstein, das es der Tochterbank nicht einmal gestattet, der Mutterbank einzelkundenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen, außer, der Kunde erklärt sein Einverständnis damit. Dann ist es möglich.

Was bedeutet das? – Wir sehen das unter dem Risikoaspekt natürlich sehr, sehr kritisch. Das haben wir auch in unserem Schreiben an die FMA zum Ausdruck gebracht: Wenn ich keine Information über Einzelkunden-Daten habe, dann kann ich die ordnungsgemäße Zusammenführung der Gruppe verbundener Kunden, die Feststellung von Klumpenrisiken, nicht überprüfen.

Ich habe auch vorhin schon erwähnt, wir sprechen von einem grundsätzlichen Problem, das sowohl national als auch international gegeben ist, und wo natürlich auch der internationale Wettbewerb einen gewissen Stellenwert hat. Wir sehen das vor allem vom risikopolitischen Standpunkt her kritisch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist klar, das ist der erste Auftrag. Die logische Konsequenz ist im zweiten Bereich natürlich, dass für die Mutterbank selbst, aber letztlich für alle Beteiligten, die Anwendung und Überwachung der Geldwäscherechtlinien hier ganz offensichtlich an ihre Grenzen stößt. Ist das so?

Dr. Roland Pipelka: Das ist richtig. Wobei natürlich die Tochterbank auch die Geldwäschereibestimmungen selbst überprüfen muss. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, ja!*) – Das ist klar. Da gibt es auch im liechtensteinischen Bankwesengesetz – oder wie es dort heißt, das weiß ich nicht ganz genau – Bestimmungen, die im Hinblick auf Geldwäscherei zu prüfen sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber die Überprüfung seitens der FMA/Notenbank von Instituten, mit in dem Fall hundertprozentig durchgeschalteten

öffentlichen Eigentum, stößt an die sprichwörtliche Grenze, weshalb ich ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.* – *Dr. Pipelka: Selbstverständlich, wenn ich den Kunden nicht kenne, kann ich ihn nicht überprüfen!*) – Ja, natürlich. Aber das ist sozusagen einer der Hauptpunkte, die hier eine Rolle spielen. Da sind wir sowieso in internationalen Bereichen. (*Dr. Pipelka: So ist es!*) – Da wird der Ausschuss nicht nur dem hiesigen Gesetzgeber, sondern den internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiet etwas empfehlen müssen. Das ist schon klar.

Mit den ausländischen Tochterbanken in der Region, sprechen wir es ganz offen an, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien et cetera, würde ich der Hypo-Gruppe zugute halten, dass man sich dort schon ein bisschen auf die Marktregeln – um es charmanter auszudrücken – einstellen muss.

Was erkennen Sie für grundsätzliche Spezifika bei Geschäften im Raum der südosteuropäischen Länder, im Unterschied zu Österreich, zur Bundesrepublik Deutschland?

Dr. Roland Pipelka: Nun, sie bewegen sich sicherlich in einem unsicheren Rechtssystem, das ganz einfach mit Risiken einhergeht. Vor allem zum Beispiel, was mir da speziell einverleibt, dauert es in diesen Ländern oft sehr, sehr lange, bis sie eine Sicherheit begründen können. Zum Beispiel: Sie wollen eine Hypothek eintragen. Das dauert in manchen von diesen Ländern oft bis zu einem Jahr oder länger. Das heißt, ich habe eine Kreditfinanzierung, habe aber möglicherweise noch ein gewisses Risiko aus einer noch nicht rechtswirksam bestellten Sicherheit.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist die unterschiedliche Risikosituation. (*Dr. Pipelka: Wir beleuchten das in erster Linie aus der Risikosicht!*) – Ja, ich weiß schon. Ich kann Sie dann ohnehin auch noch nach anderen Wahrnehmungen fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, das kommt immer nur auf den Zeitpunkt der Zuzählung der Kreditvaluta an. Wenn man die Kreditvaluta vor Einverleibung im Grundbuch zuzählt, ist das Risiko da. (*Dr. Pipelka: Richtig!*) – Wenn man sie nach Einverleibung zuzählt (*Dr. Pipelka: Dann ist das Risiko nicht mehr gegeben!*), ist es gleich hoch wie bei uns. Daraus entnehme ich aber, dass die Kreditvaluta immer vor Einverleibung zugezählt wurden?

Dr. Roland Pipelka: Nein, das war ganz allgemein festgestellt, dass es zum Beispiel – ich habe die Hypothek jetzt nur beispielhaft hergenommen – bei der rechtlichen Geltendmachung von bestimmten Sicherheiten oft länger dauert als in Österreich, weil mich das Herr Mag. Kogler gefragt hat, im Unterschied zum österreichischen Markt. Das war ein Beispiel, das mir da so eingefallen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn der Kredit nicht zugezählt wird, gibt es auch keine Risiko. (*Dr. Pipelka: Wenn der Kredit nicht zugezählt ist, gibt es kein Risiko, selbstverständlich!*) – Wenn das Zug um Zug passiert, ist die Risikogemengelage genauso hoch wie im Inland.

Dr. Roland Pipelka: Ich muss natürlich auch den Markt kennen. Ich kenne in Österreich den Grundstücksmarkt. Ich meine, ich muss Marktkenntnis haben. Entsprechende Marktkenntnisse muss ich haben. Ich muss in Österreich eine Marktkenntnis über den Immobilienmarkt haben, ich muss in Bosnien eine Marktkenntnis über den Immobilienmarkt haben, ich muss ihn in Serbien haben, ich muss ihn in Montenegro haben. Das ist natürlich eine Voraussetzung: eine entsprechende Marktkenntnis auf dem Markt, auf dem ich mich bewege.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Den Fall, den der Vorsitzende geschildert hat, ist ja schon relativ konkret auf Liegenschaften hin gedacht. Ich hatte

ursprünglich noch allgemeiner gefragt. In dem Zusammenhang ist ja dort in diesen Märkten – bleiben wir bei dem Begriff – das Wachstumspotential für expandieren wollende Banken zumindest von den Zuwachsrate her ein wesentlich größeres. Allerdings kann es passieren, dass man beim Expansionsprozess das eine oder andere übersieht.

Ist jetzt außer dem Augenmerk der Frage der Sicherheiten und der Notenbank noch etwas aufgefallen bei diesen Prüfungen? Ich darf ein paar Sachen konkret ansprechen: In der aktuellsten Ausgabe der Hamburger Zeitung „Die Zeit“ findet sich ein ganzseitiger – und das ist dort etwas Größeres als man hierzulande gewohnt ist – Artikel über die Kroatien-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria. Überschrift: „Kaufend, verkaufen, verschwinden.“ – Untertitel: Viele der ehemaligen Geschäftspartner der Hypo Alpe-Adria sitzen mittlerweile im Gefängnis.

Haben Sie Wahrnehmungen – es könnte ja sein! – im Zuge ihrer Überprüfungen darüber, dass bestimmte Geschäftspartner der Hypo Alpe-Adria Gruppenmitglieder und Töchter zu irgendeinem Zeitpunkt, aber jedenfalls während oder nach der Geschäftstätigkeiten mit der Hypo mit dem Gesetz, mit den dortigen jeweiligen Gesetzen in Konflikt geraten sind?

Dr. Roland Pipelka: Ich kenne den Artikel letzten Samstag aus „Die Zeit“. Ich muss die Frage allgemein beantworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bitte, ich habe sie ja ohnehin relativ allgemein gestellt.

Dr. Roland Pipelka: Wie mehrmals schon festgehalten schauen wir uns im Rahmen einer Kreditprüfung den Risikoaspekt einer Finanzierung an – besteht eine Finanzierung. Sollten uns strafrechtliche, wirklich strafrechtliche Sachverhalte zur Kenntnis kommen aus dem Kreditakt, dann würden wir selbstverständlich dann – ich sage einmal: unter Rücksprache mit der FMA und unseren Vorgesetzten – in Erwägung ziehen, wie das weitere Prozedere ist, ob man das sofort an die Staatsanwaltschaft meldet oder im Rahmen der Gesamtberichtserstellung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe Sie nach den Kenntnisnahmen genereller Art gefragt. Ich nehme nicht an, dass man die Kreditakte und Kreditanträge schon so schreibt und konstruiert, damit man ja einen Hinweis auf ungesetzliches Verhalten gibt. Davon gehe ich nun einmal nicht aus. (*Dr. Pipelka: Das ist richtig!*) – Dort werden wir das in der Regel nicht finden.

Dr. Roland Pipelka: Sie müssen auch verstehen: Wir sind Aufsichtsbehörde. (*Abg. Mag. Kogler: Eben!*) – Dieser Personenkreis, der in diesem Artikel angesprochen ist: Ich würde sagen, das obliegt eindeutig den polizeilichen Ermittlungsbehörden, hier Ermittlungsarbeit zu leisten. Das kann keine Aufgabe der Bankenaufsicht sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben völlig Recht. Das hatte ich ja – das war die dritte Frage zuvor, das war es eigentlich – gefragt, ob Sie irgendwelche Wahrnehmungen gemacht haben. Nicht, dass das Ihr primärer Prüfauftrag wäre, aber man macht halt öfter Wahrnehmungen. Jetzt sagen Sie, dann hätten Sie ja unter Umständen die Staatsanwaltschaft informiert, sofern hier Österreich-Relevanz gegeben wäre.

Haben Sie in irgendeinem dieser Fälle, die Ihnen da bekannt geworden sind, die Notwendigkeit gesehen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten?

Dr. Roland Pipelka: Haben wir nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben einen anderen Prüffokus, das ist schon klar.

Dr. Roland Pipelka: Ganz genau. Ich meine, das ist Polizeiarbeit – und das andere ist Bankenaufsicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So wie der Rechnungshof keine Bestechung prüfen kann. Das ist schon klar.

Dr. Roland Pipelka: Die Polizei hat andere Methoden, mit denen sie ermitteln kann, als es eine Aufsichtsbehörde hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, Sie verweisen also auf allgemeine Betrugsbekämpfungsstellen.

Dr. Roland Pipelka: Polizei generell, sage ich einmal.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die entsprechenden Akten haben wir ja heute angefordert. – Danke.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Nachdem Sie diesen Bericht kennen und ich ihn ebenfalls jetzt durchgelesen habe – sehr interessant! –, auch eine Frage, die vielleicht nicht Ihren Prüfungsauftrag anbelangt: Es ist doch interessant, dass eine sehr starke Verquickung zwischen der Kärntner Politik und der Hypo Alpe-Adria gegeben ist und auch mit dem Dreieck der kroatischen Politiker.

Dr. Roland Pipelka: Entschuldigung, was war das Letzte?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): In Verbindung mit den kroatischen Politikern. Es gibt ja einige, die schon eingesperrt sind, die schon einsitzen, also strafrechtliche Relevanz gegeben.

Dr. Roland Pipelka: Das ist aus dem Artikel „Die Zeit“ zu entnehmen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Sie kennen den Artikel. Auch eine Frage zur Wahrnehmung, nachdem wir ein Dreieck sind, auch über Kroatien und Liechtenstein: Können Sie da vielleicht irgendetwas an Rückfinanzierungen auch an Parteien in Kärnten vermuten? (*Dr. Pipelka: An Parteien?*) – Ja.

Dr. Roland Pipelka: Nein.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Das schließen Sie aus – aus dem, was Sie wahrgenommen haben?

Dr. Roland Pipelka: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das kann ich weder ausschließen noch bestätigen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Aber es ist auffällig, diese intensive Verbindung zwischen der Hypo Alpe-Adria, der Politik in Kärnten, der Politik in Kroatien. Dass nebenbei große Geschäfte gemacht worden sind, ist die eine Sache, die andere ist die Frage nach der Parteienfinanzierung.

Dr. Roland Pipelka: Die Verquickung ergibt sich automatisch, wenn der Mehrheitseigentümer der Bank die Kärntner Landesholding ist. Da ergibt sich automatisch eine Verquickung von Bank und Politik.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Meine Frage war auch die Stoßrichtung Finanzierung von Parteien.

Dr. Roland Pipelka: Entzieht sich absolut meiner Kenntnis, kann ich überhaupt keine Stellungnahme dazu abgeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage kann ja nur lauten – damit wir das auch da behandelt haben, und dann glaube ich gehen wir ja schon dem Schluss zu –: Durch die Schwärzungen sind uns ja die Namen, auch Investoren und andere Investoren, die

anderen Investoren wieder ablösen, nicht bekannt. Gibt es irgendeine Verquickung in einem Personenumfeld von bekannten politischen Persönlichkeiten?

Dr. Roland Pipelka: Bekannten **österreichischen** politischen Persönlichkeiten? (*Obmann Dr. Graf: Zum Beispiel, ja!*) – Ist **kein einziger** Name in diesem Bericht enthalten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, auch abgefragt.

Gibt es jetzt noch irgendwelche Fragen? – Dem ist nicht so.

Dann beende ich die Anhörung. Ich danke für Ihr Erscheinen; Sie sind entlassen. Ich bitte Sie darum, dass Sie uns die Unterlagen bezüglich der noch offenen Punkte, die wir angesprochen hatten und wo Sie sich darum bemühen werden, uns das schriftlich zukommen zu lassen, in den nächsten Tagen zu übermitteln.

Dr. Roland Pipelka: Ich fasse das wie folgt zusammen: Jene Aufsichtsbehörden, wo Mängel im Risikomanagement festgestellt sind, sind bekanntzugeben. Sie wollten wissen, ob es hier einen Aufschlag oder einen Abschlag, ein auffälliges Missverhältnis zwischen den Transaktionen gibt, also Verkauf und Ankauf, und diese Graphik auf Buchstaben überarbeitet haben. Ich werde das an diese E-Mail-Adresse – Wolfgang Engeljehringer@parlament.gv.at – schicken.

Abschließend möchte ich mich noch herzlich bedanken. Ich habe mich nicht unwohl gefühlt bei dieser Befragung, muss ich sagen. Ich werde sicherlich meinen Enkelkindern davon erzählen. Da werde ich dann selbstverständlich das Bankgeheimnis weiterhin wahren, das Amtsgeheimnis wieder wahren, und das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Hypo Alpe-Adria sollte bis dahin hinfällig sein – bis meine Enkelkinder so weit sind, dass sie das verstehen, wird das keine relevante Information mehr sein. – Danke recht schön.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Das ist auf jeden Fall erfreulich, dass Sie Kinder haben. Schauen Sie dass es mehr werden – Österreich braucht Kinder!

16.39

(*Die Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka verlässt den Sitzungssaal.*)

16.40

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dipl.-Ing. Michael Vertneg** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Michael Vertneg** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dipl.-Ing. Vertneg** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Verfolgung einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Michael Vertneg (Deloitte Wirtschaftsprüfungsgmbh):
Mein Name: Michael Vertneg; Beruf: Wirtschaftsprüfer; geboren am 25. Juni 1959; wohnhaft in 1140 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum – das ist ab 1994 bis dato – allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (Die **Auskunftsperson verneint dies.**)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Herr Dipl.-Ing. Vertneg, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe vor?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ja. Ich bin gemäß § 91 WTBG in allen Belangen zur Verschwiegenheit verpflichtet, die mir anvertraut sind oder sonst wie in Durchführung meines Berufes zur Kenntnis gelangt sind, als auch noch 275 UGB Abs. 1 UGB zur Verschwiegenheit in allen Belangen verpflichtet, die meine Tätigkeit als Abschlussprüfer betrifft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage, die ich gleich anschließen will, ist: Haben Sie um eine Entbindung angesucht?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich hatte um eine Entbindung angesucht, dies wurde von der Hypo-Alpe-Adria-Bank abgelehnt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dürfen wir erfahren konkret, von wem es abgelehnt wurde?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich habe ein Schriftstück, ein schriftliches Schreiben bekommen, mit dem das von der Bank abgelehnt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen das so einmal zur Kenntnis.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie auch die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnis bildenden Tatsache. Wollen Sie davon Gebrauch machen oder direkt in die Befragung einsteigen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich habe jetzt die ersten Ausführungen nicht verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können Grundsätzliches zu dem Ladungsgegenstand sagen, wenn Sie wollen – vorweg eine Erklärung abgeben. Das ist ein Recht, das ist keine Pflicht.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Nein, ich habe keine grundsätzliche Erklärung abzugeben, außer noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich im Zusammenhang meines Auftrages der Abschlussprüfung und Bankprüfung bei der Hypo-Alpe-Adria-Bank keine Auskunft geben darf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Erster Fragesteller ist Herr Kollege Schieder. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Es ist schwierig, nachdem Sie von der Verschwiegenheitspflicht nicht entbunden sind. Trotzdem einmal die Frage: Welches waren Ihre Prüfungsbereiche im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen den beiden Wirtschaftstreuhandkanzleien Deloitte und CONFIDA?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich darf dazu keine Auskunft geben.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Oder um es allgemeiner zu fragen: Wenn zwei Prüfungskanzleien von einer Bank beauftragt werden, nach welchen Kriterien wird in der Regel die Aufgabenteilungen vorgenommen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Allgemein gesprochen ist es so, dass das mit einem gemeinsamen Prüfer vorher abgesprochen wird.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Aber nach welchen Kriterien teilen Sie es sich auf – nach welchen Kriterien allgemeiner Natur?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Es gibt keine allgemeinen Kriterien, das ist auftragsspezifisch.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Gut – oder weniger gut.

Vielleicht bekommen wir dazu eine Antwort: Wie erklären Sie sich die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zur 2004er-Bilanz, welche dann letztlich die Grundlage für die Zustimmung auf der Hauptversammlung war, beziehungsweise was sind die Standards, die für die Erteilung des uneingeschränkten Vermerks ausschlaggebend waren?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Die Standards für die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes ergeben sich aus dem Gesetz und aus den beruflichen Richtlinien, Fachgutachten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Vertneg, Sie sind bei Deloitte. – Stimmt das? (*Dipl.-Ing. Vertneg: Ja!*) – Und seit wann sind Sie dort?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Seit 1. Juli 2002.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie vorher gemacht?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Zuvor war ich Wirtschaftsprüfer bei der AUDITOR Treuhand GmbH.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und haben wahrscheinlich ein einschlägiges Studium absolviert und der gleichen und einige Jahre Berufserfahrung und waren dann bei Deloitte.

Die Hypo ist ein Kunde von Deloitte, das ist ja kein Geheimnis. Hypo Alpe-Adria ist ein Kunde von Deloitte. (*Dipl.-Ing. Vertneg: Ja!*) – Noch immer?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Noch immer, ja. (*Abg. Krainer: Seit wann?*) – Zu dieser Frage kann ich leider keine genaueren Auskünfte geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weil Sie es nicht wissen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Zum einen weiß ich es nicht genau, weil ja auch Kontakte schon da sein konnten, die ich nicht kenne – und zum Zweiten darf ich es auch nicht konkret ausführen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie so einen Prüfungsvermerk auf eine Bilanz „raufknallen“, einen Bestätigungsvermerk, einen uneingeschränkten, ist der öffentlich zugänglich?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Der ist öffentlich zugänglich, weil er nach dem Gesetz ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann ist es auch kein Geheimnis. Okay.

Seit welchem Jahr – Ihres Wissens nach – testieren Sie Bilanzen der Hypo Alpe-Adria oder Unternehmen aus dieser Gruppe?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Erstmals 2004.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, erstmals 2004 hat Deloitte Bilanzen testiert.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ab 2004 waren wir Abschlussprüfer bei der Hypo-Alpe-Adria-Bank.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bei der Gruppe, bei anderen verbundenen Unternehmen auch – seitdem oder davor?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Nicht, dass ich wüsste. Das ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, also seit 2004 testieren Sie Bilanzen für die Hypo Alpe-Adria. Sie haben ja 2004 einen uneingeschränkten Prüfungsbestätigungsvermerk für die Bilanz 2004 erteilt. Das ist ja auch kein Geheimnis.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Das stimmt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den haben Sie zurückgezogen. Das ist ja auch kein Geheimnis.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Der wurde zurückgezogen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und zwar am 30. März 2006. (*Dipl.-Ing. Vertneg: Korrekt!*)

Sind Sie Angestellter oder Partner bei Deloitte?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich bin Partner bei Deloitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie da zuständig für die Hypo Alpe-Adria als Kunde?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Nein. Ich war Mitglied des Prüfungsteams. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer war ein Partner von mir. (*Abg. Krainer: Und der hat auch einen Namen?*) – Dr. Gottfried Spitzer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Gottfried Spitzer war der Prüfungsleiter.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben jetzt gelernt, bei der Wirtschaftsprüfung ist es oft so, dass einer vor Ort ist und dann ein anderer quasi gegenzeichnet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Prüfungsleitung und Prüfungsaufsicht gibt es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht ist da ein anderes System bei Deloitte.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Es gibt von Gesetzes wegen einen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für den Auftrag, das war Dr. Gottfried Spitzer. Es gilt nach internen Regelungen bei uns bei allen Bestätigungsvermerken, dass ein zweiter Partner zeichnen muss, der eine gewisse Kontrollfunktion hat. Das ist mir jetzt ad hoc nicht erinnerlich, wer das 2004 bei der Hypo war. Ich war es jedenfalls nicht. Meine Funktion bei der Hypo war, als einer der Experten für Bankprüfung bei Deloitte das Prüfungsteam als Experte zu unterstützen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren vor Ort.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich war teilweise vor Ort, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Passiert das oft? Haben Sie schon jemals erlebt, dass Sie einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zurückziehen – oder eine Firma, wo Sie gerade Partner oder Angestellter sind?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Für mich persönlich war es das erste Mal – in meinem Tätigkeitsbereich das erste Mal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also das ist nichts Alltägliches, kann man sagen? (**Dipl.-Ing. Vertneg: Nein!**) – Das ist eher eine absolute Ausnahmesituation, dass man das macht. Das ist eine sehr seltene Situation. Da müssen wahrscheinlich gravierende Umstände vorliegen, dass man das macht?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Es müssen die Umstände vorliegen, die die Berufsvorschriften dafür vorsehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, dass man zu dem Zeitpunkt, wo man uneingeschränkt testiert hat, nicht in Kenntnis der Gründe war, die einen später dazu veranlassen, zu sagen, wenn ich das zu dem Zeitpunkt der Testierung gewusst hätte, dann hätte ich nicht testiert? (**Dipl.-Ing. Vertneg: Korrekt!**) Was waren das für Gründe, 2004?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Dazu darf ich leider keine Stellung nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es nicht schon öffentliche Stellungnahmen von Deloitte dazu gegeben? (**Dipl.-Ing. Vertneg: Nein!**) – Ist Ihnen nicht bekannt? (**Dipl.-Ing. Vertneg: Nein!**) Wenn ich Ihnen jetzt eine APA-Meldung vorlege, wo Mitglieder Ihrer Firma zitiert werden, bestätigen Sie dann das, was dort steht? – Weil dann ist es ja nicht mehr geheim.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich weiß natürlich nicht, ob die Kollegen, die diese Meldung gemacht haben, entbunden waren. Ich kann es mir allerdings nicht vorstellen. Aber ich kenne die APA-Meldung nicht, die Sie ansprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich auch nicht, aber ich bin mir sicher, das es welche gibt. (**Dipl.-Ing. Vertneg: Nein, ich kann das ausschließen!**)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war eine ganz hinterlistige Fangfrage. Dafür müssen Sie sich in Wirklichkeit entschuldigen, und Sie verlieren für eine Minute das Fragerrecht. (**Heiterkeit.**)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht alles, was der Vorsitzende sagt, ist immer ernst zu nehmen. (**Neuerliche Heiterkeit.**)

Ich schaue nach. Wir können schnell recherchieren, was wir dazu finden. (**Dipl.-Ing. Vertneg: Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei!**) Die Frage ist: Zahlt es sich aus, zu recherchieren? Wenn Sie mir jetzt den Auftrag geben und sagen, wenn da etwas steht,

dann können Sie über diese Sachen, die dort stehen, also ohnehin öffentlich bekannt sind, sprechen, dann werden wir recherchieren.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang klarstellen, dass sich meine Verschwiegenheitspflicht auch auf alle Umstände bezieht, die allgemein bekannt sind. Sie bezieht sich nicht nur auf das, was mir persönlich bekannt ist oder einem kleinen Kreis, sondern auch auf alles, was allgemein bekannt ist, und daher darf ich Ihnen auch nicht einmal das bestätigen, was Sie mir als öffentlich, als allgemein bekannt vorlegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie denn getan, um von der Verschwiegenheitspflicht entbunden zu werden? Haben Sie Aktivitäten gesetzt?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich habe die Ladung am Donnerstag zugestellt bekommen, habe die Bank davon informiert, und die hat mir unverzüglich ein Schreiben zugemittelt, dass ich **nicht** von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie dieses Schreiben bekommen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Donnerstag Nachmittag per E-Mail oder per Fax, und heute per Post.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist aber interessant, weil angeblich erst am Freitag die Entscheidung getroffen worden ist, ob Sie entbunden werden oder nicht, laut Hypo Pressemitteilungen. Wer hat dieses Schreiben unterzeichnet? (*Abg. Mag. Kogler: Kannst du dem Ausschuss genauer erklären, was da der Vorstand am Freitag entschieden hat?*) – Ich habe das nur Medienberichten entnommen, dass der Vorstand gesagt hätte, Verschwiegenheit nein, aber Kooperation mit dem Ausschuss ja – was auch immer das heißen mag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war eine Mitteilung, die einerseits die Parlamentsdirektion erhalten hat, andererseits hat uns auch der Herr Bucher zur Kenntnis gebracht hat, dass am Freitag die Vorstandssitzung stattfindet, in der die Entscheidung darüber fällt. Das hat er am Freitag im Ausschuss gesagt. Aber, wie gesagt, das ist in der Qualität ja auch irrelevant.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat den Brief unterzeichnet?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie uns eine Kopie von diesem Brief übergeben? (*Dipl.-Ing. Vertneg: Ja!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das wäre meine nächste Frage gewesen.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich habe allerdings nur ein Original. Könnten Sie das kopieren?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte die Parlamentsdirektion, das zu kopieren und an die Fraktionsvorsitzenden zu verteilen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bevor ich das Fragerecht weitergebe, wollte ich nur sagen, dass ich davon ausgehe, dass Sie noch einmal kommen müssen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann sein, aber die Frage ist: Können Sie uns sagen, von wem die beiden Unterschriften auf diesem Brief sind?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Nein. Tut mir leid, diese Unterschriften erkenne ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur festgestellt, dass ich davon ausgehe, dass Sie noch einmal kommen müssen, wenn Sie von der Verschwiegenheit entbunden sind.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich habe leider keinen Einfluss darauf, ob ich entbunden werde oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage, die ich Sie bitte, uns allgemein zu beantworten, ist: Was hat denn die Rückziehung eines uneingeschränkten Testats für eine rechtliche und faktische Qualität?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Der Jahresabschluss tritt in den Status als nicht geprüft zurück. (*Obmann Dr. Graf: Wo steht das?*) Es gibt zur Rückziehung eines Bestätigungsvermerkes keine **gesetzlichen Vorschriften**, allerdings gibt es **berufliche Grundsätze** dazu, Berufsgrundsätze im Fachgutachten zur Abschlussprüfung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, das nehmen wir so zur Kenntnis. Die Frage ist nur: Was knüpft sich für das geprüfte Unternehmen an rechtlicher Qualität daran?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Das ist an sich eine juristische Frage und keine Sachverhaltsfrage, aber ich habe es schon erwähnt: Der Jahresabschluss gilt wieder als ungeprüft, und es muss eine Nachtragsprüfung stattfinden, die auch stattgefunden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist aber nur in der Berufsordnung so festgehalten. (*Dipl.-Ing. Vertneg: In den Berufsvorschriften, ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ob das wirklich rechtlich so ist, ist eine zweite Frage.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Das entspricht der berufsüblichen Praxis und entspricht auch der herrschenden Literatur.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist, da muss ja etwas eintreten, so wie es im konkreten Fall auch eingetreten ist, damit man so etwas macht. Das ist geschehen. Jetzt tritt das in den ungeprüften Zustand zurück. Ich kann ja rückwirkend keine Handlungen mehr setzen, um im Nachhinein wieder einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu bekommen. Oder wie läuft das? Können Sie uns da an Ihrem Sachverständigenwissen teilhaben lassen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Wenn der Jahresabschluss, der sich dann als falsch herausgestellt hat, entsprechend korrigiert wird, dann kann wiederum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man überhaupt zwei Jahre später eine Korrektur vornehmen? (*Dipl.-Ing. Vertneg: Ja, das ist möglich!*) Was ist, wenn dazwischen schon wieder ein Jahr liegt, das auch mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen war? Geht das dann überhaupt?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich glaube, das war hier nicht der Fall (*Obmann Dr. Graf: Jetzt reden wir ja allgemein!*), aber im Grunde genommen ist es so: Wenn in einem Jahr der Jahresabschluss falsch ist, dann ist im Folgejahr die Eröffnungsbilanz unrichtig. Das wird mit der gleichen Qualität grob unrichtig sein, wie der zuvor liegende Jahresabschluss, sonst hätte man den Bestätigungsvermerk nicht widerrufen, was zur Folge haben müsste – aber das ist wirklich rein theoretisch –, dass auch dieser Bestätigungsvermerk zu widerrufen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das würde aber bedeuten, angenommen man zieht einen Bestätigungsvermerk zurück, der fünf Jahre alt ist, dann muss man die Jahre dazwischen, die schon bestätigt sind, alle widerrufen und überall die Reparaturmaßnahmen einleiten.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Solche Fälle könnten vorkommen. Aber, wie gesagt, im Detail habe ich mich mit solchen Zeitspannen noch nicht auseinandergesetzt.

Abgeordneter Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Da wir schon eine Verspätung von vier Stunden haben, verzichtet die ÖVP-Fraktion aus zeitökonomischen Gründen auf Fragen – in der Hoffnung, dass wir die vier Stunden Verspätung ein bisschen reduzieren können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Am Fahrplanlesen erkennt man diejenigen, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren: Wenn wir jetzt ohnehin gleich mit der Befragung dieser Auskunftsperson fertig werden, sind wir wieder genau im Zeitplan, der mir vorliegt.

Was mir auffällt – und ich gebe das gleich einmal so zu Protokoll, weil ich nicht weiß, ob das Dokument beigelegt wird: Herr Dipl.-Ing. Vertneg hat uns ja mitgeteilt, wie er das Ersuchen gestellt habe, nämlich per Telefonat.

Es gibt eine schriftliche Antwort seitens der Rechtsabteilung – Group Legal Services, Wetschko. Ich zitiere nur den zweiten Absatz:

„Wir“ – also die Hypo – „sind der Ansicht, dass aufgrund der Fragestellungen, die die Grundlage der Prüfung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bilden, der Fokus auf der Überprüfung der Tätigkeit der FMA liegt. Daher erscheint eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG nicht erforderlich und wird unsererseits nicht vorgenommen. Mit freundlichen Grüßen.“ – Aha.

Das heißt, die dort wissen besser als wir, was wir fragen und prüfen wollen. Die mögen ja andere Gründe haben, die Verschwiegenheitspflicht nicht aufzuheben, aber das ist ja doch ein starkes Stück. Das wird aus meiner Sicht auch Konsequenzen bei der Befragung der Auskunftspersonen der Hypo haben, aber diese Begründung bewegt sich ja geradezu am Rande der Verhöhnung des Ausschusses, wenn die Überprüften besser wissen, was wir zu fragen haben und was nicht.

Natürlich ist der Hinweis richtig, dass wir in erster Linie die FMA zu prüfen haben, aber es war von Einsetzung des Untersuchungsausschusses weg klar: entlang bestimmter Fälle, die im Jahr 2006 die Öffentlichkeit erreicht haben. Und das war eben nicht nur die BAWAG, das war vor allem auch die Hypo. So war der Vorgang. Und es war immer klar, dass wir da oder dort konkrete Fälle anschauen, um entlang dieser Fälle unsererseits die Aufsichtssystematik zu überprüfen.

Wenn sich die Damen und Herren von der Hypo die Mühe gemacht hätten, das zu lesen, dann wäre die Begründung wahrscheinlich auch nicht in dieser Unverfrorenheit dahergekommen. Aber wie dem auch sei, ich wollte das nur für das Protokoll festgestellt haben.

Ich habe eine ganz andere Frage: Es gibt ja einen Hinweis darauf, dass Prüfer und Mitarbeiter von Deloitte beim Eintreffen bei der Hypo des Hauses verwiesen worden seien, nachdem das Testat im uneingeschränkten Sinn zurückgenommen worden war. Können Sie dem Ausschuss dazu etwas sagen? Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich bitte um Verständnis darum, dass ich aufgrund meiner Verschwiegenheitspflicht dazu keine Auskunft geben darf.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das gehört mit Sicherheit zu Ihrer Kundenbeziehung. – Ich nehme das zur Kenntnis.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Herr Diplomingenieur, ich beziehe mich auf ein Memo von Ihnen vom 11. Jänner 2005, gerichtet an Ihren Kollegen Groier bei der CONFIDA. Da gibt es unter anderem auch einen Hinweis auf das Risikomanagement, Risk Controlling, keine standardisierten GuV-Szenariorechnungen, wünschenswerte Verbesserungen und so weiter und so fort.

Da ist also nicht zu erkennen, dass es irgendwo in der Bank Probleme gegeben hätte. Zu dieser Zeit waren die sogenannten Swap-Geschäfte schon getätig, und die ersten Verluste zeichneten sich bereits ab. War es den Prüfern nicht möglich, bereits zu dieser Zeit diese hochspekulativen Wettgeschäfte aufzudecken?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich kann dazu und darf dazu leider keine Auskunft geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welches Memo ist das?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Das ist ein Memo vom 11. Jänner 2005 von Deloitte. Betreff: „Vorprüfung der Treasury-Aktivitäten der Hypo Alpe Adria International Bank AG 2004“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man das vielleicht der Auskunftsperson vorhalten und fragen, ob das von Deloitte ist?

(*Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.*)

Die erste Frage ist: Kennen Sie dieses Schreiben? (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Das ist authentisch, das Schreiben!*)

Es werden der Auskunftsperson vorgelegt: ein Memo vom 11. Jänner 2005, das drei Seiten umfasst, sowie ein E-Mail vom 11. Jänner 2005, 14.35 Uhr von Herrn Michael Vertneg an Bernd Odvarka. – Kennen Sie dieses Memo und dieses E-Mail?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Das ist keine Fälschung. Das heißt, es dürfte ein Papier aus unseren Arbeitspapieren sein.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ich wiederhole meine Frage: Auf Grund dieses Papiers und auf Grund der Bewertung unter dem Punkt Risk Management ist zu entnehmen, dass aus der damaligen Sicht **keine Verluste** abzuleiten gewesen wären. Wie bewerten Sie das aus heutiger Sicht?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Ich möchte Sie um Verständnis darum ersuchen, dass ich dazu nicht Stellung nehmen darf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Solche Fragen können nicht beantwortet werden. Die Frage kann nur beantwortet werden, wenn man zum Beispiel fragt: Ist der Inhalt dieses Schreibens von Ihnen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Auch dazu darf ich keine Feststellung treffen, keine Auskunft geben. Ich habe jetzt nicht gesehen, von wem es unterfertigt ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Von Ihnen!*) Wenn es von mir unterschrieben ist, dann muss es von mir sein. Ja, also das kann ich bestätigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man das bitte noch einmal vorhalten?

(*Der Auskunftsperson werden neuerlich Schriftstücke vorgelegt.*)

Also sowohl das E-Mail als auch das andere Schreiben: Stammen die von Ihnen? Ist das Ihre Unterschrift?

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Das E-Mail stammt von mir. Das Memo stammt nicht von mir, denn es wurde – wie aus dem Kopf des Memos ersichtlich ist – von Herrn Jesper Jensen und Sascha Mohamad-Bakry ausgefertigt. (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Die dritte Seite!*) Gezeichnet ist dieses Memo auch von diesen beiden genannten Herren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Wenn Sie genau schauen: Es ist Ihre Unterschrift drauf! (*Dipl.-Ing. Vertneg: Wo?*) – „Mit freundlichen Grüßen“, und Ihr Name steht darunter.

Dipl.-Ing. Michael Vertneg: Auf dem **E-Mail**, ja, das ist korrekt. (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Das bezieht sich ja auch auf dieses Memo!*) – Also dieses E-Mail

bezieht sich laut Text darauf, dass dieses Memo übermittelt wird, und zwar an Herrn Walter Groier.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Genau. Und meine Frage war erstens, ob das von Ihnen ist – Sie kennen das offenbar –, und zweitens, ob Sie aus heutiger Sicht feststellen, dass die hochspekulativen Wettgeschäfte damals schon bestanden haben, aber von Ihnen nicht festgestellt worden sind. Wie war das möglich?

Dipl.-Ing. Michael Vertneq: Ich bitte um Verständnis, dass ich dazu keine Auskunft geben darf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage, die man in dem Zusammenhang stellen kann – und die stelle ich jetzt: Entspricht dieses Schreiben und dieses E-Mail den Tatsachen?

Dipl.-Ing. Michael Vertneq: Dieses Schreiben spiegelt offenbar den damaligen Wissensstand wieder.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Werden diese Schriftstücke dem Protokoll angehängt werden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Schriftstücke sind Aktenbestandteil der übermittelten Unterlagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber die müssen ja auch irgendwie beschrieben sein, damit wir sie auch finden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe sie vorhin zitiert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In Anbetracht dessen, dass es uns offenbar nicht gelungen ist, eine Entschlagung zu erwirken, erübriggt sich jede Frage hinsichtlich des Mitwirkens von Deloitte im gesamten Hypo-Komplex.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt keine weiteren Fragen, somit beende ich die Anhörung und danke für Ihr Erscheinen! Sie sind entlassen.

Dr. Roland Pipelka: Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Die Auskunftsperson Dr. Roland Pipelka verlässt den Sitzungssaal.)

17.11

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 17.11 Uhr **unterbrochen** und um 17.35 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

17.35

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 17.35 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Albin Ruhdorfer** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Albin Ruhdorfer** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Mag. Ruhdorfer** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Albin Ruhdorfer (Hypo Alpe-Adria Group Austria, Geschäftsstelle München): Mein Name: Albin Ruhdorfer; geboren am 1. März 1963; wohnhaft in 9330 Althofen.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Herr Mag. Ruhdorfer im Untersuchungszeitraum – 1994 bis dato – allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** dieser.

Der Obmann weist Herrn Mag. Ruhdorfer darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dass dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann begrüßt nunmehr auch die Vertrauensperson und hält an dieser Stelle fest, dass die Vertrauensperson auch für die nachfolgenden Auskunftspersonen, Mag. Andrea Dolleschall sowie Andreas Zois, identisch sei, sodass er die Belehrung nur einmal vornehmen werde – und ersucht die Vertrauensperson um Bekanntgabe ihrer Personalien.

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Mein Name: Mag. Dr. Alexander Klaus; Rechtsanwalt; geboren am 6.4.1968; 9020 Klagenfurt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Klaus als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Der Obmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Ausschuss aus dem Akt Kenntnis davon habe, dass Herr Dr. Klaus als Gutachter Stellungnahmen gegenüber der Österreichischen Nationalbank abgegeben habe – der Obmann habe selbst auch Herrn Dr. Pipelka diesbezüglich befragt –, und fragt Herrn Dr. Klaus, ob dies richtig sei.

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Ja, das ist richtig. Ich habe im Auftrag der Hypo Gutachten geschrieben, die auch der Nationalbank vorgelegt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann sind Sie für die Hypo zuständig oder tätig?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist jetzt die Befragung der Vertrauensperson, denn wir müssen jetzt offensichtlich abklären, ob unter Umständen Herr Dr. Klaus nicht nur in der Funktion einer Vertrauensperson heute hier ist, sondern auch eine ladungsfähige Person ist, weil er ja Gutachten abgegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht nur das! Es sind ja zwei Fragen zu klären: Das eine ist, ob er selbst geladen werden kann, und das andere ist, von wem er der Anwalt ist. Wenn er quasi der Anwalt der Firma, des Vorstandes ist, dann stellt sich die Frage, ob Auskunftspersonen hier wirklich frei antworten können – wenn gleich der „Aufpasser vom Vorstand“, unter Anführungszeichen, daneben sitzt.

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Ich bin heute hier als Anwalt – in dem Fall – des Herrn Mag. Ruhdorfer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben eine Vollmacht von ihm bekommen?

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das klärt die eine Frage. Die andere ist: Seit wann sind Sie für die Hypo tätig?

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Ich denke, dass die Frage, wie lange ich für einen Mandanten tätig bin, dem Anwaltsgeheimnis unterliegt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ich glaube, wir können es einmal als primär auf den Sachverhalt abzielend festmachen, ob die Vertrauensperson voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder nicht.

In diesem Zusammenhang, glaube ich, müssen wir den Fragenkomplex beschränken, wenn das gewünscht ist, auf das Thema, in welchem Umfang Herr Dr. Klaus auch für die Hypo Alpe-Adria als Gutachter tätig war beziehungsweise Stellungnahmen abgegeben hat.

Und da ist die Frage: Uns ist zumindest **ein** Gutachten bekannt, und das hat sich im Zusammenhang mit der Konstruktion Eigenmittel oder nicht Eigenmittel beziehungsweise primäre Eigenmittel oder nicht primäre Eigenmittel beschäftigt. – Ist das richtig?

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Soweit Ihnen das Gutachten vorliegt, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es darüber hinaus auch noch gutächtliche Stellungnahmen von Ihnen?

Vertrauensperson Mag. Dr. Alexander Klaus: Dazu darf ich keine Auskunft geben. Da muss ich das Anwaltsgeheimnis wahren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben gerade darauf hingewiesen, Herr Vorsitzender, dass das zumindest auf diesen Sachverhalt einschränkbar ist – denn wir werden vermutlich in einer kurzen Sitzungsunterbrechung die weitere Vorgangsweise klären müssen.

Aber ich füge auch hinzu, dass der Umstand sozusagen der mehrfach anwaltlichen Vertretung – der Auskunftsperson beziehungsweise jener Institution, die hier ja genau den Untersuchungsgegenstand darstellt – nicht unproblematisch ist und auch die Ankündigung, eben – was bei Protokoll ist – für drei Auskunftspersonen hintereinander als Vertrauensperson auftreten zu wollen. Das wird schon gehen, nur muss dann schon eines klar sein: Dann wird die Handhabung der Sitzungsführer so sein müssen, dass man auch die Auskunftsperson jedenfalls einmal zunächst antworten

lässt. Es schleicht sich ja hier immer wieder die Praxis ein, dass man sich beinahe vor jeder Antwort mit der Vertrauensperson bespricht. Das wird dann in keinem Fall gehen! Das wird dann nur genau entlang der Geschäftsordnung möglich sein, weil das ja einen Unterschied macht für die Befragung.

Aber möglicherweise sollten wir kurz die Sitzung unterbrechen und besprechen, wie die gemeinsame weitere Vorgangsweise ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bevor wir eine Sitzungsunterbrechung machen, würde ich vorschlagen, dass wir den Herrn Verfahrensanwalt einmal befragen, wie er diese „Problematiken“ – unter Anführungszeichen – sieht und lösen würde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich, bevor der Herr Verfahrensanwalt antwortet, den Vorschlag aufgreifen, dass wir eine Sitzungsunterbrechung zur Abhaltung einer Fraktionsführerbesprechung machen, wo der Verfahrensanwalt einmal auch uns in diese Richtung berät? – Oder, Herr Verfahrensanwalt, glauben Sie, dass Sie jetzt schon ausreichend Stellung nehmen können? – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Momentan kann ich mich nur auf das zurückziehen, was in der Verfahrensordnung steht. Es steht mir nicht zu, auf die Frage zu antworten, ob Herr Dr. Klaus voraussichtlich als Auskunftsperson durch den Ausschuss geladen wird. Dazu kann ich mich nicht äußern!

Hinsichtlich der Frage, wer die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, sind ja die Umstände genannt worden: Ist es möglich, dass die Auskunftsperson dadurch beeinflusst wird, dass ein zwar von ihr bestellter Anwalt neben ihr sitzt, der aber gleichzeitig – ich glaube, so ist es ja übergekommen – auch die Firma, bei der er beschäftigt ist, vertritt?

Das sind Fakten, die sind aufgrund von Tatsachen zu entscheiden. Das kann ich so jetzt nicht sagen.

Aber, wie gesagt, das Entscheidende ist ja zuerst einmal die Frage, ob zu erwarten ist, dass Herr Dr. Klaus vom Ausschuss als Auskunftsperson benötigt wird. Das wage ich nicht zu sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung für 10 Minuten. Ich darf die Fraktionsführer bitten, ins Lokal V zu kommen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(*Die medienöffentliche Sitzung wird um 17.46 Uhr **unterbrochen** und um 18.06 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.*)

18.06

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und frage nunmehr neuerlich die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Klaus als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne) (zur *Geschäftsbehandlung*): Die voraussichtliche Ladung des Dr. Klaus ist deshalb eine wahrscheinliche und im Sinne

der Geschäftsordnung eine voraussichtliche, weil erstens in dem dem Ausschuss übermittelten so genannten Rohbericht der Notenbank zur ganzen Causa in der Absatzbezeichnung 45 ff. ein Disput beschrieben wird, der sich zwischen der zu überprüfenden Hypo Alpe-Adria International und der Notenbank ergibt.

Die Hypo Alpe-Adria International bezieht sich auf ein Rechtsgutachten für ihre Darstellung. Dieses Rechtsgutachten ist von der Kanzlei Quendler, Klaus, Partner & Partner Rechtsanwälte GmbH eingeholt worden; das ist auch dem Anhang beiliegend. In den folgenden Absätzen ergibt sich dann noch weiter Widersprüchliches zu dem Vorgang, dass nämlich bezüglich – ich zitiere das nur kurz – der vorliegenden Rechtsansicht darauf hingewiesen wird, dass Herrn Dr. Klaus der oben dargestellte Sachverhalt nicht bekannt war. – Und dann geht es hier so weiter mit gewissen Widersprüchen.

Zweitens begründe ich diese voraussichtliche Ladung damit, dass der Ausschussvorsitzende selbst heute in seiner sachlich-inhaltlichen Befragung der Auskunftsperson Dr. Pipelka ausdrücklich auf diesen Disput verwiesen hat und sich schon zu diesem Zeitpunkt, wie jetzt mehrere Fraktionsführer auch zum Ausdruck gebracht haben, eine Ladung eigentlich schon abgezeichnet hat.

Drittens: Ich glaube, niemand hier herinnen wusste, dass die Auskunftsperson Ruhdorfer Dr. Klaus als Vertrauensperson beziehen wollte, was natürlich ihr persönliches freies Recht wäre, wobei allerdings der Ausschuss aus diesen Gründen, die ich genannt habe, das Recht hat, die Vertrauensperson abzulehnen.

Weitere Gründe für die Ablehnung, die dann gar nicht mehr notwendig wären, erspare ich mir hier an dieser Stelle anzuführen. Vielleicht spielen sie noch bei anderen Befragungen eine Rolle.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, es ist eine **Geschäftsordnungsdebatte**, und daher darf ich die Damen und Herren Medienvertreter bitten, den Saal zu verlassen.

Der Obmann leitet nun zur Sitzung unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit über.

18.09

(Fortsetzung: 18.10 Uhr bis 19.51 Uhr – und damit Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)
